

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 6. April 2009
eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Dr. Akgün, Lale (SPD)	99, 100	Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	85
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	9, 71, 72	Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU)	27
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	19, 91, 92, 93	Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.)	2, 3
Bellmann, Veronika (CDU/CSU)	49, 50, 79	Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.)	104
Binder, Karin (DIE LINKE.)	61	Kipping, Katja (DIE LINKE.)	48, 55, 56
Brunkhorst, Angelika (FDP)	51, 52, 94, 95	Königshaus, Hellmut (FDP)	10, 11
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.)	75, 76	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	105
Burgbacher, Ernst (FDP)	45	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)	28, 29, 57
Claus, Roland (DIE LINKE.)	1, 69	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ...	4, 30, 106, 107
Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.)	12	Lenke, Ina (FDP)	73
Dyckmans, Mechthild (FDP)	16, 80	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.)	31, 86, 87
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.)	20, 21	Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	65, 66, 67
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	46, 96, 97	Manzewski, Dirk (SPD)	5, 6
Friedhoff, Paul K. (FDP)	47	Meierhofer, Horst (FDP)	88
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU)	22	Meinhardt, Patrick (FDP)	32
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	101, 102, 103	Mücke, Jan (FDP)	89
Goldmann, Hans-Michael (FDP)	62	Nitzsche, Henry (fraktionslos)	14, 90
Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP)	63, 64	Pieper, Cornelia (FDP)	108, 109, 110
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	81, 82, 83, 84	Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	98
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) ..	13	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) .	7, 8, 33
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.)	23, 24, 25, 26, 53, 54	Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU)	17, 18

<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>	<i>Abgeordnete</i>	<i>Nummer der Frage</i>
Rzepka, Peter (CDU/CSU)	34, 35	Spieth, Frank (DIE LINKE.)	77, 78
Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	74	Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	15
Schäffler, Frank (FDP)	36	Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	41, 42, 68, 70
Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.)	37	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.)	59, 113
Seib, Marion (CDU/CSU)	111, 112	Thiele, Carl-Ludwig (FDP)	43, 44
Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.)	58	Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.)	60
Dr. Solms, Hermann Otto (FDP)	38, 39, 40		

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes	
<p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Größenbedarf der Stände der Ressorts für ihre Präsentation auf dem im Mai 2009 geplanten Verfassungsfest sowie Rolle der Abteilung neue Bundesländer im Rahmen der Präsentation des BMVBS 1</p> <p>Dr. Jochimsen, Lukrezia (DIE LINKE.) Vereinbarkeit der Berufung des Staatsministers für Kultur und Medien gegen das Urteil des Landgerichts Berlin im Fall der „Sammlung Sachs“ mit der Washingtoner Erklärung von 1998 zur Rückgabe von NS-Raubkunst 1</p> <p>Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Sicherung national bedeutsamer Archiv- und Bibliotheksbestände und hierfür zur Verfügung stehende Mittel 3</p> <p>Manzewski, Dirk (SPD) Haltung der Bundesregierung zu den so genannten Call-in-Sendungen im Fernsehen . . . 3</p> <p>Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Auswirkungen der geplanten Sanierung des Karl-Liebknecht-Stations in Potsdam auf den als Welterbe anerkannten Park in Babelsberg 4</p> <p>Maßnahmen der Bundesregierung gegen Bauvorhaben mit schädlichen Auswirkungen auf Stätten des UNESCO-Welterbes 4</p>	<p>Kennntnis bzw. Mitwirkung der Bundesregierung an der Vereinbarung der NATO-Tagung in Athen Anfang 2001 über die Duldung der US-amerikanischen Terrorbekämpfung auf europäischem Boden 6</p>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	
<p>Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anzahl der Austritte aus der römisch-katholischen Kirche in den ersten drei Monaten der Jahre 2008 und 2009 8</p>	<p>Dağdelen, Sevim (DIE LINKE.) Bedeutung der Einbürgerung für den Integrationsprozess von Zuwanderern 7</p> <p>Nitzsche, Henry (fraktionslos) Vermehrte Inanspruchnahme der Bundespolizei zur Kriminalitätsbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei infolge der Erweiterung des Schengenraums und des gleichzeitigen Stellenabbaus bei der Landespolizei und Konsequenzen für die zukünftige Planung der Bedarfsstärke der Bundespolizei insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien 8</p> <p>Steenblock, Rainer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verhandlungsstand über EU-Einreise-Visa für ukrainische Staatsbürger 9</p>
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amtes	
<p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einfluss der Bundesregierung auf das Abschlussdokument der Durban-Nachfolgekonferenz sowie Beurteilung der pakistanischen Initiative zur Beschränkung der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit 5</p> <p>Königshaus, Hellmut (FDP) Standorte US-amerikanischer Militär- und Geheimgefängnisse in Deutschland und Europa 6</p>	<p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz</p> <p>Dyckmans, Mechthild (FDP) Bewilligung des Antrags bei der EU zur Förderung des Forschungsvorhabens zur Einführung eines EU-weiten „Letter of Rights“ sowie Vorlage entsprechender Forschungsergebnisse 9</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>		
Rossmann, Kurt J. (CDU/CSU) Zahl der seit dem 1. Januar 2009 anhängigen Ermittlungsverfahren deutscher Staatsanwälte wegen Tötungsdelikten bei der Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen und Einreichung einer Sonderstaatsanwaltschaft	10	Holzenkamp, Franz-Josef (CDU/CSU) Haltung der Bundesregierung zur Finanzierung energetischer Gebäudesanierungsmaßnahmen aus dem Konjunkturpaket II bei Nichterreichen der Anforderungen der geltenden Energieeinspar-Verordnung	14
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen		Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Erzielte Umsatzsteuereinnahmen bei Sportvereinen in den Jahren 2005 bis 2008 sowie Anzahl der von der Umsatzsteuer betroffenen Vereine	15
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Maßnahmen zum Erhalt von im Besitz des Bundes befindlicher baulicher Zeugnisse der deutsch-deutschen Teilung	10	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtsgrundlage der Auflage der damaligen Treuhandanstalt im Jahr 1992 beim Grundstücksverkauf an die BPR Energie Geschäftsbesorgung GmbH zur Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes auf dem derzeitigen Industrie- und Gewerbepark Altmark	16
Dr. Enkelmann, Dagmar (DIE LINKE.) Veranschlagte und gegenüber den Leistungsempfängern in Rechnung gestellte Mehrwertsteuersätze bei der Versorgung der Mitarbeiter des BMF mit Mittagessen und anderen gastronomischen Dienstleistungen und Schlussfolgerungen für eine Reform der entsprechenden Vorschriften	11	Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Pläne für eine erneute Unternehmenssteuerreform	17
Voraussetzungen für Lärmschutzmaßnahmen an der Autobahnbrücke Töplitz (Bundesautobahn 10) durch ein freiwilliges Projekt seitens des Landes Brandenburg innerhalb des Konjunkturpakets II	12	Meinhardt, Patrick (FDP) Nichtberücksichtigung von Schulen in freier Trägerschaft bei der Förderung im Rahmen des Konjunkturpakets II	17
Dr. Gehb, Jürgen (CDU/CSU) Mietminderungen infolge des Bauvorhabens Bundesnachrichtendienst-Neubau in Berlin-Mitte	13	Reiche, Katherina (Potsdam) (CDU/CSU) Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für Bauvorhaben mit schädlichen Auswirkungen auf Stätten des UNESCO-Welterbes	17
Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Fehlende Anhebung der Einkommensgrenze für den Kindergeldbezug im Rahmen der Anhebung des Grundfreibetrags für 2009 und 2010	13	Rzepka, Peter (CDU/CSU) Beschränkungen der Bundesländer bei der Verwendung von Mitteln aus dem Konjunkturpaket II für die Schulinfrastruktur; Gewährleistung der Kontrolle sowie Konsequenzen bei Zweckentfremdung, insbesondere beim Land Berlin	18
Nachbesserungen an der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Unternehmenssteuerreform sowie Steuersenkungen für Unternehmen	14	Schäffler, Frank (FDP) In der laufenden Wahlperiode erlassene Nichtanwendungserlasse des BMF sowie Auswirkungen auf die Steuerpflichtigen	19

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Dr. Schui, Herbert (DIE LINKE.) Unterstützung der Bundesregierung für das zivilgerichtliche Vorgehen gegen ehemalige Vorstandsmitglieder der IKB Bank wegen der Krise im Sommer 2007 22</p> <p>Dr. Solms, Hermann Otto (FDP) Haltung der Bundesregierung bezüglich eines BMF-Schreibens zur Anrechnung der in einer Steuerbescheinigung ausgewiesenen Kapitalertragsteuer im Zusammenhang mit Leerverkäufen 22</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Schritte der Bundesregierung zur Erhebung einer Schadensersatzklage gegen frühere IKB-Bankvorstände durch den IKB-Aufsichtsrat wegen der IKB-Krise sowie Gründe für die Verhinderung mehrerer diesbezüglicher Sonderprüfungen bei der IKB . . . 24</p> <p>Auflagen der Bundesregierung für die Vergabe von Finanzhilfen an Finanzinstitute im letzten halben Jahr, insbesondere bei der Vergütung von Vorstand und Managern und bei Dividendenzahlungen 25</p> <p>Thiele, Carl-Ludwig (FDP) Art der Beteiligung des Bundes in Höhe von 8,7 Prozent an der Hypo Real Estate Holding AG sowie Angemessenheit der Höhe des Kaufpreises 26</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie</p> <p>Burgbacher, Ernst (FDP) Evaluierung des „Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und handwerksrechtlicher Vorschriften“ bis zum Ende der 16. Wahlperiode 27</p> <p>Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Anteil des Atomstroms an der Stromerzeugung in den einzelnen Bundesländern für das Jahr 2008 sowie Auswirkungen auf den Strompreis 27</p>	<p>Friedhoff, Paul K. (FDP) Anzahl bisher eingereicherter Anträge für die Umweltprämie 28</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Maßnahmen der Bundesregierung zum Schutz der Qimonda-Patente 28</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales</p> <p>Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Anrechnung des Kindergeldes als Einkommen bei ALG-II-Bezug und Umsetzungspraxis in den einzelnen Bundesländern 29</p> <p>Auslegung des § 11 Absatz 3 SGB II im Zusammenhang mit der Anrechnung der Umweltprämie auf die staatlichen Leistungen an Arbeitslosengeld-II-Empfänger 30</p> <p>Brunkhorst, Angelika (FDP) Pauschale Kostenerstattung der deutschen Krankenversicherung für Familien im Jahr 2008 gegenüber der türkischen Krankenversicherung gemäß dem Deutsch-Türkischen Sozialversicherungsabkommen 31</p> <p>Gesamthöhe der Kostenerstattung der deutschen Krankenversicherung im Jahr 2008 gegenüber der türkischen Krankenversicherung gemäß dem Deutsch-Türkischen Sozialversicherungsabkommen 31</p> <p>Dr. Höll, Barbara (DIE LINKE.) Verteilung der Mehrausgaben für die Errichtung von Zentren für Arbeit und Grundsicherung sowie dem entsprechenden Gesetzentwurf zugrundeliegende Berechnungen und tatsächliche Mehrausgaben im Rahmen dieser Reform 32</p> <p>Kipping, Katja (DIE LINKE.) Anzahl der Klagen bei den Sozialgerichten im Bereich SGB II zwischen 2005 und 2008 sowie entsprechende Erfolgsquote der Klagen 32</p> <p>Anzahl der in den Jahren 2005 bis 2008 im Rechtsbereich des SGB II eingelegten und positiv beschiedenen Widersprüche 33</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
<p>Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Rechtliche Zulässigkeit ermessenslenkender Weisungen der Bundesanstalt für Arbeit in Bezug auf die gesetzliche Gewährung von Leistungen 34</p> <p>Dr. Seifert, Ilja (DIE LINKE.) Umsetzung einer kostenlosen Beförderung eines Assistenzhundes für Schwerbehinderte in Verkehrsmitteln zusätzlich zu einer Begleitperson 35</p> <p>Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Einrichtung von Kurzarbeiter- und Vorruhestandsregelungen in landwirtschaftlichen Betrieben 35</p> <p>Zimmermann, Sabine (DIE LINKE.) Lösung der Verschuldungsproblematik für das Absolvieren einer nicht geförderten Zweitausbildung 36</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz</p> <p>Binder, Karin (DIE LINKE.) In den Jahren 2008 und 2009 im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung und Bewegung für die Kampagne „Starke Arbeit“ finanzierte Projekte 37</p> <p>Goldmann, Hans-Michael (FDP) Konsequenzen aus der Studie über Acetaldehyd in Wasser aus PET-Flaschen 38</p> <p>Dr. Happach-Kasan, Christel (FDP) Entschädigung von Vieh-Landwirten für dioxinbelastetes Fleisch wegen der nachgewiesenen Belastung auf Elbwiesen 41</p> <p>Maisch, Nicole (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Von den gemäß EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz zuständigen bundesdeutschen Behörden bearbeitete Fälle seit dem 21. Dezember 2006 42</p>	<p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Kurzfristige Schritte zu einem allgemeinen Einfuhrverbot für Robbenprodukte sowie Sanktionen gegen Staaten mit erlaubter Robbenjagd 45</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung</p> <p>Claus, Roland (DIE LINKE.) Anteil ostdeutscher Bundeswehrsoldaten beim Grundwehrdienst, bei den freiwillig Wehrdienstleistenden, bei den Soldaten auf Zeit sowie seit 2002 beim Einsatz in Afghanistan 46</p> <p>Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Fehlende Abstimmung des Angriffs der US-Armee am 22. März 2009 in der nordafghanischen Provinz Kundus im Rahmen der „Operation Enduring Freedom“ auf Einheimische mit dem dortigen ISAF-Kommando der Bundeswehr 46</p> <p>Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend</p> <p>Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Bundesregierung zur Verhinderung der Einstellung kinderpornographischer Inhalte ins Internet im Rahmen der internationalen juristischen Zusammenarbeit 47</p> <p>Lenke, Ina (FDP) Maßnahmen zur Verbesserung des Anteils von Frauen in Führungspositionen bei den Verwaltungen und Gerichten des Bundes in der nächsten Legislaturperiode 52</p> <p>Sarrazin, Manuel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Haltung der Bundesregierung zum Richtlinienvorschlag zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb des Berufslebens 52</p>

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit	
Dr. Bunge, Martina (DIE LINKE.) Haltung der Bundesregierung zur Durchführbarkeit reiner Vorsorgeuntersuchungen	53
Sicherungs der Förderung der ärztlichen Versorgung ab Anfang 2010 in Gebieten ohne Unterversorgung aber mit zusätzlichem lokalen Versorgungsbedarf nach SGB V	54
Spieth, Frank (DIE LINKE.) Vorlage der Wirtschaftlichkeitsberechnungen für die Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen; Inhalt des Berichts des Spitzenverbands Bund der Krankenkassen über die Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung sowie Konsequenzen der Bundesregierung	55
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung	
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Vom BMVBS eingebrachte Schwerpunkte zur Nord-Süd-Schienenverbindung von Skandinavien über Deutschland nach Südosteuropa im Zusammenhang mit der Revision der TEN-Leitlinien 2010	55
Dyckmans, Mechthild (FDP) Bedingungen für einen durchgängigen Lärmschutz an der Bundesautobahn 7 ab Kilometer 313,3 zehn Kilometer südwärts	56
Herlitzius, Bettina (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Maßnahmen der Deutschen Bahn AG zur Ermöglichung der Fahrradmitnahme im Zug gemäß Artikel 5 der EU-Verordnung 1371/2007	56
Bislang im Bundesverkehrswegeplan nicht enthaltene aber im Konjunkturprogramm für den Verkehrsbereich vorgesehene Maßnahmen sowie Änderungen bei der Priorisierung	57
Abstufung der Bundesstraße 33 im Abschnitt Konstanz–Ravensburg	58
Verlängerung des Vertrags zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr und der DB Regio NRW bis 2023 vor dem Hintergrund der EU-Verordnung 1370/2007 und erfolgter EU-Gerichtshofsurteile zu Direktvergaben sowie des derzeit gültigen Personbeförderungsgesetzes	58
Dr. Hofreiter, Anton (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Einordnung des Ausbaus der Bundesstraße 533 in den Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen	59
Dr. Löttsch, Gesine (DIE LINKE.) Abfindung für Bahnchef Hartmut Mehdorn im Falle seines Rücktritts	59
Kenntnis des Bahnvorstands über die Mitarbeiterüberwachung mit der Konsequenz weiterer Rücktrittsforderungen	60
Meierhofer, Horst (FDP) Vereinbarkeit einer Studie über eine variantenabhängige Untersuchung der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit dem Bundestagsbeschluss vom 5. Juni 2002	60
Mücke, Jan (FDP) Änderung der bisherigen Sanktionspraxis des Luftfahrt-Bundesamtes bei Verstößen gegen die Fluggastrechte bei Flugannullierungen nach Artikel 5 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004 durch die Rechtsprechung des EuGH (Az. C-549/07) sowie Anzahl der seit 2005 eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahren	61
Nitzsche, Henry (fraktionslos) Planungs- und Realisierungsstand des Straßenbauvorhabens Bundesstraße 96 und 97 neu	61
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	
Behm, Cornelia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Entwicklung der Emissionsmengen für Ammoniak (NH ₃) in den letzten sechs Jahren sowie Prognose für 2010; Maßnahmen zur weiteren Senkung der Emissionsmengen an NH ₃ sowie Berücksichtigung in immissionschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren	62

<i>Seite</i>	<i>Seite</i>
Brunkhorst, Angelika (FDP) Angestrebte Einigung bei den EU-Verhandlungen zur Bodenrahmenrichtlinie durch Tschechien sowie Berücksichtigung deutscher Interessen	Ausdehnung der Modernisierungsmaßnahmen an Schulen im Rahmen des Konjunkturprogramms über die energetische Gebäudesanierung hinaus
68	75
Fell, Hans-Josef (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Virenbefall von Computersystemen in Atomkraftwerken sowie Auswirkungen auf die Kraftwerksleistung	Dr. Keskin, Hakki (DIE LINKE.) Abgestimmtes Vorgehen von Bundesregierung und Landesregierungen beim Abbau der Unterversorgung mit Schulpsychologen und Sozialpädagogen
69	75
Umfang der Einpreisung von CO ₂ -Zertifikaten durch die Energiewirtschaft sowie Anteil dieser Zertifikate aus dem Bereich Stromerzeugung am Emissionshandel	Kotting-Uhl, Sylvia (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stand der Aktenübergabe bei der Betriebsübergabe der Schachanlage Asse II vom Helmholtz Zentrum München an das Bundesamt für Strahlenschutz
69	76
Pothmer, Brigitte (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ersetzung der 1983 bekannt gemachten Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk – bezogen auf wärmeentwickelte Abfälle – durch die Neuformulierung mit dem Titel „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“	Kurth, Undine (Quedlinburg) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gründe der Standortverlagerung des LOHAFEX-Düngeexperiments und Haltung der Bundesregierung zu den vorgelegten Gutachten zur Umweltverträglichkeit und zur Einhaltung des CBD-Moratoriums zur Ozeandüngung
70	77
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	Pieper, Cornelia (FDP) Entwicklung der Anzahl der allgemeinbildenden (Ersatz-)Schulen in freier Trägerschaft, der dort angemeldeten Schüler sowie der entsprechenden Ausgaben in den einzelnen Bundesländern seit dem Schuljahr 2000/2001
Dr. Akgün, Lale (SPD) Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Integrationsplanes hinsichtlich der Anerkennung der im Ausland erworbenen Berufs- oder Hochschulabschlüsse von in Deutschland lebenden Migranten	78
71	Seib, Marion (CDU/CSU) Kenntnisse der Bundesregierung über das geplante Nanozentrum in Würzburg und Höhe der finanziellen Unterstützung
Schaffung eines Rechtsanspruchs auf Anerkennung ausländischer Abschlüsse für alle Migranten und nicht nur für Spätaussiedler	84
72	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Gründe der Nichtwiederholung eines Bienen-Versuchs an der Universität Jena und von der Bundesregierung geförderte weitere Forschungsvorhaben zum Thema Interaktionen zwischen Bienen/Imkerei & Agrotechnik
Gehring, Kai (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Ergebnisse der in den Jahren 2007 und 2008 gemäß § 35 BAföG durchgeführten Überprüfungen der Bedarfssätze und Freibeträge sowie Vorlage eines Gesetzentwurfs zur Neufestsetzung	84
73	
Sachstand der Gespräche zwischen KfW und BMBF über eine künftige strukturelle Veränderung der Studienkredite unter Einbeziehung sämtlicher Bildungskredite des Bundes und der KfW	
74	

**Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und
des Bundeskanzleramtes**

1. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Welchen Größenbedarf für die Stände haben die Ressorts für ihre Präsentation auf dem von der Bundesregierung geplanten Verfassungsfest im Mai 2009 im Einzelnen angegeben, und welche Rolle soll die Abteilung Neue Länder im Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) im Rahmen der Präsentation des BMVBS auf dem Fest spielen?

**Antwort des Stellvertretenden Sprechers der Bundesregierung und
stellvertretenden Leiters des Presse- und Informationsamtes der
Bundesregierung Dr. Thomas Steg
vom 6. April 2009**

Der Größenbedarf der Ressorts beim Bürgerfest am 23. Mai 2009 richtet sich nach ihren Anmeldungen für Zelte und Freiflächen. Die angeforderten Zeltgrößen bewegen sich zwischen 50 und 300 Quadratmetern, Freiflächen sind bis zu 100 Quadratmetern angemeldet. Ebenso werden sich alle 16 Bundesländer durch eigene Zelte und Freiflächen präsentieren.

Da sich das Bürgerfest in der Planungsphase befindet, lässt sich noch nicht abschließend festlegen, welche konkreten Größen die Stände der Beteiligten haben werden. Denn dabei ist die Veranstaltungsfläche zu berücksichtigen, die zur Verfügung steht.

Der Beauftragte der Bundesregierung für die neuen Länder wird im Rahmen der Präsentation des BMBVS über seine Arbeit, die Schwerpunkte des Aufbau Ost und über Veranstaltungen im Jubiläumsjahr „20 Jahre Friedliche Revolution“ informieren.

2. Abgeordnete
**Dr. Lukrezia
Jochimsen**
(DIE LINKE.)
- Bedeutet die durch den Staatsminister für Kultur und Medien, Bernd Neumann, am 12. März 2009 eingelegte Berufung gegen das Urteil des Landgerichts Berlin in dem Fall „Sammlung Sachs“ nicht eine Abkehr von der Verpflichtung auf der Basis der Prinzipien der Washingtoner Konferenz von 1998 für die Restitution von NS-Raubkunst faire und gerechte Lösungen zu finden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 3. April 2009**

Nicht der Staatsminister für Kultur und Medien, sondern die Prozessbeteiligten – die Stiftung Deutsches Historisches Museum in Berlin (DHM) und Peter Sachs – haben Berufung gegen das Urteil des Land-

gerichts Berlin im Restitutionsfall „Plakatsammlung Sachs“ eingelegt. Beide Parteien haben vor der von Peter Sachs initiierten gerichtlichen Auseinandersetzung das Verfahren zur Formulierung einer „fairen und gerechten Lösung“ auf Basis der „Gemeinsamen Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ durchgeführt, das 2007 mit der Empfehlung der „Beratenden Kommission“ endete, die Plakatsammlung im DHM zu belassen. Diese Einigung hat Peter Sachs durch Klage vor dem Berliner Landgericht infrage gestellt. Das Berufungsverfahren stellt somit keine Abkehr vom freiwilligen Verfahren dar, sondern reagiert auf Basis geltenden Rechts allein auf den Wunsch des Klägers Peter Sachs, die vermögensrechtlichen Fragen in Bezug auf die „Plakatsammlung Sachs“ gerichtlich zu klären.

Da das Urteil des Berliner Landgerichts zur „Sammlung Sachs“ grundsätzliche Fragen aufwirft, die weit über diesen Einzelfall hinausgehen, unterstützt der Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien in enger Abstimmung mit dem für Vermögensfragen zuständigen Bundesministerium der Finanzen die vom DHM eingelegte Berufung. Im Kern des landgerichtlichen Urteils stehen Aussagen des Gerichts zum Vermögensrecht ganz allgemein und zur Bedeutung der Rückerstattungsgesetze von 1947 bzw. 1957 und des Vermögensgesetzes von 1990 sowie zu der hierzu ergangenen höchstrichterlichen Rechtsprechung von Bundesverwaltungsgericht und Bundesgerichtshof. Das Berliner Urteil steht insbesondere zu den Entscheidungen dieser obersten Gerichte, welche für Rückerstattungs- und Entschädigungsansprüche bei nationalsozialistischer Verfolgung die Ausschließlichkeit dieser Spezialgesetze gegenüber allgemeinen Zivilrechtsansprüchen festgestellt haben, im Widerspruch.

3. Abgeordnete **Dr. Lukrezia Jochimsen** (DIE LINKE.) Sieht die Bundesregierung keine Gefahr darin, dass durch ein solches Berufungsverfahren nunmehr der Weg eröffnet wird, in Zukunft in lang andauernden Gerichtsverfahren Lösungen für Problemfälle geraubter und enteigneter Kunstwerke aus jüdischem Besitz zu finden, anstatt Einvernehmen im Sinne der Washingtoner Prinzipien zu erreichen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 3. April 2009**

Die auf den Washingtoner Prinzipien basierende „Gemeinsame Erklärung der Bundesregierung, der Länder und der Kommunalen Spitzenverbände zur Auffindung und zur Rückgabe NS-verfolgungsbedingt entzogenen Kulturguts, insbesondere aus jüdischem Besitz“ bleibt für die Bundesregierung auch in Zukunft die Grundlage, auf der für die Restitution von NS-Raubkunst „faire und gerechte Lösungen“ gefunden werden sollten. Im Übrigen wird auf die Antwort zu Frage 2 verwiesen.

4. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie ist in Deutschland die Sicherung von national bedeutsamen Archiv- und Bibliotheksbeständen organisiert, und in welchem Umfang stellen Bund und Länder hierfür finanzielle Mittel zur Verfügung?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 6. April 2009**

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für die Mehrzahl der Archive und Bibliotheken, in denen sich national bedeutsames Kulturgut befindet, in den Händen der Länder und der Kommunen. Gleichwohl unterhält der Bund auf der Basis entsprechender gesetzlicher Regelungen eigene Einrichtungen zur Sammlung von Bibliotheksgut und Archivgut, soweit dies im nationalen Interesse liegt (zum Beispiel: Bundesarchiv, Deutsche Nationalbibliothek), oder fördert entsprechende Einrichtungen (zum Beispiel: Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Akademie der Künste in Berlin, Deutsches Literaturarchiv in Marbach, Goethe-Schiller-Archiv oder die Einrichtungen, die die Nachlässe bedeutender deutscher Politiker bewahren).

Die finanziellen Aufwendungen für die vom Bund unterhaltenen oder mitfinanzierten Einrichtungen ergeben sich aus dem Bundeshaushaltsplan. Für die finanziellen Aufwendungen der Länder in diesem Bereich wird auf diese verwiesen.

5. Abgeordneter
Dirk Manzewski
(SPD)
- Ist der Bundesregierung die an mich mit zunehmender Häufigkeit herangetragene Problematik der Zweifel von Bürgern an der Redlichkeit so genannter Call-in-Sendungen im Fernsehen bekannt, und sieht sie diesbezüglich Handlungsbedarf?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 3. April 2009**

Der Bundesregierung ist bekannt, dass seit geraumer Zeit Vorwürfe gegen die Praxis verschiedener Gewinnspielsendungen im Fernsehen erhoben werden, wobei im Fokus dieser Vorwürfe so genannte Call-In-Sendungen privater Anbieter stehen. Die für den Bereich des inländischen Rundfunks zuständigen Länder haben mit dem 10. Rundfunkänderungsstaatsvertrag eine Regelung zu Gewinnspielen in den Rundfunkstaatsvertrag aufgenommen (vgl. § 8a des Rundfunkstaatsvertrages). Danach unterliegen Gewinnspielsendungen und Gewinnspiele dem Gebot der Transparenz und des Teilnehmerschutzes. Diese Angebote dürfen nicht irreführen und den Interessen der Teilnehmer nicht schaden. Zu einer Konkretisierung der Bestimmungen sind die Landesmedienanstalten verpflichtet, für private Veranstalter Satzungen oder Richtlinien zu erlassen (§ 46 Satz 1 des Rundfunkstaatsvertrages). Eine entsprechende Verpflichtung besteht auch für die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten (§ 16a Satz 1 des Rundfunkstaats-

vertrages), die allerdings Einnahmen aus dem Angebot von Telefonmehrwertdiensten nicht erzielen dürfen (§ 13 Absatz 1 Satz 3 des Rundfunkstaatsvertrages). Eine neue Gewinnspielsatzung der Landesmedienanstalten, die für private Anbieter gilt, ist am 23. Februar 2009 in Kraft getreten.

6. Abgeordneter **Dirk Manzewski** (SPD) Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass bei diesen „Call-in-Sendungen“ die Gewinnchancen für den Zuschauer transparenter gestaltet werden müssen?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 3. April 2009**

Die Bundesregierung begrüßt den Schritt der Länder, Gewinnspiele und Gewinnspielsendungen ausdrücklich dem Gebot der Transparenz und des Teilnehmerschutzes zu unterstellen und im Rundfunkstaatsvertrag ein Verbot der Irreführung und Schädigung der betreffenden Teilnehmer aufzunehmen (siehe Antwort zu Frage 5). Die Förderung der Qualität von Medienangeboten und die Stärkung der Verantwortung von Medienanbietern gehören zu den besonderen medienpolitischen Anliegen der Bundesregierung. Im Einzelnen wird hierzu auf den aktuellen Medien- und Kommunikationsbericht der Bundesregierung 2008 verwiesen.

7. Abgeordnete **Katherina Reiche** (Potsdam) (CDU/CSU) Gefährdet die geplante Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions in Potsdam aus Sicht der Bundesregierung den als Welterbe anerkannten Park Babelsberg, und wenn ja, wird die Bundesregierung hiergegen intervenieren?
8. Abgeordnete **Katherina Reiche** (Potsdam) (CDU/CSU) Welche Schritte leitet die Bundesregierung grundsätzlich ein, wenn ein Bauvorhaben Stätten des UNESCO-Welterbes gefährden?

**Antwort des Beauftragten der Bundesregierung
für Kultur und Medien Staatsminister Bernd Neumann
vom 8. April 2009**

Nach der Kompetenzverteilung des Grundgesetzes ist die Erhaltung und Pflege von Welterbestätten eine Angelegenheit des Denkmalschutzes und damit vorrangig eine Aufgabe der Länder, welche die Aufnahme der Stätten in die UNESCO-Welterbeliste beantragt haben. Die Sanierung des Karl-Liebknecht-Stadions in Potsdam ist in erster Linie eine Angelegenheit des Landes Brandenburg und der Stadt Potsdam. Die Bundesregierung vertraut darauf, dass das Land und die Stadt rechtzeitig im Vorfeld Gespräche aufnehmen und zu einer ein-

vernehmlichen Lösung für die Erhaltung der Welterbestätte Preußische Schlösser und Gärten von Potsdam und Berlin kommen. Das von der Bundesrepublik Deutschland ratifizierte UNESCO-Übereinkommen zum Schutz des Kultur- und Naturerbes der Welt ist geltendes Recht und bindet Bund und Länder gleichermaßen. Bei Bauvorhaben mit möglichen Auswirkungen auf eine UNESCO-Welterbestätte sind die Belange des Weltkulturerbes von den planenden Behörden zu berücksichtigen und abzuwägen.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

9. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie will die Bundesregierung optimalen Einfluss auf das Abschlussdokument der Durban-Nachfolgekonferenz gewährleisten (personelle Besetzung der deutschen Delegation zur Durban-Nachfolgekonferenz, diplomatische Initiativen im Vorfeld), und wie beurteilt die Bundesregierung Aussichten und Inhalt der pakistanischen Initiative zur Beschränkung der Meinungs-, Religions- und Kunstfreiheit unter der Parole des Verbots der Verunglimpfung oder Beschimpfung von Religionen (<http://newsblaze.com/story/20090327170413zzzz.nb/topstory.html>) im Rahmen des Menschenrechtsrates oder der Durban-Nachfolgekonferenz?

Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler vom 8. April 2009

Die Bundesregierung hat sich aktiv und kontinuierlich am Verhandlungsprozess über das Abschlussdokument der Durban-Nachfolgekonferenz beteiligt, zum einen durch die Teilnahme an den Sitzungen der mit der Erarbeitung des Abschlussdokuments beauftragten „Intersessionellen Arbeitsgruppe“ (ISWG), zum anderen im Rahmen der EU-Abstimmung in den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe Menschenrechte (COHOM) in Brüssel und der Ständigen Vertreter bei den Vereinten Nationen (VN) in Genf. Darüber hinaus steht die Bundesregierung über ihre Auslandsvertretungen im regelmäßigen Kontakt mit anderen im Durban-Prozess engagierten Staaten, insbesondere den USA, Australien und anderen Mitgliedern der Regionalgruppe der Westeuropäischen und anderen Staaten (WEOG). Die Bundesregierung wird ihre Bemühungen für eine erfolgreiche Konferenz und ein ausgewogenes und dem Thema gerecht werdendes Schlussdokument fortsetzen. Über die personelle Besetzung der deutschen Delegation zur Durban-Nachfolgekonferenz ist bislang noch nicht entschieden worden.

Die von der Regionalgruppe „Organisation der Islamischen Konferenz“ (OIC) im Menschenrechtsrat der Vereinten Nationen eingebrachte Resolution zur „Diffamierung von Religionen“ steht im konzeptionellen Widerspruch zur EU-Resolution zur „Beseitigung aller

Formen von Intoleranz und Diskriminierung aufgrund der Religion oder Weltanschauung“. Beide Resolutionen werden regelmäßig im Menschenrechtsrat und im 3. Ausschuss der VN-Generalversammlung behandelt. Erstere stößt auf Ablehnung Deutschlands und der EU-Partner, vor allem aufgrund der darin aufgestellten politischen Forderung nach dem Schutz vor „Diffamierung“ von Glaubensgemeinschaften. Dem gegenüber tritt die EU für den Schutz der Menschenrechte des Individuums, und dabei konsequent für einen unterschiedslosen Schutz aller Menschenrechte – einschließlich Religions- und Glaubensfreiheit, Gedankenfreiheit und dem Recht auf freie Meinungsäußerung – ein. Grund für die Ablehnung der OIC-Resolution durch die EU ist ferner ihre einseitige Ausrichtung auf die Glaubensmitglieder einer einzelnen Religion. Auch bei der soeben zu Ende gegangenen 10. Sitzung des Menschenrechtsrats hat die EU erneut geschlossen gegen die Resolution gestimmt.

10. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP) Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung, insbesondere hinsichtlich möglicher Standorte, bezüglich US-amerikanischer Militär- und Geheimgefängnisse in Deutschland und Europa?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 8. April 2009**

Nach den Erkenntnissen der Bundesregierung betreiben die US-Streitkräfte in Deutschland lediglich auf dem Gelände der Coleman Barracks in Mannheim ein Militärgefängnis, in dem Personen nicht lediglich vorübergehend festgehalten werden. Das Militärgefängnis wird von allen Teilstreitkräften der USA in Europa genutzt.

Über weitere Militärgefängnisse oder andere Gefängnisse der USA in Europa liegen der Bundesregierung keine Erkenntnisse vor.

11. Abgeordneter
Hellmut Königshaus
(FDP) Welchen genauen Wortlaut hat die Vereinbarung der NATO-Tagung in Athen Anfang Oktober 2001, über die der Europarat-Sonderermittler Dick Marty in öffentlicher Sitzung des 1. Untersuchungsausschusses am 26. März 2009 berichtet hat (Duldung von Operationen von US-Dienststellen zur Terrorbekämpfung auf europäischem Boden, Schutz und die Straffreiheit der an Entführung, Verschleppung und Freiheitsberaubung von Terrorverdächtigen beteiligten US-Bediensteten sowie die restriktive Handhabung der Information der jeweiligen Regierungen über durchgeführte Aktionen („need to know“)), und haben der damalige Bundeskanzler, Mitglieder der Bundesregierung oder Staatssekretäre daran mitgewirkt bzw. davon Kenntnis erhalten (bitte namentlich auflisten)?

**Antwort des Staatsministers Dr. h. c. Gernot Erler
vom 8. April 2009**

Der Bundesregierung ist weder eine NATO-Tagung Anfang Oktober 2001 in Athen noch eine anlässlich einer solchen Tagung getroffene Vereinbarung bekannt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

12. Abgeordnete
**Sevim
Dağdelen**
(DIE LINKE.)
- Entspricht die auf der offiziellen Homepage des Bundesministeriums des Innern verbreitete Einschätzung „Die Einbürgerung ist ein entscheidender Schritt auf dem Weg zu einer gelungenen Integration, da sie dem Zuwanderer von der politischen Partizipation bis zur rechtlichen Gleichstellung zahlreiche Möglichkeiten der gesellschaftlichen Teilhabe bietet“ der Auffassung der Bundesregierung, und inwieweit ist diese Einschätzung der Einbürgerung als ein Schritt auf dem Wege zu einer gelungenen Integration vereinbar mit Aussagen, wonach die Einbürgerung der Abschluss eines erfolgreichen Integrationsprozesses sei?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier
vom 7. April 2009**

Die Einschätzung der Einbürgerung auf der Homepage des Bundesministeriums des Innern entspricht der Auffassung der Bundesregierung. Diese Auffassung wird auch von der Migrationsforschung gestützt, die die Integration als einen Prozess begreift, der in manchen Fällen der Einwanderung lebenslang dauern und sich auch noch in den nächsten Generationen fortsetzen kann. Erfolgreiche Integration lässt sich daher nicht am Erwerb eines bestimmten Rechtsstatus festmachen. Die Einbürgerung kann in diesem Prozess den Abschluss der Integration bedeuten, die Integration kann aber auch darüber hinaus noch andauern. Dies hängt unter anderem von der individuellen Situation des Einbürgerungsbewerbers und von seinem Bemühen um Integration ab. In jedem Fall ist die Einbürgerung ein besonders entscheidender Schritt oder Abschnitt für die Integration; der Bewerber muss für die Einbürgerung bereits vielfache Integrationsleistungen erbracht haben, so muss er zum Beispiel die Fähigkeit haben, seinen Lebensunterhalt grundsätzlich selbst zu bestreiten, er muss ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache und Kenntnisse der Rechts- und Gesellschaftsordnung und der Lebensverhältnisse in Deutschland erworben haben.

13. Abgeordnete
Bärbel Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Personen sind in den ersten drei Monaten des Jahres 2009 aus der römisch-katholischen (Amts-)Kirche in Deutschland ausgetreten, und wie viele Personen im gleichen Zeitraum im Jahr 2008?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. April 2009

Die Bundesregierung verfügt über keine amtliche Statistik zu Kirchenaustritten. Die im Statistischen Jahrbuch 2008 enthaltenen Daten für 2005 und 2006 sind Jahresangaben und beruhen auf Meldungen des Sekretariats der Deutschen Bischofskonferenz.

14. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Inwieweit hat die Erweiterung des Schengenraums am 21. Dezember 2008 und der gleichzeitige Stellenabbau bei der Landespolizei zu einer vermehrten Inanspruchnahme der Bundespolizei zur Kriminalitätsbekämpfung im Zuständigkeitsbereich der Landespolizei geführt, und inwieweit wird gegebenenfalls dieser Umstand bei der Planung der künftigen Bedarfstärke der Bundespolizei insbesondere in den Grenzregionen zu Polen und Tschechien berücksichtigt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 7. April 2009

Durch den Wegfall der systematischen stationären Personenkontrollen an den Schengen-Binnengrenzen zur Republik Polen und zur Tschechischen Republik ist im Freistaat Sachsen, in Brandenburg und in Mecklenburg-Vorpommern eine deutlich geringere Anzahl von Polizeivollzugsbeamtinnen und -beamten zur Wahrnehmung der bundespolizeilichen Aufgaben erforderlich als zuvor. Bis zur personalwirtschaftlichen Umsetzung der auf die bundesweite Aufgabenwahrnehmung ausgerichteten Neuorganisation der Bundespolizei führen die im jeweiligen Grenzgebiet überzähligen Kräfte, die zur Deckung des Personalbedarfs an anderen Schwerpunkten benötigt werden, zu einer erhöhten Präsenz durch die Bundespolizei. Auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Kompetenzverteilung sowie im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und der getroffenen Vereinbarungen unterstützen sich die Polizeien des Bundes und der Länder gegenseitig bei der Aufgabenwahrnehmung. Eine darüber hinausgehende „Inanspruchnahme“ der Bundespolizei im Zuständigkeitsbereich der jeweiligen Landespolizei ist nicht vorgesehen.

Die Bundespolizei beobachtet regelmäßig die Kriminalitätsslage, um den Ressourceneinsatz bei ihren eigenen, ihr gesetzlich zugewiesenen Aufgaben sachgerecht steuern zu können.

15. Abgeordneter
Rainer Steenblock
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Was ist der aktuelle Stand zu den EU-Ukraine-Verhandlungen bezüglich EU-Einreise-Visa für ukrainische Staatsbürger, und welche konkreten technischen Schwierigkeiten und Schritte sind noch zu überwinden, abgesehen politischer Überlegungen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Altmaier vom 3. April 2009

Das Visumerleichterungsabkommen der EU mit der Ukraine ist am 1. Januar 2008 in Kraft getreten. Eventuelle Probleme werden in dem durch Artikel 12 des Visumerleichterungsabkommens eingerichteten Gemeinsamen Ausschuss zur Verwaltung des Abkommens besprochen, der nach Bedarf tagt. Die letzte Sitzung fand am 28. November 2008 in Brüssel statt.

Daneben führt die EU einen Visumdialog mit dem langfristigen Ziel der Visumfreiheit für die Ukraine. Der Dialog findet in vier thematischen Blöcken statt (Dokumentensicherheit, illegale Migration/Rückübernahme, Öffentliche Sicherheit und Außenbeziehungen). Zuständig für den Visumdialog ist ausschließlich die Europäische Kommission (KOM), die dem Rat nach Abschluss der Gespräche einen Vorschlag zur Änderung der Verordnung (EG) Nummer 539/2001 (Visumverordnung) vorlegen wird. Diesbezüglich existieren keine zeitlichen Vorgaben. Erste Arbeitstreffen der KOM mit Vertretern der Ukraine zu den einzelnen Dialogblöcken haben stattgefunden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

16. Abgeordnete
Mechthild Dyckmans
(FDP)
- Ist der Antrag zur Förderung des Forschungsvorhabens zur Einführung eines EU-weiten „Letter of Rights“, der laut Schreiben der Bundesministerin der Justiz vom 26. Juni 2008 an den Abgeordneten des Deutschen Bundestages Dr. Max Stadler im Mai 2008 an die Europäische Kommission gestellt wurde, inzwischen bewilligt worden, und wann kann mit Ergebnissen aus dem Forschungsvorhaben gerechnet werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Alfred Hartenbach vom 3. April 2009

Der unter dem Projekttitel „EU-wide Letter of Rights in Criminal Proceedings. Towards best practice“ gestellte Antrag wurde von 51 im vergangenen Jahr durch die Kommission angenommenen Projekten mit Abstand am besten bewertet. Am 5. März 2009 wurde die Finanzhilfvereinbarung mit der Kommission geschlossen. Das Forschungsvorhaben wird von Prof. Dr. Taru Spronken von der Universität

Maastricht durchgeführt. Die Ergebnisse des Projektes werden voraussichtlich im Herbst 2010 vorliegen.

17. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmannith**
(CDU/CSU)
- Wie viele Ermittlungsverfahren deutscher Staatsanwälte wegen Tötungsdelikten bei der Vertreibung der Ost- und Sudetendeutschen sind seit dem 1. Januar 2009 anhängig (bitte aufgeschlüsselt nach Bundesland, Staatsanwaltschaft, Datum und Stand der Ermittlung/des Verfahrens bzw. Verurteilungen)?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. April 2009**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

18. Abgeordneter
**Kurt J.
Rossmannith**
(CDU/CSU)
- Wie bewertet die Bundesregierung, für den Fall, dass solche Zahlen nicht oder nur auf Landesebene vorliegen, das Fehlen aussagefähiger Informationen über diesen Problembereich, und zieht die Bundesregierung die Einrichtung einer Sonderstaatsanwaltschaft in Erwägung?

**Antwort des Staatssekretärs Lutz Diwell
vom 7. April 2009**

Die Bundesregierung weist darauf hin, dass auch für die Erhebung statistischer Daten in der Praxis nur begrenzte Kapazitäten zur Verfügung stehen und damit statistische Angaben stets nur zu ausgewählten Fragen zur Verfügung gestellt werden können.

Die Bundesregierung zieht die Einrichtung einer „Sonderstaatsanwaltschaft“ nicht in Betracht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

19. Abgeordnete
**Cornelia
Behm**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Warum sieht die Bundesregierung keine Maßnahmen zum Erhalt und zur Pflege baulicher Zeugnisse der deutsch-deutschen Teilung, wie Beobachtungstürme, Denkmäler, Grenzabfertigungsanlagen, auf Grundstücken der ehemaligen Grenze vor, die sich im Besitz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben oder der Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH befinden, und warum trifft sie keine Festlegungen zum Erhalt und zur Pflege dieser Bauwerke beim Verkauf dieser Grundstücke?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. April 2009**

Soweit es sich bei den baulichen Zeugnissen der deutsch-deutschen Teilung um Denkmäler beziehungsweise denkmalgeschützte Liegenschaften handelt, liegt die Zuständigkeit für Maßnahmen des Erhalts und der Pflege bei dem jeweils betroffenen Bundesland. Werden denkmalgeschützte Liegenschaften an Dritte verkauft, so sind die Käufer auch ohne zusätzliche vertragliche Regelungen an den Denkmalschutz gebunden.

Hinsichtlich der sonstigen Liegenschaften kann und wird die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben (Bundesanstalt), die nach ihrem Errichtungsgesetz gehalten ist, das Liegenschaftsvermögen des Bundes nach kaufmännischen Grundsätzen zu verwalten und nicht betriebsnotwendiges Vermögen wirtschaftlich zu veräußern, nur dort investieren, wo sich dies – gegebenenfalls auch unter Berücksichtigung nicht-monetärer Gesichtspunkte – als wirtschaftlich darstellen lässt.

Vor diesem Hintergrund obliegt es der Bundesanstalt, im Rahmen der ihr vom Gesetzgeber zuerkannten Eigenverantwortung zu entscheiden, ob und inwieweit sie Investitionen in die von Ihnen aufgeführten Bauwerke vornimmt. Unter rechts- und fachaufsichtlichen Aspekten hat das Bundesministerium der Finanzen hierauf keinen Einfluss. Im Übrigen ist die Bundesanstalt aber bereit, solche Grundstücke den jeweiligen Ländern zu verkaufen, sofern keine Rückerwerbsansprüche (z. B. nach dem Mauergesetz) bestehen.

Unabhängig davon wurde im Bundeshaushaltsplan 2009 aber zugelassen, dass die Bundesanstalt ein Grundstück in der Gemarkung Geisa/Rasdorf-Grüsselbach an den künftigen Träger des Grenzlandmuseums unentgeltlich übereignen kann.

Die Bodenverwertungs- und -verwaltungs GmbH (BVVG) verfügt lediglich über das so genannte Panzerdenkmal in Kleinmachnow. Für dieses Denkmal trägt sie alle notwendigen und zumutbaren Aufwendungen im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften. Die BVVG ist bereit, dieses Denkmal unentgeltlich an das Land Brandenburg oder die Gemeinde Kleinmachnow abzugeben. Konkrete Erwerbsanfragen hat die BVVG bis heute noch nicht erhalten.

20. Abgeordnete
**Dr. Dagmar
Enkelmann**
(DIE LINKE.)

Welche Mehrwertsteuersätze werden – in Abhängigkeit von den gesetzlichen Vorschriften zur Gültigkeit des vollen und des ermäßigten Satzes – bei der Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums der Finanzen mit Mittagessen und anderen gastronomischen Dienstleistungen veranschlagt und gegenüber den Leistungsempfängern in Rechnung gestellt, und welche Schlüsse zieht der Bundesminister der Finanzen aus dieser Situation für eine Reform der entsprechenden Vorschriften?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Eine Aussage zum steuerlichen Einzelfall des Casinobetreibers im Bundesministerium der Finanzen scheidet aus Gründen des Steuergeheimnisses (§ 30 der Abgabenordnung) aus.

Allgemein gelten jedoch die Regelungen zur Abgrenzung von Lieferungen und sonstigen Leistungen bei der Abgabe von Speisen und Getränken zum Verzehr an Ort und Stelle auch für Umsätze, die der Versorgung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bundesministeriums der Finanzen mit Mittagessen und anderen gastronomischen Dienstleistungen dienen. Daher unterliegt insbesondere die Abgabe von Speisen und Getränken, die im Casino des Bundesministeriums eingenommen werden, dem allgemeinen Steuersatz von 19 Prozent. Andere Umsätze, die in einer reinen Lebensmittellieferung bestehen, unterliegen grundsätzlich dem ermäßigten Umsatzsteuersatz von 7 Prozent. Die Bundesregierung sieht darin keinen Anhaltspunkt für eine Reformbedürftigkeit der einschlägigen Vorschriften.

21. Abgeordnete
Dr. Dagmar Enkelmann
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, den seit Jahren seitens der Bürgerinnen und Bürger geforderten Lärmschutz an der Autobahnbrücke Töplitz (Bundesautobahn 10) durch ein freiwilliges Projekt mit Hilfe einer Lärmschutzwand oder sogar einer modernen Solarenergieschallschutzwand innerhalb der Maßnahmen des Konjunkturpaketes II in absehbarer Frist zu realisieren, und welche Voraussetzungen sind dazu seitens des Landes Brandenburg zu erfüllen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 8. April 2009**

Grundsätzlich können unter Beachtung der Förderrichtlinie Maßnahmen zur Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen auf haushaltsrechtlicher Grundlage aus dem Bundeshaushalt finanziert werden. Die Mittel dafür sind in den letzten Jahren erhöht worden, so dass im Konjunkturpaket II keine zusätzlichen Mittel für die Lärmsanierung vorgesehen sind.

Wesentliche Voraussetzung für eine Lärmsanierung an bestehenden Bundesfernstraßen ist die Überschreitung der vorgegebenen Sanierungsgrenzwerte. Für darüber hinausgehende zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen besteht zurzeit keine Rechtsgrundlage. Sie sind daher aus haushaltsrechtlichen Gründen nicht möglich.

Die nach den Artikeln 85 und 90 des Grundgesetzes zuständige Auftragsverwaltung im Land Brandenburg hat die Voraussetzungen für eine Lärmsanierung an der Bundesautobahn 10 im Bereich der Havelbrücke bereits geprüft und festgestellt, dass diese gegenwärtig nicht vorliegen.

Zusätzliche Lärmschutzmaßnahmen könnten jedoch ggf. realisiert werden, soweit Dritte die Finanzierung sicherstellen.

22. Abgeordneter
Dr. Jürgen Gehb
(CDU/CSU)
- Haben nach Kenntnis der Bundesregierung wegen des Bauvorhabens Bundesnachrichtendienst-Neubau in Berlin-Mitte Mietminderungen stattgefunden, und haben Vermieter gegenüber dem Bauherrn im Wege des Rückgriffs inzwischen Ansprüche geltend gemacht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. April 2009

Im Zusammenhang mit der Baumaßnahme für den Bundesnachrichtendienst in Berlin haben bislang zwei Berliner Wohnungsbaugenossenschaften Ausgleichsansprüche für die von ihnen gewährten Mietminderungen gegenüber der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben als Bauherr geltend gemacht. Mit den Genossenschaften wurde eine Einigung durch Vergleich erzielt.

23. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Aus welchen Gründen hat die Bundesregierung im Rahmen der Anhebung des Grundfreibetrages für die Jahre 2009 und 2010 nicht auch die Einkommensgrenze für den Kindergeldbezug (§ 32 Absatz 4 Nummer 3 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes) angehoben?
24. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wird die Bundesregierung die Anhebung des Grundfreibetrages in 2009 und 2010 auf die Einkommensgrenze für den Kindergeldbezug übertragen, und wenn nein, warum nicht?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. April 2009

Die Fragen 23 und 24 werden zusammen beantwortet.

Aus folgenden Gründen hat und wird die Bundesregierung nicht die Anhebung des Grundfreibetrages für die Jahre 2009 und 2010 auf den Grenzbetrag des § 32 Absatz 4 Satz 2 des Einkommensteuergesetzes (EStG) für die Freibeträge für Kinder bzw. Kindergeld übertragen:

Bei volljährigen Kindern geht der Gesetzgeber typischerweise davon aus, dass Eltern nur noch unter bestimmten Voraussetzungen mit dem Existenzminimum eines Kindes belastet sind (§ 32 Absatz 4 und 5 EStG). Zweck des im § 32 Absatz 4 Satz 2 EStG geregelten Grenzbetrages ist es, diejenigen Eltern von finanziellen Entlastungen durch Freibeträge für Kinder (§ 32 Absatz 6 EStG) bzw. Kindergeld auszuschließen, deren Kinder über eigene Einkünfte und Bezüge in einer das zu schützende Existenzminimum deckenden Höhe verfügen.

Nach dem aktuellen Siebenten Existenzminimumbericht vom 21. November 2008 (Bundestagsdrucksache 16/11065), ergibt sich für das Jahr 2010 ein steuerfrei zu stellendes sächliches Existenzminimum eines Erwachsenen in Höhe von 7 656 Euro und eines Kindes in Höhe von 3 864 Euro. Vor dem Hintergrund, dass der Grenzbetrag im Sinne des § 32 Absatz 4 Satz 2 EStG mit 7 680 Euro sogar noch über dem für das Jahr 2010 ermittelten steuerfrei zu stellenden sächlichen Existenzminimum eines Erwachsenen liegt, war und ist die Beibehaltung des Grenzbetrages in Höhe von 7 680 Euro gerechtfertigt.

25. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) Treffen die Pressemeldungen (1. April 2009 der Financial Times Deutschland) zu, nach denen die Bundesregierung Nachbesserungen an der seit dem 1. Januar 2008 geltenden Unternehmenssteuerreform sowie Steuersenkungen für Unternehmen plant?
26. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.) Welche Nachbesserungen sind geplant, und zu welchem Zeitpunkt sollen diese umgesetzt werden?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. April 2009

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) haben am 3. April 2009 Anträge im Bundesrat eine Mehrheit gefunden (vgl. Bundesratsdrucksache 168/09 (Beschluss)), die sich auf Maßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008 beziehen. Die Anträge betreffen die Zinsschranke (Anhebung der Freigrenze) und die Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften (Ergänzung einer Sanierungsklausel). Die Anträge sind Gegenstand der weiteren parlamentarischen Beratungen.

27. Abgeordneter
Franz-Josef Holzenkamp
(CDU/CSU) Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass eine energetische Gebäudesanierung über das Programm Zukunftsinvestitionen der öffentlichen Hand im sogenannten Konjunkturpaket II nicht stattfinden kann, wenn über eine Einzelmaßnahme, zum Beispiel die energetische Sanierung von Fenstern, die Anforderungen der geltenden Energieeinspar-Verordnung (EnEV) für das Gebäude nicht erreicht werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. April 2009

Nach der geltenden Verfassungslage, Artikel 104b des Grundgesetzes (GG), kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für besonders be-

deutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewähren, soweit das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Deshalb sieht das Zukunftsinvestitionsgesetz vor, im Bereich der Schulinfrastruktur, Hochschulen sowie kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung Finanzhilfen „insbesondere für energetische Sanierung“ zu gewähren. Der Zusatz stellt die Verknüpfung zu den Gesetzgebungskompetenzen des Bundes her, verweist aber auch auf die ökologische Zielrichtung des Gesetzes. Das bedeutet einerseits, dass in der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Investitionsvorhabens die energetische Sanierung prägend sein muss, andererseits sind dabei auch bestimmte Mindeststandards einzuhalten. Vorhaben sind daher grundsätzlich förderfähig, wenn die Anforderungen der EnEV eingehalten werden. Die Erfüllung der in der EnEV festgelegten Vorgaben wird allerdings nicht bezogen auf das Gebäude, sondern mit Blick auf die jeweils durchgeführte Einzelmaßnahme (wie zum Beispiel die Ersetzung außen liegender Fenster) beurteilt.

Ich möchte sie jedoch darauf hinweisen, das nach dem Beschlussvorschlag der Föderalismuskommission II vom 5. März 2009, den das Bundeskabinett zustimmend zur Kenntnis genommen hat, der Anwendungsbereich des Artikels 104b GG erweitert werden soll. In außergewöhnlichen Notsituationen, wie zum Beispiel der gegenwärtigen Finanz- und Wirtschaftskrise, soll der Bund zukünftig auch ohne eigene Gesetzgebungskompetenzen Finanzhilfen gewähren können. Das bedeutet, dass in den Förderbereichen Schulinfrastruktur, Hochschulen sowie kommunal und gemeinnützige Einrichtungen der Weiterbildung auch Investitionen förderfähig sein werden, bei denen keine energetische Sanierung im oben genannten Sinne vorgenommen werden. Nur bezogen auf alle Investitionen aus diesen Bereichen muss der energetischen Sanierung weiterhin keine besondere Bedeutung zukommen.

28. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viel Umsatzsteuer (in Euro) hat der Bund in den Jahren 2005 bis 2008 von Sportvereinen eingenommen (bitte in Jahresscheiben angeben)?
29. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Wie viele Sportvereine mussten in den Jahren 2005 bis 2008 Umsatzsteuer bezahlen (bitte in Jahresscheiben angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 8. April 2009

Die Daten liegen nicht in der von Ihnen gewünschten Detaillierung vor. Die Umsatzsteuerstatistik des Statistischen Bundesamtes enthält nur Aussagen zu den Umsatzsteuervorauszahlungen von „Sportverbänden und Sportvereinen“ (Klassifikation der Wirtschaftszweige 92.62.1). Somit ist eine Aussage zu den Umsatzsteuereinnahmen der Sportvereine allein nicht möglich.

Für das Jahr 2008 liegen noch keine Daten der amtlichen Statistik vor.

Angaben zur Anzahl der mit Umsatzsteuer belasteten „Sportverbände und Sportvereine“ und deren Umsatzsteuervorauszahlungen können Sie der nachfolgenden Tabelle aus den amtlichen Umsatzsteuerstatistiken für die Jahre 2005 bis 2007 entnehmen:

	2005	2006	2007
Anzahl der Steuerpflichtigen	8 035	8 261	8 481
Umsatzsteuervorauszahlungen in Mio. €	91,3	84,3	100,2
davon			
Bund (Mio. €) ¹⁾	rd. 49	rd. 45	rd. 53

1) effektiver Anteil vor Festbetrag

Anmerkung:

Die Fallzahlen der amtlichen Umsatzsteuerstatistik beziehen sich nur auf Sportverbände und Sportvereine, die dem Voranmeldungsverfahren unterliegen. Somit liegen für die „Jahreszahlen“ (Steuerzahllast bis 512 Euro im vorangegangenen Kalenderjahr) und „Kleinunternehmer“ (jährliche Umsätze bis 17 500 Euro), die in der amtlichen Umsatzsteuerstatistik nicht erfasst werden, keine Daten vor.

Die fehlende Datenlücke wurde durch das Jahressteuergesetz 2009 durch Einbeziehung der Jahreszahler in die amtliche Statistik für zukünftige Jahre geschlossen.

30. Abgeordnete **Undine Kurth (Quedlinburg)** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Ist es nach Kenntnis der Bundesregierung zutreffend, dass die damalige Treuhandanstalt im Jahr 1992 den Verkauf des Grundstückes, auf dem derzeit auf dem „Industrie- und Gewerbepark Altmark (IGPA)“ die Errichtung eines Steinkohlekraftwerkes durch die RWE Power AG geplant wird, an die BPR Energie Geschäftsbesorgung GmbH, an der die Rheinisch-Westfälische Elektrizitätswerk AG (RWE) mehrheitlich beteiligt ist, mit der Auflage zum Bau eines (Steinkohle)Kraftwerkes bis zum Jahr 2020 versehen hatte, und wenn ja, auf welcher Rechtsgrundlage hat die Treuhandanstalt eine solche Auflage erteilt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller vom 7. April 2009

Es ist zutreffend, dass sich die BPR Energie Geschäftsbesorgung GmbH im Zusammenhang mit dem Kauf einer Teilfläche des Kernkraftwerkes Stendal gegenüber der Treuhandanstalt (THA) verpflichtet hat, auf dem Gelände ein Steinkohlekraftwerk zu errichten.

Mit der damit einhergehenden Vereinbarung von Investitions- und Arbeitsplatzzusagen ist die THA beim Abschluss des Privatisierungsvertrages ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen. Nach Artikel 25

Absatz 1 des Einigungsvertrages und nach dem Treuhandgesetz war die THA verpflichtet, bei der Privatisierung der ehemals volkseigenen Betriebe die Entwicklung neuer wirtschaftlicher Strukturen zu unterstützen und möglichst viele Arbeitsplätze zu sichern bzw. neu zu schaffen.

31. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung die Unternehmensteuerreform schon wieder reformieren will, und wenn ja, welche zusätzlichen Belastungen kommen dadurch auf den Bundeshaushalt zu?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Zu dem Entwurf eines Gesetzes zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) haben Anträge im Finanzausschuss des Bundesrates eine Mehrheit gefunden (vgl. Bundesratsdrucksache 168/1/09), die sich auf Maßnahmen der Unternehmensteuerreform 2008 beziehen. Die Anträge betreffen die Zinsschranke (Anhebung der Freigrenze) und die Verlustabzugsbeschränkung bei Körperschaften (Ergänzung einer Sanierungsklausel). Die Anträge sind Gegenstand der weiteren parlamentarischen Beratungen.

32. Abgeordneter
**Patrick
Meinhardt**
(FDP)
- Wie beabsichtigt die Bundesregierung damit umzugehen, wenn Kommunen beim Konjunkturpaket II Schulen in freier Trägerschaft per Gemeinderatsbeschluss von der Förderung ausnehmen, wie dies jetzt etwa in Stuttgart geschehen ist?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. April 2009**

Im Rahmen des Gesetzes zur Umsetzung von Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder (Zukunftsinvestitionsgesetz) gewährt der Bund den Ländern Finanzhilfen für Investitionen unter anderem im Bereich der Schulinfrastruktur, insbesondere für die energetische Sanierung (§ 3 Absatz 1 Nummer 1 Buchstabe b des Zukunftsinvestitionsgesetzes). Bei der Förderung von Investitionen in die Schulinfrastruktur macht der Bund den Ländern keine Vorgaben im Hinblick auf die Trägerschaft der Schulen. Es besteht Trägerneutralität. Über die Förderung der Einzelprojekte entscheiden die Länder.

33. Abgeordnete
**Katherina
Reiche**
(Potsdam)
(CDU/CSU)
- Können finanzielle Mittel aus dem Konjunkturpaket II für Vorhaben verwendet werden, deren Realisierung Stätten des UNESCO-Weltkulturerbes gefährden, und wird eine derartige Prüfung vor Ausreichung der Mittel an die Länder vorgenommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. April 2009**

Im Rahmen des zweiten Konjunkturprogramms der Bundesregierung stellt der Bund für das Programm Zukunftsinvestitionen der Kommunen und Länder insgesamt 10 Mrd. Euro bereit. Die Fördermittel werden den Ländern als Finanzhilfen im Sinne des Artikels 104b des Grundgesetzes zur eigenen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Die Vergabe der Fördermittel erfolgt ausschließlich durch die Länder aufgrund von diesen zu erlassenden Förderrichtlinien. Die Länder sind verpflichtet, die Bundesfinanzhilfen nur für Maßnahmen zu gewähren, die ihrer Art nach den im Zukunftsinvestitionsgesetz festgelegten Förderbereichen entsprechen. Auf die von den Ländern vorzunehmende konkrete Auswahl der zu fördernden Vorhaben hat der Bund jedoch keinen Einfluss.

34. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Welchen Beschränkungen unterliegen die Bundesländer bei der Verwendung der Mittel aus dem „Pakt für Stabilität und Beschäftigung“ für Investitionen in der Schulinfrastruktur (insbesondere energetische Sanierung), und auf welche Weise prüft die Bundesregierung die Einhaltung dieser sich aus Wortlaut und Zweck des „Gesetz zur Sicherung von Beschäftigung und Stabilität in Deutschland“ sowie den verfassungsrechtlichen Vorgaben ergebenden Beschränkungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. April 2009**

Auf der Grundlage des geltenden Artikels 104b des Grundgesetzes kann der Bund den Ländern Finanzhilfen für bedeutsame Investitionen der Länder und Gemeinden gewähren, soweit das Grundgesetz ihm Gesetzgebungsbefugnisse verleiht. Für den Bereich der Schulinfrastruktur, Hochschulen und kommunalen und gemeinnützigen Einrichtungen der Weiterbildung sieht das Zukunftsinvestitionsgesetz vor, Finanzhilfen „insbesondere für energetische Sanierung“ zu gewähren. Die Umsetzung des Zukunftsinvestitionsgesetzes obliegt den Ländern, sie sind daher verpflichtet, die Erfüllung aller rechtlichen Voraussetzungen sicherzustellen. Spätestens fünf Monate nach Abschluss des Vorhabens müssen die Länder dem Bund den Nachweis erbringen, dass die Mittel entsprechend den Vorgaben des Zukunftsinvestitionsgesetzes verwendet wurden. Wird eine Zweckentfremdung der Mittel festgestellt, ist der Bund berechtigt, die gewährten Mittel zurückzufordern.

35. Abgeordneter
Peter Rzepka
(CDU/CSU)
- Hält sich der Berliner Senat mit der Absicht, einen erheblichen Teil der für Berlins Schulen vorgesehenen Mittel aus dem „Pakt für Stabilität und Beschäftigung“ für die Veränderung der Schulstruktur (Zusammenlegung von Haupt-, Real- und Gesamtschulen zu „Sekun-

darschulen“) zu verwenden, an die bestehenden Beschränkungen, und wenn nein, welche Konsequenzen hat eine festgestellte Zweckentfremdung für das Land Berlin?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 7. April 2009**

Die Länder führen das Zukunftsinvestitionsgesetz in eigener Verantwortung durch. Das bedeutet, sie entscheiden, wie die Auswahl der Vorhaben getroffen wird und bestimmen zugleich die Schwerpunkte und konkreten Zielsetzungen der Vorhaben. Nach derzeitiger Verfassungslage ist bei Vorhaben im Bereich der Schulinfrastruktur zu beachten, dass in der Gesamtbetrachtung des jeweiligen Projektes eine energetische Sanierung prägend ist.

36. Abgeordneter
**Frank
Schäffler**
(FDP)
- Welche Nichtanwendungserlasse sind in der laufenden Wahlperiode des Deutschen Bundestages in den einzelnen Jahren jeweils durch das Bundesministerium der Finanzen erlassen worden, und wie viele davon wirkten zugunsten beziehungsweise zuungunsten der Steuerpflichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Das Bundesministerium der Finanzen hat im Einvernehmen mit den obersten Finanzbehörden der Länder seit dem 18. Oktober 2005 (Beginn der 16. Legislaturperiode) in den nachfolgend aufgeführten 20 Fällen eine Anweisung erlassen, ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) ausnahmsweise über den entschiedenen Einzelfall hinaus nicht anzuwenden:

- BMF-Schreiben vom 30. Januar 2006 – IV B 1 – S 2411 – 4/06 – (BStBl I S. 166) zum BFH-Urteil vom 31. Mai 2005 – I R 74, 88/04 – (BStBl 2006 II S. 118): Ausschluss der Kapitalertragsteuererstattung bei Zwischenschaltung einer funktionslosen Holdinggesellschaft;
- BMF-Schreiben vom 30. März 2006 – IV B 2 – S 2242 – 15/06 – (BStBl I S. 306) zum BFH-Urteil vom 14. Dezember 2004 – IX R 23/02 – (BStBl 2006 II S. 296): Erbauseinandersetzung; Anschaffungskosten bei Übernahme von Verbindlichkeiten über die Erbquote hinaus;
- BMF-Schreiben vom 7. April 2006 – IV B 7 – S 1978b – 1/06 – (BStBl I S. 344) zum BFH-Urteil vom 31. Mai 2005 – I R 68/03 – (BStBl 2006 II S. 380): Verlustübergang nach § 12 Absatz 3 des Umwandlungssteuergesetzes;
- BMF-Schreiben vom 9. August 2006 – IV C 3 – S 2211 – 21/06 – (BStBl I S. 492) zum BFH-Urteil vom 15. November 2005 – IX R 25/03 – (BStBl 2006 II S. 623): Abziehbarkeit von zugewendeten

Aufwendungen in Fällen des abgekürzten Vertragsweges (Drittaufwand)

– Anweisung wurde zwischenzeitlich aufgehoben –;

- BMF-Schreiben vom 28. November 2006 – IV B 2 – S 2137 – 73/06 – (BStBl I S. 765) zum BFH-Urteil vom 28. Juli 2004 – XI R 63/03 – (BStBl 2006 II S. 866): Bildung von Rückstellungen für die Betreuung bereits abgeschlossener Lebensversicherungen;
- BMF-Schreiben vom 19. Januar 2007 – IV C 8 – S 2255 – 2/07 – (BStBl I S. 188) zum BFH-Urteil vom 1. März 2005 – X R 45/03 – (BStBl 2007 II S. 103): Einkommensteuerliche Behandlung wiederkehrender Leistungen im Zusammenhang mit der Übergabe von Geldvermögen zur Schuldentilgung;
- BMF-Schreiben vom 13. Februar 2007 – IV C 5 – S 2333/07/0002 – (BStBl I S. 270) zum BFH-Urteil vom 5. September 2006 – VI R 38/04 – (BStBl 2007 II S. 181): Übernahme von Beitragsleistungen zur freiwilligen Versicherung der Arbeitnehmer in der gesetzlichen Rentenversicherung durch den Arbeitgeber;
- BMF-Schreiben vom 14. Februar 2007 – IV C 3 – S 2256 – 12/07 – (BStBl I S. 268) zum BFH-Urteil vom 22. September 2005 – IX R 21/04 – (BStBl 2007 II S. 158): Verrechenbarkeit von Verlusten aus privaten Veräußerungsgeschäften i. S. d. § 23 des Einkommensteuergesetzes (EStG);
- BMF-Schreiben vom 28. März 2007 – IV C 5 – S 2334/07/0011 – (BStBl I S. 464) zum BFH-Urteil vom 5. September 2006 – VI R 41/02 – (BStBl 2007 II S. 309): Verhältnis von § 8 Absatz 2 und 3 EStG bei der Bewertung von Sachbezügen;
- BMF-Schreiben vom 2. April 2007 – IV B 2 – S 2144/0 – (BStBl I S. 441) zum BFH-Urteil vom 7. Juni 2006 – IX R 4/04 – (BStBl 2007 II S. 294): Steuerliche Anerkennung von Verträgen zwischen nahen Angehörigen;
- BMF-Schreiben vom 22. Mai 2007 – IV A 5 – S 7306/07/0003 – (BStBl I S. 482) zum BFH-Urteil vom 28. September 2006 – V R 43/03 – (BStBl 2007 II S. 417): Ermittlung der abziehbaren Vorsteuerbeträge bei gemischt genutzten Gebäuden
– Anweisung wurde zwischenzeitlich aufgehoben –;
- BMF-Schreiben vom 5. Oktober 2007 – IV B 7 – S 2770/07/0004 – (BStBl I S. 743) zum BFH-Urteil vom 7. Februar 2007 – I R 5/05 – (BStBl 2007 II S. 796): Auflösung passiver Ausgleichsposten bei Organschaft (§ 14 des Körperschaftsteuergesetzes – KStG);
- BMF-Schreiben vom 4. April 2008 – IV B 7 – S 2760/0 – (BStBl I S. 542) zu den BFH-Urteilen vom 22. Februar 2006 – I R 67/05 – (BStBl 2008 II S. 312) und vom 18. September 2007 – I R 44/06 – (BStBl 2008 II S. 319): Körperschaftsteuererminderung bei Auskehrung von Liquidationsraten; Besteuerungszeitraum bei der Gewerbesteuer;
- BMF-Schreiben vom 16. Juni 2008 – IV C 6 – S 2176/07/10007 – (BStBl I S. 681) zum BFH-Urteil vom 9. November 2005 – IR 89/

04 – (BStBl 2008 II S. 523): Zusagen auf Leistungen der betrieblichen Altersversorgung;

- BMF-Schreiben vom 4. August 2008 – IV B 5 – S 2118-a/07/10012 – (BStBl I S. 837) zum BFH-Urteil vom 29. Januar 2008 – I R 85/06 – (BStBl 2008 II S. 671): Ausschluss des Verlustabzugs (§ 2a EStG) aus Fremdenverkehrsleistungen
– Bedeutung nur für Veranlagungszeiträume vor 1999 –;
- BMF-Schreiben vom 23. Oktober 2008 – IV C 5 – S 2334/08/10010 – (BStBl I S. 961) zu den BFH-Urteilen vom 4. August 2008 – VI R 85/04 – und – VI R 68/05 – (BStBl II S. 887 und 890): Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (§ 8 Absatz 2 Satz 3 EStG)
– Aber Anwendung des BFH-Urteils VI R 68/05 im Billigkeitswege –;
- BMF-Schreiben vom 9. Dezember 2008 – IV B 9 – S 7117-f/07/10003 – (BStBl I S. 1086) zum BFH-Urteil vom 11. Oktober 2007 – V R 22/04 – (BStBl 2008 II S. 993): Umsatzsteuerliche Behandlung der Vermögensverwaltung (Portfolioverwaltung);
- BMF-Schreiben vom 6. Februar 2009 – IV C 5 – S 2334/08/10003 – (BStBl I S. 412) zum BFH-Urteil vom 18. Oktober 2007 – VI R 57/06 – (BStBl 2009 II S. 199): Lohnsteuerliche Behandlung vom Arbeitnehmer selbst getragener Aufwendungen bei der Überlassung eines betrieblichen Kraftfahrzeugs (§ 8 Absatz 2 Satz 2 ff. EStG);
- BMF-Schreiben vom 6. Februar 2009 – IV C 5 – S 2334/08/10003 – (BStBl I S. 413) zum BFH-Urteil vom 18. Oktober 2007 – VI R 59/06 – (BStBl 2009 II S. 200): Lohnsteuerliche Behandlung von Zuzahlungen des Arbeitnehmers zu den Anschaffungskosten eines betrieblichen Kraftfahrzeugs (§ 8 Absatz 2 Satz 2 ff. EStG);
- BMF-Schreiben vom 12. März 2009 – IV C 5 – S 2334/08/10010 – zum BFH-Urteil vom 28. August 2008 – VI R 52/05 –: Überlassung von Dienstwagen für Fahrten zwischen Wohnung und Arbeitsstätte (§ 8 Absatz 2 Satz 3 EStG)
– Aber Anwendung des BFH-Urteils im Billigkeitswege –.

Hat der BFH eine Gerichtsentscheidung zur amtlichen Veröffentlichung bestimmt, prüfen die obersten Finanzbehörden des Bundes und der Länder, ob das BFH-Urteil bzw. der BFH-Beschluss von den Finanzämtern im Interesse der Rechtssicherheit und der Gleichmäßigkeit der Besteuerung über den entschiedenen Einzelfall hinaus angewandt werden kann. Zu dieser eigenverantwortlichen Prüfung der Rechtsanwendung ist die Verwaltung aufgrund des Artikels 20 Absatz 3 GG berechtigt und verpflichtet. Die Finanzverwaltung entscheidet sich in der Regel für eine allgemeine Anwendung des BFH-Urteils bzw. des BFH-Beschlusses.

Ergibt die sorgfältige Prüfung, bei der ggf. auch Wechselwirkungen mit anderen steuerlichen Vorschriften zu berücksichtigen sind, ausnahmsweise, dass Bedenken gegen eine Anwendung eines BFH-Urteils oder BFH-Beschlusses über den entschiedenen Einzelfall hinaus

bestehen, wird die BFH-Entscheidung mit einem „Nichtanwendungserlass“ im Bundessteuerblatt veröffentlicht. Ziel eines derartigen „Nichtanwendungserlasses“, der sich auch zugunsten der Steuerpflichtigen auswirken kann, ist es, dem BFH Gelegenheit zu geben, seine Rechtsauffassung in einem anderen geeigneten Verfahren zu überprüfen. Ein „Nichtanwendungserlass“ wird zudem unumgänglich, wenn verschiedene Senate des BFH unterschiedliche Auffassungen vertreten, wie im Fall der BFH-Beschlüsse vom 25. Juli 2000 – VII B 28/99 – (BStBl II 2000 S. 643) und vom 4. September 2000 – I B 17/00 – (BStBl II 2000 S. 648).

Von den o. g. BMF-Schreiben wirken vier zugunsten und 13 zuungunsten der Steuerpflichtigen. In drei Fällen können die Auswirkungen der BMF-Schreiben nur einzelfallbezogen beurteilt werden.

Seit Beginn dieser Legislaturperiode hat der BFH 1 172 zur amtlichen Veröffentlichung bestimmte Entscheidungen getroffen. Ein „Nichtanwendungserlass“ erging somit lediglich in jedem 59. Fall.

37. Abgeordneter
Dr. Herbert Schui
(DIE LINKE.)
- Hat die Bundesregierung sich, gegebenenfalls auch über ihre Vertreter im Aufsichtsrat der IKB Deutsche Industriebank AG oder bei der KfW Bankengruppe, dafür eingesetzt, dass gegen Mitglieder des ehemaligen Vorstands der IKB im Zusammenhang mit der Krise des Instituts im Sommer 2007 zivilgerichtlich vorgegangen wird, und wie begründet sie dies?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 6. April 2009

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche wegen einer Sorgfaltspflichtverletzung durch Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft obliegt nach Aktienrecht der betroffenen Gesellschaft. Nach Kenntnis der Bundesregierung läuft die Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern durch die IKB. Im Übrigen ist darauf hinzuweisen, dass die Bundesregierung bereits seit dem 27. Mai 2008 nicht mehr im Aufsichtsrat der IKB vertreten ist.

38. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, dass es mit dem Gewaltenteilungsprinzip nicht vereinbar ist und daher gegen das Grundgesetz verstößt, dass der eindeutige Regelungsbereich eines Gesetzes durch ein BMF-Schreiben (BMF = Bundesministerium der Finanzen) geändert werden soll?

39. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Falls ja, wie beurteilt die Bundesregierung dann, dass ein BMF-Schreiben regeln soll, dass entgegen dem ausdrücklichen Wortlaut des Gesetzes im Zusammenhang mit Leerverkäufen eine Anrechnung der in einer Steuerbescheinigung ausgewiesenen Kapitalertragsteuer dann nicht vorgenommen werden soll, wenn ein ausländisches Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle ist (bei dem keine Einkünfte aus Kapitalvermögen begründet werden können)?
40. Abgeordneter
Dr. Hermann Otto Solms
(FDP)
- Seit wann ist der Bundesregierung bekannt, dass das Gesetz hier eine Regelungslücke enthält, die nur durch eine gesetzliche Änderung geschlossen werden kann, und warum hat die Bundesregierung nicht früher eine gesetzliche Initiative eingeleitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 3. April 2009

BMF-Schreiben als Verwaltungsanweisungen dienen der Auslegung und Anwendung des Gesetzes. Sie können daher bereits dem Grunde nach keine Gesetze ändern.

Die Finanzbehörden sind verpflichtet, Steuern gleichmäßig und gesetzmäßig festzusetzen und zu erheben (§ 85 Satz 1 der Abgabenordnung). Hierzu gehört es auch, berechtigten Steuererstattungsansprüchen von Bürgern und Unternehmen rasch und effizient nachzukommen. Andererseits müssen die Finanzbehörden auch sicherstellen, dass Steuererstattungen nicht zu Unrecht gewährt werden (§ 85 Satz 2 der Abgabenordnung).

Das von Ihnen angesprochene BMF-Schreiben ist eine erforderliche Sofortmaßnahme gegen eine grenzüberschreitende Steuergestaltung, die auf eine ungerechtfertigte Erstattung von Kapitalertragsteuer abzielt und durch die Steuerausfälle in Milliardenhöhe befürchtet werden. Die Verwaltungsregelung zielt auf die Identifizierung solcher Fälle ab, in denen die Zahlung von Kapitalertragsteuer zum Zwecke der Anrechnung bescheinigt wird, obwohl diese Steuer überhaupt nicht entrichtet worden ist. Den Finanzbehörden soll es also lediglich erleichtert werden, ihre gesetzlichen Aufgaben zu erfüllen, unberechtigte Steuererstattungen zu verhindern.

Inhaltlich behandelt der Entwurf des BMF-Schreibens die Frage, wie bei Leerverkäufen von Aktien über den Dividendenstichtag zu verfahren ist. Konkret geregelt werden sollen die Fälle, in denen die den Verkaufsauftrag ausführende Stelle kein inländisches Kreditinstitut oder Finanzdienstleistungsinstitut im Sinne des § 43 Absatz 1 Satz 1 Nummer 7 Buchstabe b des Einkommensteuergesetzes (EStG) ist. In derartigen Fällen besteht die Gefahr einer mehrfachen Bescheinigung von Kapitalertragsteuer in Steuerbescheinigungen im Sinne des § 45a Ab-

satz 3 EStG, obwohl nur einmal Kapitalertragsteuer zu Lasten des rechtlichen Eigentümers der Aktien einbehalten worden ist und kein weiterer Abzug von Kapitalertragsteuer nach § 44 Absatz 1 Satz 3 i. V. mit § 20 Absatz 1 Nummer 1 Satz 4 EStG erfolgte.

Der Entwurf des BMF-Schreibens regelt, dass bei Absprachen zwischen Leerverkäufern und Käufern die in der Bescheinigung ausgewiesene Kapitalertragsteuer nicht gemäß § 36 Absatz 2 Nummer 2 EStG, § 31 des Körperschaftsteuergesetzes (KStG) anzurechnen ist, weil sie nicht erhoben wurde. Weiterhin ist die Kapitalertragsteuer nicht gemäß § 44a Absatz 7 bis 9, § 44b Absatz 1, § 50d EStG, § 11 Absatz 2 des Investmentsteuergesetzes (InvStG) zu erstatten bzw. vom Steuerabzug nicht Abstand zu nehmen.

Der Entwurf des BMF-Schreibens, der mit Vertretern der Kreditwirtschaft erörtert wurde und derzeit mit den obersten Finanzbehörden der Länder abgestimmt wird, betrifft somit allein die Anwendung und Auslegung der angesprochenen Vorschriften und ersetzt oder ändert keine gesetzlichen Regelungen. Ob und ggf. welche gesetzlichen Regelungen erforderlich sind, bedarf einer umfassenden und gründlichen Prüfung, die noch nicht abgeschlossen ist.

41. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Schritte wird die Bundesregierung ergreifen insbesondere über ihre Förderbank KfW Bankengruppe, die bis 29. Oktober 2008 mit 91 Prozent der Aktien die Geschicke der Deutschen Industriebank AG (IKB) bestimmte, damit der IKB-Aufsichtsrat, welchem bis Juli 2008 der heutige Staatssekretär im Bundesministerium der Finanzen, Jörg Asmussen, angehörte, auch zur Meidung eigener drohender Haftung (Süddeutsche Zeitung, 26. März 2009) endlich die bislang unterlassene Schadensersatzklage gegen frühere hochbezahlte IKB-Vorstände erhebt, welche durch fahrlässige Fehlspekulationen in US-Hypokredite trotz frühzeitiger Warnungen (Süddeutsche Zeitung, 25. März 2009) der KfW Bankengruppe – und so den Steuerzahlern – rd. 8,5 Mrd. Euro Verluste verursachten, und warum verhinderte die Bundesregierung im März 2008 durch ihre damalige Stimmmehrheit bei der IKB die Veröffentlichung einer diesbezüglichen Sonderprüfung der Wirtschaftsprüfer PwC sowie im März 2009 nicht den Abbruch einer weiteren diesbezüglichen Sonderprüfung des Wirtschaftsprüfers Dr. Harald Ring (Süddeutsche Zeitung, 26. März 2009)?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Die Geltendmachung zivilrechtlicher Ansprüche wegen einer Sorgfaltspflichtverletzung durch Vorstandsmitglieder einer Aktiengesellschaft obliegt nach Aktienrecht der betroffenen Gesellschaft. Nach

Kenntnis der Bundesregierung läuft die Prüfung möglicher Schadensersatzansprüche gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern durch die IKB.

Es trifft nicht zu, dass die Veröffentlichung des PwC-Sondergutachtens, das vom IKB-Vorstand am 1. August 2007 in Auftrag gegeben wurde, in der IKB-Hauptversammlung am 27. März 2008 mit der Stimmenmehrheit der KfW Bankengruppe verhindert wurde, denn die Hauptversammlung hat sich mit einem entsprechenden Antrag nicht befasst (siehe hierzu die Tagesordnung und das Protokoll zu den Abstimmungsergebnissen unter <http://www.ikb.de/content/de/ir/hauptversammlung/index.jsp>). Die Aktionäre können die Veröffentlichung des PwC-Sondergutachtens nach Aktienrecht im Übrigen auch nicht einfordern, da es sich um ein internes Gutachten handelt, das vom Vorstand und gerade nicht von der Hauptversammlung in Auftrag gegeben wurde. Gleichwohl wurden die Aktionäre der IKB in besagter Hauptversammlung über die Ergebnisse der PwC-Sonderuntersuchung durch den damaligen Vorstandsvorsitzenden und durch den damaligen Aufsichtsratsvorsitzenden unterrichtet (siehe hierzu die Redemanuskripte, ebenfalls abrufbar unter dem vorgenannten Link). Außerdem sind wesentliche Ergebnisse des PwC-Sondergutachtens im jedermann zugänglichen Geänderten Geschäftsbericht 2006/2007 der IKB wiedergegeben (abrufbar unter: http://www.ikb.de/content/de/ir/finanzberichte/gb_2006_2007/0607_IKB_Konzern.pdf; zum PwC-Sondergutachten siehe S. 20 ff. und S. 78 ff.).

Soweit Sie nach der Aufhebung der Sonderprüfung durch den Wirtschaftsprüfer Dr. Harald Ring durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. März 2009 fragen, ist zunächst daran zu erinnern, dass die KfW Bankengruppe den Antrag auf Durchführung dieser Sonderprüfung in der Hauptversammlung am 28. März 2008 unterstützt hat. Bei dieser Sonderprüfung handelt es sich um ein Instrument des Aktienrechts im Interesse der Aktionäre (§ 142 des Aktiengesetzes). Dementsprechend sind auch die Aktionäre „Herren des Verfahrens“. Sie haben das Initiativrecht und können auch über eine Aufhebung der Sonderprüfung entscheiden. Seit dem Verkauf der KfW-Beteiligung an der IKB liegt die Entscheidung über den Fortgang oder den Abbruch dieser Sonderprüfung nicht mehr im Einflussbereich der KfW Bankengruppe.

42. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Unter welchen Auflagen und Bedingungen hat die Bundesregierung im letzten halben Jahr Zahlungen, Kredite oder Bürgschaften in Milliardenhöhe an Finanzinstitute ausgereicht, die deren zukünftige Geschäftstätigkeit insbesondere was die Beteiligung an hochspekulativen Geschäften betrafen, und welche Auflagen und Bedingungen hat sie gemacht hinsichtlich der Vergütungen von Vorstand und Managern sowie von Dividendenausschüttungen für die Zeit der Inanspruchnahme von Finanzhilfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Die Finanzmarktstabilisierungsanstalt (SoFFin) hat Finanzinstituten im letzten halben Jahr Garantien gemäß § 6 des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (FMStFG) in Höhe von insgesamt 130,2 Mrd. Euro und Rekapitalisierungen gemäß § 7 FMStFG in Höhe von insgesamt 18,725 Mrd. Euro gewährt.

Die Bundesregierung hat mit der Finanzmarktstabilisierungsfondsverordnung (FMStFV) von der Ermächtigung von § 10 Absatz 2 FMStFG Gebrauch gemacht und Bedingungen für die Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen in § 5 der Verordnung geregelt. Diese werden bei der Gewährung von Stabilisierungsmaßnahmen selbstverständlich eingehalten.

Rekapitalisierungen gemäß § 7 FMStFG sollen demnach insbesondere an Auflagen zu Vergütungssystemen (§ 5 Absatz 2 Nummer 3 FMStFV), zur Vergütungshöhe, Abfindungen, Boni und anderen Vergütungsteilen von Organmitgliedern (§ 5 Absatz 2 Nummer 4 FMStFV) sowie Dividendenverbote (§ 5 Absatz 2 Nummer 5 FMStFV) geknüpft werden. Die Garantieübernahme gemäß § 6 FMStFG kann nur sehr begrenzt an Auflagen geknüpft werden. Gemäß § 5 Absatz 3 i. V. m. Absatz 2 Nummer 1 FMStFV ist jedoch eine Überprüfung der Geschäftspolitik und deren Nachhaltigkeit vorgesehen.

Ich bitte um Verständnis dafür, dass über die genauen vertraglichen Regelungen im Einzelfall keine Auskunft gegeben werden kann. Der Deutsche Bundestag hat gemäß § 10a FMStFG ein Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds eingerichtet. Damit wird dem berechtigten Informationsinteresse der Mitglieder des Deutschen Bundestages Rechnung getragen. Anders als andere Gremien des Deutschen Bundestages tagt das Gremium zum Finanzmarktstabilisierungsfonds gemäß § 10a Absatz 3 FMStFG stets geheim. Diesem Gremium gegenüber darf die Bundesregierung über die Gewährung konkreter Stabilisierungsmaßnahmen nach den §§ 6 bis 8 des Finanzmarktstabilisierungsgesetzes Auskunft geben und tut dies auch.

43. Abgeordneter **Carl-Ludwig Thiele** (FDP) Auf welchem Wege will der Bund eine Beteiligung von 8,7 Prozent an der Hypo Real Estate Holding AG (HRE) erwerben, beziehungsweise auf welchem Wege hat er diese Beteiligung erworben?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl
vom 7. April 2009**

Der Finanzmarktstabilisierungsfonds hat am 30. März 2009 mittels Ausnutzung des genehmigten Kapitals unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre 20 Millionen neue Aktien erworben und damit eine Beteiligung von 8,65 Prozent erreicht.

44. Abgeordneter
Carl-Ludwig Thiele
(FDP)
- Aus welchem Grund beabsichtigt der Bund, pro HRE-Aktie einen Preis von 3 Euro zu bezahlen, während der Börsenkurs der Aktie seit geraumer Zeit deutlich niedriger notiert, und entspricht dies der Aussage vom Bundesminister der Finanzen Peer Steinbrück, nicht mehr als den Marktpreis zahlen zu wollen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Nicolette Kressl vom 7. April 2009

Eine Ausgabe von neuen Aktien muss – unabhängig vom Börsenkurs – mindestens zum geringsten Ausgabebetrag erfolgen. Dies ist aktienrechtlich zwingend vorgeschrieben (§ 9 Absatz 1 AktG). Der geringste Ausgabebetrag gemäß § 8 Absatz 3 Satz 2 AktG beträgt bei der HRE 3 Euro je Aktie. Im Übrigen fließt der vom Finanzmarktstabilisierungsfonds bezahlte Betrag von 60 Mio. Euro nicht den Aktionären, sondern der HRE in voller Höhe zu und ist damit ein erster Schritt zur Rekapitalisierung.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

45. Abgeordneter
Ernst Burgbacher
(FDP)
- Beabsichtigt die Bundesregierung entsprechend dem ihrer Arbeit zugrunde liegenden Koalitionsvertrag eine Evaluierung des „Dritten Gesetzes zur Änderung der Handwerksordnung und handwerksrechtlicher Vorschriften“ noch innerhalb der verbleibenden Monate der 16. Wahlperiode?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Walther Otremba vom 8. April 2009

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, das Dritte Gesetz zur Änderung der Handwerksordnung und handwerksrechtlicher Vorschriften noch innerhalb der laufenden Legislaturperiode zu evaluieren.

46. Abgeordneter
Hans-Josef Fell
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie hoch war der Anteil der Stromerzeugung aus Atomenergie am Energieverbrauch in den einzelnen Bundesländern im Jahr 2008 (bzw. falls dafür noch keine Statistiken vorliegen für 2007 bzw. 2006 darstellen), und sind der Bundesregierung relevante Strompreisunterschiede zwischen Bundesländern mit hohem Atomenergieanteil im Vergleich zu Bundesländern mit niedrigem Atomenergieanteil bekannt?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. April 2009**

Zur Ermittlung der im ersten Teil der Frage genannten Anteile der Stromerzeugung aus Atomenergie am Energieverbrauch in den einzelnen Bundesländern wird auf die amtliche Statistik des Statistischen Bundesamtes zur Stromerzeugung nach Energieträgern und Bundesländern zurückgegriffen. Für das Jahr 2007 ergeben sich danach folgende Anteile: Baden-Württemberg 47 Prozent, Bayern 65 Prozent, Hessen 2 Prozent, Niedersachsen 56 Prozent und Schleswig-Holstein 157 Prozent.

Die Antwort zum zweiten Teil der Frage ergibt sich aus der Stromabsatz- und Erlösstatistik des Statistischen Bundesamtes. Dort wird für Deutschland und die Bundesländer erfasst, was pro Kilowattstunde Strom von allen Letztverbrauchern im Durchschnitt zu bezahlen war und als Erlös bei den Energieversorgungsunternehmen in den jeweiligen Bundesländern angefallen ist. Die zuletzt verfügbaren Angaben beziehen sich auf das Jahr 2007. In diesem Jahr betrug dieser Durchschnittserlös für Deutschland 10,93 Cent/kWh. Bei drei der o. g. Bundesländer mit Kernenergieerzeugung lag der Durchschnittserlös über dem Bundesdurchschnitt, in den anderen zwei Bundesländern mit Kernenergieerzeugung lag er darunter.

47. Abgeordneter **Paul K. Friedhoff** (FDP) Wie viele Anträge auf Erhalt der so genannten Umweltprämie/Abwrackprämie sind in den Bundesländern jeweils bislang gestellt worden?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 6. April 2009**

Anträge für eine Umweltprämie nach der Richtlinie zur Förderung des Absatzes von Personenkraftwagen wurden sowohl nach dem bis zum 29. März 2009 gültigen Verfahren, als auch mit dem seit 30. März 2009 geltenden Reservierungsverfahren beim Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle gestellt.

Eine Auswertung, in welchen Bundesländern Antragsteller beheimatet, oder in welchen Bundesländern neue Wagen zugelassen worden sind, kann das durchführende Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle nicht leisten. Aufgrund des Massenverfahrens innerhalb kurzer Zeit war eine möglichst unbürokratische Verfahrensweise in Bezug auf Antragstellung und Abwicklung unerlässlich.

48. Abgeordnete **Katja Kipping** (DIE LINKE.) Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung, bzw. welche Aktivitäten hat sie eingeleitet, um die etwa 15 000 Patente von Qimonda vor dem Eingang in die Insolvenzmasse und dem drohenden Verkauf zu schützen?

**Antwort des Staatssekretärs Jochen Homann
vom 8. April 2009**

Nach geltendem Recht sind die Patente von Qimonda Teil der Insolvenzmasse. Die Bundesregierung sieht keine Möglichkeiten, sie daraus herauszulösen. Es wäre auch nicht sinnvoll, denn die Patente sind Teil einer möglichen Fortführung des Unternehmens für den Fall, dass sich ein Investor findet, der ein tragfähiges Konzept vorlegt.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Soziales**

49. Abgeordnete **Veronika Bellmann** (CDU/CSU) Warum wird das Kindergeld im Fall des Bezuges von Leistungen nach dem Zweiten Buch Sozialgesetzbuch – SGB II (Arbeitslosengeld II) als Einkommen angerechnet, und gibt es bei der Umsetzung eine unterschiedliche Praxis in den einzelnen Bundesländern?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. April 2009**

Arbeitslosengeld II und auch das Sozialgeld, das insbesondere unter 15-jährigen Kindern erwerbsfähiger Hilfebedürftiger zusteht, sind nachrangige, bedürftigkeitsabhängige Leistungen und werden daher – bei Vorliegen der übrigen Voraussetzungen – nur erbracht, soweit Leistungsberechtigte hilfebedürftig sind.

Aus der Nachrangigkeit des Arbeitslosengeldes II und des Sozialgeldes folgt, dass diese Leistungen nur erbracht werden dürfen, soweit die Hilfebedürftigkeit nicht anderweitig beseitigt werden kann (§ 3 Absatz 3 SGB II). Deshalb mindert insbesondere das zu berücksichtigende Einkommen die Leistungen zum Lebensunterhalt (§ 19 Satz 3 SGB II).

Die Leistungen zum Lebensunterhalt umfassen insbesondere die Regelleistung zur Sicherung des Lebensunterhalts, die Leistungen für Mehrbedarfe sowie die Leistungen für Unterkunft und Heizung. Die Regelleistungen sind in der Höhe so festgesetzt, dass sie das sozio-kulturelle Existenzminimum decken. Jede Einnahme, die nicht als Einkommen berücksichtigt wird, steht demnach oberhalb des sozio-kulturellen Existenzminimums zur Verfügung.

Das Kindergeld dient im weiteren Sinne der Bestreitung des Lebensunterhalts des Kindes. Zweck des Kindergeldes ist es, die steuerliche Freistellung eines Einkommensbetrages in Höhe des (steuerlichen) Existenzminimums eines Kindes zu bewirken. Mit diesem Zweck wird Kindergeld nicht dem Kind selbst als Einkommen zur Sicherung seines Existenzminimums gewährt, sondern es bleibt der Teil des Einkommens der Eltern steuerfrei, den diese zur Existenzsicherung ihres Kindes benötigen (Bundessozialgericht, Urteil vom 6. Dezember

2007, B 14/7b AS 54/06 R zur Berücksichtigung von Kindergeld als Einkommen).

Das einem Kindergeldberechtigten für ein Kind, das zur Bedarfsgemeinschaft des Kindergeldberechtigten gehört, gezahlte Kindergeld wird daher als Einkommen dem jeweiligen Kind zugerechnet, soweit es bei dem jeweiligen Kind zur Sicherung des Lebensunterhalts benötigt wird (§ 11 Absatz 1 Satz 3 SGB II). Ist demnach das Existenzminimum des Kindes bereits anderweitig, d. h. ohne Berücksichtigung des Kindergeldes gedeckt, ist dieses nicht für dessen Existenzsicherung erforderlich. Es wird dann folgerichtig als Einnahme in Geld leistungsmindernd beim Kindergeldberechtigten und ggf. anderen Mitgliedern der Bedarfsgemeinschaft als Einkommen berücksichtigt.

Eine unterschiedliche Praxis in den einzelnen Bundesländern ist der Bundesregierung nicht bekannt.

50. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)

Wie ist die Rechtsauslegung der Bundesregierung (namentlich des zuständigen Bundesministeriums für Arbeit und Soziales unter Leitung des Bundesministers Olaf Scholz [SPD]) hinsichtlich der Auslegung des § 11 Absatz 3 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch „Nicht als Einkommen sind zu berücksichtigen 1. Einnahmen, soweit sie als a) zweckbestimmte Einnahmen [...] einem anderen Zweck als die Leistungen nach diesem Buch dienen und die Lage des Empfängers nicht so günstig beeinflussen, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären“ im Zusammenhang mit der Anrechnung der Umweltprämie auf die staatlichen Leistungen an Arbeitslosengeld-II-Empfänger, wenn diese die Umweltprämie zum Erwerb eines entsprechenden Kraftfahrzeuges nutzen möchten?

**Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense
vom 9. April 2009**

Nach der Rechtsauffassung der Bundesregierung ist die Umweltprämie auf die Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach geltendem Recht anzurechnen. Die Zweckbestimmung einer Einnahme reicht allein nicht aus, um sie von der Anrechnung frei zu stellen. Weitere und ebenso notwendige Voraussetzung der Freistellung einer zweckbestimmten Einnahme von der Anrechnung ist, dass sie die Lage des Hilfebedürftigen nicht „so günstig beeinflusst, dass daneben Leistungen nach diesem Buch nicht gerechtfertigt wären“.

Die einmalige Einnahme in Höhe von 2 500 Euro entspricht mehr als dem 7-fachen der Regelleistung in Höhe von derzeit 351 Euro. Bei zweckbestimmten Einnahmen ist nach der Praxis der Leistungsträger ab einer halben Regelleistung (also rund 175 bis 180 Euro) eine verschärfte Gerechtfertigungsprüfung vorzunehmen. Die Umweltprämie übersteigt diesen Schwellenwert um das 14-Fache.

51. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Für wie viele Familien hatte die deutsche Krankenversicherung im Jahr 2008 pauschale Kostenerstattungen gegenüber der türkischen Krankenversicherung gemäß dem Deutsch-Türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit zu leisten, und auf was belief sich der monatliche Pauschalbetrag pro betreuter Familie (Angaben bitte in Euro; sofern Daten für 2008 nicht vorliegen, bitte Daten der letzten Erhebungen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. April 2009**

Der Bundesregierung ist die Anzahl der im Jahr 2008 durch die türkische gesetzliche Krankenversicherung aushilfsweise betreuten Familien auf Grundlage des deutsch-türkischen Abkommens über Soziale Sicherheit vom 30. April 1964 nicht bekannt. Die Abrechnung auf Basis des familienbezogenen Monatspauschbetrages erfolgt nach Leistungsmonaten und nicht nach der Anzahl der Familien. Für das Jahr 2004 – dem letzten vollständig abgerechneten Leistungsjahr – wurden 374 826 Leistungsmonate abgerechnet. Der endgültige, aus türkischer Lira umgerechnete durchschnittliche Monatspauschbetrag für 2004 beträgt 49,80 Euro. Demgegenüber betragen die Betreuungskosten für ein Mitglied der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung in Deutschland im Durchschnitt monatlich rd. 231 Euro.

52. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Welche Gesamthöhe hatten die Kostenerstattungen, die die deutsche Krankenversicherung gegenüber der türkischen Krankenversicherung gemäß dem Deutsch-Türkischen Abkommen über Soziale Sicherheit zu leisten hat im Jahr 2008, und welchem Anteil an den Gesamtausgaben der gesetzlichen Krankenversicherung entsprachen diese Ausgaben in Prozent (Angaben bitte in Euro; sofern Daten für 2008 nicht vorliegen, bitte Daten der letzten Erhebungen angeben)?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. April 2009**

Für das letzte vollständig abgerechnete Leistungsjahr 2004 wurden von der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung für die aushilfsweise Betreuung von in der Türkei lebenden Familien der türkischen gesetzlichen Krankenversicherung rd. 18,67 Mio. Euro erstattet.

Der Anteil dieser Erstattungen beträgt – bezogen auf die Gesamtkosten der deutschen gesetzlichen Krankenversicherung des Jahres 2004 in Höhe von insgesamt rd. 140 18 Mrd. Euro – rd. 0,01 Prozent.

53. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Wie verteilen sich konkret die Mehrausgaben, die mit der Errichtung der Zentren für Arbeit und Grundsicherung verbunden sind?
54. Abgeordnete
Dr. Barbara Höll
(DIE LINKE.)
- Welche Berechnungen hat das Bundesministerium für Arbeit und Soziales seinen Angaben aus dem Gesetzentwurf zugrunde gelegt, die zu den Aussagen „Mehrausgaben für Personal- und Verwaltungskosten“ und „Mehrausgaben aus den neu zu schaffenden Aufsichtsstrukturen ...“ führen, und wie hoch sind diese Mehrausgaben im Einzelnen?

Antwort des Staatssekretärs Franz-Josef Lersch-Mense vom 9. April 2009

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales bereitet einen Bericht an den Haushaltsausschuss und den Ausschuss für Arbeit und Soziales des Deutschen Bundestages vor, in dem die Kosten der beabsichtigten gesetzlichen Neuorganisation der Grundsicherung für Arbeitsuchende im Einzelnen dargestellt werden.

Dieser Bericht wird auch auf die finanziellen Belastungen eingehen, die auf den Bund und die Kommunen in dem Fall zukommen würden, dass eine gesetzliche Regelung nicht gelingt und es ab 2011 zu getrennter Aufgabenwahrnehmung von Bund und Kommunen kommen würde. Im Zuge dieses Berichtes werden auch Ihre Fragen beantwortet werden.

55. Abgeordnete
Katja Kipping
(DIE LINKE.)
- Wie viel Klagen von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gab es 2005, 2006, 2007 und 2008 im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch auf den verschiedenen Ebenen der Sozialgerichte, und in wie vielen Fällen wurde den klagenden Bürgerinnen und Bürgern ganz bzw. teilweise recht gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 6. April 2009

Die nachfolgenden Werte entstammen der Statistik der Sozialgerichtsbarkeit. Die Berichte für das Jahr 2005 und 2006 sind durch das Bundesministerium für Arbeit und Soziales veröffentlicht worden. Seit 2007 werden die Berichte durch das Statistische Bundesamt erstellt. Für das Jahr 2008 liegen noch keine Werte vor, diese werden voraussichtlich im Herbst 2009 veröffentlicht.

Die Statistiken der Bundesagentur für Arbeit konnten nicht verwendet werden, da diese nicht die Werte für die zugelassenen kommunalen Träger und kommunalen Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung beinhalten. Dies ist den verschiedenen Organisationsformen zur Durchführung der Grundsicherung für Arbeitsuchende geschuldet.

Eine gesetzliche Verpflichtung der kommunalen Träger zur Lieferung der Daten an die Bundesagentur für Arbeit besteht nicht.

Die Zahl der neu eingegangenen Klagen, Berufungen und Revisionen im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für die Jahre 2005, 2006, 2007 auf den verschiedenen Ebenen der Sozialgerichte beträgt:

	2005	2006	2007 ^{1,3}
Sozialgerichte	40 852	79 903	103 355
Landessozialgerichte	472	2 157	3 055
Bundessozialgericht	4	69	72

Der Prozesserfolg, d. h. durch Urteil oder Beschluss erledigte Klagen, Berufungen und Revisionen, an denen Versicherte oder Leistungsbe-rechtigte beteiligt waren, stellt sich wie folgt dar:

	2005	2006	2007 ^{2,3}
Sozialgerichte	11 826	38 324	14 871
mit vollem Erfolg	2 443	9 120	2 742
mit teilweisem Erfolg	1 111	6 072	2 556
ohne Erfolg	6 332	19 752	9 573
auf sonstige Art	1 940	3 380	-
Landessozialgerichte	45	746	688
mit vollem Erfolg	2	79	83
mit teilweisem Erfolg	3	124	121
ohne Erfolg	33	459	484
auf sonstige Art	8	84	-
Bundessozialgericht	-	3	18
mit vollem Erfolg	-	1	5
mit teilweisem Erfolg	-	-	-
ohne Erfolg	-	2	13

Erläuterung der Fußnoten:

- 1 = Ohne Abgaben innerhalb des Gerichts; für Baden-Württemberg einschließlich Abgaben innerhalb des Gerichts.
 2 = Für Baden-Württemberg und Bayern insgesamt erledigte Klagen.
 3 = Ergebnisse für Baden-Württemberg aus 2006.

56. Abgeordnete
Katja Kipping
 (DIE LINKE.)

Wie viele Widersprüche von betroffenen Bürgerinnen und Bürgern gab es 2005, 2006, 2007 und 2008 im Rechtsbereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, und in wie vielen Fällen wurde den Widerspruch einlegenden Bürgerinnen und Bürgern ganz bzw. teilweise recht gegeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 8. April 2009

Die Zahl der Widersprüche im Bereich des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch für den Bereich der Arbeitsgemeinschaften und Agenturen für Arbeit in getrennter Aufgabenwahrnehmung für die Jahre 2006, 2007 und 2008 und deren Stattgaben stellen sich wie folgt dar:

Jahr	Im Laufe des Berichtsjahres wurden erhoben:	Im Laufe des Berichtsjahres wurden erledigt:	Von den endgültig erledigten Widersprüchen wurden ganz stattgegeben:	Von den endgültig erledigten Widersprüchen wurden teilweise stattgegeben:
2006	704 484	613 205	171 613	60 013
2007	763 887	775 352	213 602	69 961
2008	788 479	841 760	224 276	82 663

Die Werte entstammen der Statistik der Bundesagentur für Arbeit. Für das Jahr 2005 liegen keine vollständigen und validen Werte vor, so dass sich die Ausführungen auf die Jahre 2006 bis 2008 beschränken.

Über Angaben für die zugelassenen kommunalen Träger und kommunalen Träger in getrennter Aufgabenwahrnehmung verfügt die Bundesregierung nicht. Diese Träger führen die Aufgaben des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch in kommunaler Selbstverwaltung durch. Sie sind zur Erhebung und Weiterleitung von Daten über Widersprüche nicht gesetzlich verpflichtet.

57. Abgeordnete **Katrin Kunert** (DIE LINKE.) Sind ermessenslenkende Weisungen der Bundesagentur für Arbeit, die die gesetzliche Gewährung von Leistungen nicht generell verhindern, aber den kommunalen Handlungsspielraum durch finanzielle Vorgaben – z. B. die Begrenzung der erstattungsfähigen Kosten für Umzugskostenbeihilfe auf 1 500 Euro – rechtlich zulässig, und wenn ja, warum?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner vom 8. April 2009

Bei der beispielhaft aufgezählten Leistung der Umzugskostenbeihilfe handelt es sich um eine Leistung der Bundesagentur für Arbeit. Zentrale ermessenslenkende Weisungen sind dazu nicht ergangen.

Allgemein gilt: Ermessenslenkende Weisungen, die die gesetzliche Gewährung von Leistungen generell verhindern sollen, sind rechtlich nicht zulässig. Bei der Erstellung der Weisungen achtet die Bundesagentur für Arbeit darauf, dass das Ermessen nicht unzulässig eingeschränkt wird. In dem von der Bundesagentur für Arbeit dazu veröffentlichten Leitfadens zum Umgang mit Ermessen und zur Erstellung ermessenslenkender Weisungen wird unter anderem dargestellt, dass es unzulässig ist, Förderungen generell auf bestimmte Höchstgrenzen zu beschränken, die sich nicht aus dem Gesetz ergeben. Bei den Leistungen des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch, die der Bürger in der Arbeitsgemeinschaft aus einer Hand erhält, ist im Übrigen zu unterscheiden zwischen Leistungen, für die die Kommune gesetzlicher Leistungsträger ist, und Leistungen, für die die Bundesagentur für Arbeit

Leistungsträger ist. Die Aufgaben von Kommune und Bundesagentur für Arbeit werden einheitlich von den Arbeitsgemeinschaften durchgeführt, die diese Aufgabe im Auftrag der Leistungsträger wahrnehmen. Die Leistungsträger haben dementsprechende Weisungsrechte für die in ihrem Auftrag erbrachten Leistungen und nur für diese. Ergänzend erlaube ich mir auf meine Beantwortung Ihrer Frage 40 auf Bundestagsdrucksache 16/11816 hinzuweisen, in der ich die Rechtsgrundlagen bereits eingehend erläutert habe.

58. Abgeordneter
Dr. Ilja Seifert
(DIE LINKE.)
- Inwiefern wird die Bundesregierung noch in dieser Wahlperiode klarstellen, dass ein schwerbehinderter (nicht blinder) Mensch einen Assistenzhund zusätzlich zu einer Begleitperson kostenfrei in Verkehrsmitteln mitführen kann (zum Beispiel im § 145 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch beziehungsweise in der entsprechenden Ausführungsbestimmung), wie es betroffene Menschen mit Behinderungen seit langem, unter anderem auch in der Petition 3-16-11-2171-023364, fordern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Franz Thönnies vom 8. April 2009

Der Petitionsausschuss des Deutschen Bundestages hat sich mehrmals, zuletzt in seiner Sitzung am 25. März 2009 ausführlich mit der oben genannten Petition befasst. Sie betrifft den Fall einer Frau mit Conterganschädigung, die geltend macht, bei der Benutzung öffentlicher Verkehrsmittel sowohl auf eine Begleitperson als auch auf ihren Behindertenbegleithund angewiesen zu sein. Nach dem geltenden Recht benutzt sie den öffentlichen Personennahverkehr kostenlos. Zudem kann sie entweder die Begleitperson oder den Hund kostenlos mitnehmen. Da blinde Menschen die Möglichkeiten haben, die Begleitperson und einen Blindenführhund kostenlos mitzunehmen, fordert sie eine vergleichbare gesetzliche Regelung auch im Falle der Mitnahme eines Behindertenbegleithundes.

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales prüft die geforderte Änderung zurzeit. Dabei werden, wie es der Politik der Bundesregierung entspricht, die Verbände behinderter Menschen einbezogen. Außerdem sind die Länder zu beteiligen, die einen Großteil der Erstattungszahlungen tragen, und die Verkehrsbetriebe, die zu der kostenlosen Mitnahme der Hunde verpflichtet werden sollen.

59. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Möglichkeiten sieht die Bundesregierung auch den Beschäftigten in den landwirtschaftlichen Betrieben kurzfristig Kurzarbeiter- und Vorruhestandsregelungen zu ermöglichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Klaus Brandner
vom 3. April 2009**

Die gesetzlichen Regelungen zum konjunkturellen Kurzarbeitergeld im Dritten Buch Sozialgesetzbuch gelten auch für Beschäftigte in landwirtschaftlichen Betrieben und werden laut Statistik der Bundesagentur für Arbeit zu den eingegangenen Anzeigen über Kurzarbeit im Bereich der Land- und Forstwirtschaft auch in Anspruch genommen.

Soweit mit dem Begriff „Vorruhestandsregelung“ das Vorruhestandsgesetz gemeint ist, fand dieses vom 1. Mai 1984 bis zum 31. Dezember 1988 Anwendung. Gemäß § 14 des Vorruhestandsgesetzes ist dieses nur noch anzuwenden, wenn die Voraussetzungen für den Anspruch erstmals vor diesem Zeitpunkt vorgelegen haben. Mit dem Vorruhestandsgesetz wurde Arbeitnehmern der Übergang vom Arbeitsleben in den Ruhestand erleichtert. Das Vorruhestandsgesetz regelte die Voraussetzungen für die Zahlung von Zuschüssen der (damaligen) Bundesanstalt für Arbeit zu den Aufwendungen von Arbeitgebern, die diesen im Zusammenhang mit Vorruhestandsleistungen an ihre Arbeitnehmer erwachsen sind. Die für die ausgeschiedenen Arbeitnehmer freigemachten Arbeitsplätze mussten von gemeldeten Arbeitslosen oder gleichgestellten Personen wieder besetzt werden. Ein Wiederaufleben des Vorruhestandsgesetzes ist nicht beabsichtigt.

60. Abgeordnete
Sabine Zimmermann
(DIE LINKE.)
- Wie bewertet die Bundesregierung das Problem, dass viele Menschen gezwungen sind, sich zu verschulden, wenn sie wegen fehlender Arbeitsplätze in ihrem erlernten Beruf eine Zweitausbildung absolvieren wollen, diese aber nicht gefördert wird, und plant die Bundesregierung Änderungen, die über die bisherige mögliche Teilbezuschussung in einzelnen Bundesländern hinausgeht, um zu verhindern, dass Betroffene sich bei einer beruflichen Fortbildung erheblich verschulden müssen?

**Antwort des Staatssekretärs Detlef Scheele
vom 8. April 2009**

Für die berufliche Weiterbildung stehen in SGB III und SGB II attraktive Förderangebote zur Verfügung, die in Umsetzung der Konjunkturpakete der Bundesregierung noch erheblich erweitert wurden. Arbeitslose und beschäftigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ohne Berufsabschluss – hierzu gehören auch Arbeitnehmer, die über einen Berufsabschluss verfügen, jedoch eine nicht dem Abschluss entsprechende Beschäftigung in an- oder ungelernter Tätigkeit ausgeübt haben und eine dem Abschluss entsprechende Beschäftigung voraussichtlich nicht mehr ausüben können – können bei beruflicher Weiterbildung umfassende Förderleistungen erhalten (§ 77 ff. SGB III). Arbeitgeber, die beschäftigte Arbeitnehmer für eine Weiterbildung zum Nachholen eines Berufsabschlusses freistellen, können ebenfalls durch Zuschüsse zum Arbeitsentgelt gefördert werden (§ 235c SGB III). Damit bestehen bei Vorliegen der Voraussetzungen arbeitsförderungsrechtliche Fördermöglichkeiten auch für Umschulungen in einen

Zweitberuf, die eine Eigenfinanzierung und eine ggf. damit zusammenhängende Verschuldung nicht erforderlich machen.

Eine Unterstützungsmöglichkeit von eigeninitiierten Weiterbildungsmaßnahmen ist durch die von der Bundesregierung eingeführte „Bildungsprämie“ möglich. Dies geschieht mit Hilfen folgender Komponenten zur Finanzierung von individueller beruflicher Weiterbildung:

- Einen Prämiegutschein in Höhe von max. 154 Euro können Erwerbstätige erhalten, deren zu versteuerndes Jahreseinkommen die Grenzen von § 13 des Vermögensbildungsgesetzes nicht übersteigt; das sind seit dem 1. April 2009 20 000 Euro (bzw. 40 000 Euro bei gemeinsam Veranlagten). Mindestens die gleiche Summe müssen die Nutzenden selbst für die Weiterbildung aufbringen. Die Prämiegutscheine sind seit dem 1. Dezember 2008 in ausgewählten Beratungsstellen erhältlich.
- Mit dem „Weiterbildungssparen“ wurde im Vermögensbildungsgesetz zur Finanzierung von Weiterbildung eine Entnahme aus dem Guthaben erlaubt, auch wenn die Sperrfrist noch nicht abgelaufen ist. Diese Neuregelung ist seit dem 1. Januar 2009 in Kraft.

Informationen über die Bildungsprämie sind über <http://www.bildungspraemie.info> sowie über die bundesweit kostenlose Hotline 0800-2623 000 erhältlich.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz

61. Abgeordnete
**Karin
Binder**
(DIE LINKE.)
- Für welche konkreten Projekte wurden die 2008 im Bundeshaushalt des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz eingestellten Mittel für die Kampagne „Starke Arbeit“ in Höhe von 750 000 Euro im Rahmen der Umsetzung des Nationalen Aktionsplans Ernährung und Bewegung eingesetzt, und für welche konkreten Projekte sind die für dieselbe Kampagne im Haushaltsplan 2009 vorgesehenen 250 000 Euro geplant (Einzelplan 10, Kapitel 10 02, Titel 684 24, Informationsmaßnahmen 1.8.1)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 3. April 2009

Die ursprünglich im Rahmen der Kampagne „Starke Arbeit“ geplanten Maßnahmen sind aufgegangen in dem Nationalen Aktionsplan zur Prävention von Fehlernährung, Bewegungsmangel, Übergewicht und damit zusammenhängenden Krankheiten mit dem Namen „IN FORM – Deutschlands Initiative für gesunde Ernährung und mehr Bewegung“. Dort wird im Handlungsfeld 4 „Qualitätsverbesserung

bei der Verpflegung außer Haus“ als ein Ziel genannt, dass Betriebskantinen ihr Angebot an einer vollwertigen Ernährung ausrichten, ihre Gäste über eine gesunde Ernährung informieren und ein entsprechendes Ernährungsverhalten unterstützen sollen. Deshalb wurde als eine der Initialmaßnahmen von IN FORM die Kampagne „Mit Genuss zum Erfolg! Job & Fit“ festgelegt. Zentraler Bestandteil von Job & Fit sind Qualitätsstandards für Betriebskantinen, die 2008 vorgelegt wurden. Danach können sich Kantinen von der Deutschen Gesellschaft für Ernährung (DGE) Job & Fit zertifizieren lassen. Dabei werden sie im Rahmen der Kampagne neben der erforderlichen Beratung und Betreuung u. a. auch mit einer Rezeptdatenbank und Informationsmaterial für die Beschäftigten über eine gesunde Ernährung im Arbeitsalltag unterstützt. Weitere Einzelheiten finden Sie unter www.jobundfit.de.

Für die Kampagne „Mit Genuss zum Erfolg! Job & Fit“ wurden im Zeitraum 1. Mai 2007 bis 31. März 2009 rd. 404 000 Euro aufgewendet. Für die Verlängerung der Kampagne, mit der die gesunde Betriebsverpflegung in die Breite getragen werden soll und möglichst viele Betriebe für eine entsprechende Zertifizierung gewonnen werden sollen, sind bis 31. Dezember 2011 rd. 1,2 Mio. Euro eingeplant.

62. Abgeordneter
**Hans-Michael
Goldmann**
(FDP)
- Was gedenkt die Bundesregierung bezüglich der von der Universität Frankfurt nachgewiesenen Studie über Acetaldehyd in Wasser von PET-Flaschen zu unternehmen und sind schon neue Untersuchungen veranlasst worden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller
vom 6. April 2009**

Zu der Frankfurter Studie

Am 10. März 2009 haben Wissenschaftler der Universität Frankfurt am Main in der Fachzeitschrift *Environmental Science and Pollution Research* einen Artikel über hormonell wirksame Substanzen in Mineralwasser veröffentlicht. Die Autoren kommen zu dem Schluss, dass Mineralwasser Umwelthormone (Xenoöstrogene) enthält, die zumindest zum Teil aus den Kunststoffflaschen stammen könnten, in denen sie abgefüllt und verkauft werden.

Bei der Studie handelt es sich um Zwischenergebnisse eines noch laufenden Forschungsprojekts im Auftrag des Umweltbundesamtes, das u. a. zum Ziel hat, neue ökotoxikologische Testmethoden für wirbellose Tiere zu entwickeln. Die Studie gibt Hinweise auf die Anwesenheit von Stoffen mit östrogenartiger Aktivität in einigen der untersuchten Mineralwasserproben sowie in Kunststoffflaschen bzw. -verpackungen. Der Wirkungsnachweis erfolgte in zwei Testsystemen: einem in verschiedenen Laboratorien etablierten *in vitro*-System mit genetisch veränderten Hefezellen (YES-Test) und einem in der Umwelttoxikologie benutzten Schneckenmodell.

Die modifizierten Hefezellen reagieren sehr empfindlich auf das natürliche Hormon 17 β -Estradiol und andere ähnlich wirksame Substanzen. In diesem System wurden 20 Mineralwasserproben von 14 ver-

schiedenen Herstellern auf ihre östrogene Wirksamkeit getestet. Die Mineralwässer waren in Verpackungen aus unterschiedlichen Materialien abgefüllt (Glas, PET und Verbundkarton). Für vier Marken wurden sowohl in Glas- als auch in PET-Flaschen abgefüllte Wässer untersucht, für die anderen Marken wurde jeweils nur eine Materialart berücksichtigt. Die Daten zu den im Verbundkarton abgefüllten Wässern sind wegen der geringen Probenzahl (lediglich zwei Marken) nur bedingt aussagekräftig.

Die Autoren interpretieren ihre Ergebnisse dahingehend, dass in den positiv getesteten Mineralwässern Substanzen mit einer effektiven östrogenen Wirkkonzentration vorliegen und diese Substanzen wahrscheinlich aus dem Verpackungskunststoff freigesetzt werden. Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Xenooöstrogene auch in dem hier genutzten Testsystem nur eine relativ schwache östrogenartige Wirksamkeit haben, z. B. wirkt Nonylphenol ca. um den Faktor 5 000 und Bisphenol A um den Faktor 15 000 schwächer als das natürliche Hormon 17β -Estradiol. Auch andere mögliche Verunreinigungen wie Phthalate oder Antimonverbindungen, die von den Autoren diskutiert werden, wirken um mehrere Größenordnungen schwächer östrogen als 17β -Estradiol. Das bedeutet, dass entsprechend hohe Konzentrationen an Xenooöstrogenen in den Mineralwässern vorliegen müssten, um die in der Veröffentlichung genannten östrogenen Aktivitäten hervorgerufen zu werden. Im Hinblick auf das bekannte Migrationsverhalten von Substanzen aus dem Kunststoff PET erscheint dies auch unter der Annahme der Migration von additiv wirkenden Substanzen nicht plausibel.

Proben von unterschiedlichen Mineralwassermarken zeigen erhebliche Unterschiede in der östrogenen Aktivität. Dagegen unterscheiden sich die Untersuchungsergebnisse von Mineralwässern derselben Marke, die in Glas- und PET-Flaschen abgefüllt waren, nur geringfügig. Aus den in der Publikation angegebenen Daten lassen sich im Gegensatz zur Aussage der Autoren keine signifikanten Unterschiede in Bezug auf die Verpackung (Glas gegenüber PET) erkennen. Die von den Autoren diskutierte Möglichkeit der Herkunft von östrogenartigen Substanzen aus PET-Flaschen wird durch ihre Vergleichsuntersuchungen von Proben derselben Mineralwassermarke nicht belegt.

Als zweites Testsystem wurde ein Schneckenmodell verwendet. Die Schnecken wurden dazu in handelsüblichen Glas- bzw. PET-Flaschen mit speziell zugefügtem Wasser als Kulturmedium (kein Mineralwasser) gehalten. Nach 56 Tagen wurde die Zahl der von den Schnecken produzierten Embryonen gezählt. Es zeigte sich, dass die Reproduktionsrate der in PET-Flaschen gehaltenen Schnecken höher ausfiel als die Reproduktionsrate derjenigen in den Glasflaschen. Ob dieses Testsystem tatsächlich ausschließlich auf östrogenartige Substanzen reagiert oder evtl. auch durch Adsorptionseffekte an der Matrix (Glas, PET) beeinflusst wird, kann aufgrund der vorliegenden Veröffentlichung nicht beurteilt werden. Aufgrund der Daten aus dem Schneckenmodell können daher keine wissenschaftlich fundierten Schlussfolgerungen zum gesundheitlichen Risiko des Verbrauchers gezogen werden.

Bei der Interpretation der Ergebnisse aus beiden Testsystemen ist auch zu beachten, dass zwischen der östrogenartigen Aktivität in den Mineralwässern im YES-Test und den Effekten bei Schnecken offen-

bar keine Korrelation besteht. Weitere Daten zur Absicherung der Validität der Befunde aus dem Schneckentest erscheinen daher erforderlich.

Bei beiden Untersuchungsmethoden handelt es sich um Screening-Tests, die keine Rückschlüsse auf die Substanzen zulassen, durch die die beobachteten Effekte verursacht werden. Der Bundesregierung sind keine bei der PET-Herstellung eingesetzten Substanzen bekannt, die in das Mineralwasser übergehen und für die östrogenartige Aktivität in den Proben aus PET-Flaschen verantwortlich sein könnten. Die Ergebnisse der Studie werfen daher primär Fragen hinsichtlich der wirksamen Substanzen selbst und deren Herkunft auf. Diese können auf der Grundlage der vorliegenden Studie jedoch nicht beantwortet werden.

Die Bundesregierung nimmt die gefundene östrogenartige Wirkung von Mineralwasser sehr ernst. Konkrete Schlussfolgerungen können zum jetzigen Zeitpunkt aber noch nicht gezogen werden. Eine Bestätigung der vorliegenden Testergebnisse ist von vorrangiger Bedeutung. Für eine rationale Bewertung der beobachteten Effekte wären darüber hinaus die Identifizierung der verantwortlichen Kontaminanten und die analytische Bestimmung der vorhandenen Konzentrationen wichtig. Weiterhin ist es erforderlich, die möglichen Eintragspfade aufzudecken. Für eine Abschätzung des gesundheitlichen Risikos für die Verbraucher wären weitere Studien in vivo unter Berücksichtigung robuster Endpunkte nötig.

In dem noch bis Januar 2010 laufenden Projekt der Universität Frankfurt ist vorgesehen, mittels chemischer Analytik die stofflichen Ursachen der Befunde aufzuklären und die Ergebnisse zu verifizieren. Auch die Industrieunternehmen beabsichtigen, Untersuchungen zur Ursachenaufklärung durchzuführen, wie der Bundesregierung von Wirtschaftsseite versichert wurde.

Acetaldehyd in PET-Flaschen

Bei der Herstellung und Lagerung von PET-Flaschen entsteht der Stoff Acetaldehyd. Nach Kenntnissen der Bundesregierung handelt es sich dabei nicht um einen Stoff mit hormonähnlicher Wirkung.

Aus Kunststoffen dürfen höchstens 6 Milligramm Acetaldehyd auf 1 Kilogramm Lebensmittel übergehen. Dieser Grenzwert ist toxikologisch abgeleitet. Bei Einhaltung können gesundheitliche Beeinträchtigungen daher ausgeschlossen werden.

Der Mensch kann den Stoff aber schon in weniger als einem Hundertstel dieser Menge deutlich riechen oder schmecken, insbesondere in sensorisch neutralen Lebensmitteln wie Mineralwasser. Auch wenn von solch geringen Mengen an Acetaldehyd kein gesundheitliches Risiko ausgeht, ist eine Geschmacks- oder Geruchsveränderung nicht erwünscht und nach der allgemeinen für Lebensmittelkontaktmaterialien geltenden Rahmenvorschrift auch nicht erlaubt. Daher sind die Hersteller gefordert, den sensorisch wahrnehmbaren Übergang von Acetaldehyd zu vermeiden. Dazu können beispielsweise Stoffe verwendet werden, die im PET das Acetaldehyd binden und selbst keine gesundheitlichen Risiken oder sensorischen Beeinträchtigungen verursachen (sog. Acetaldehyd-Blocker). Eine andere Möglichkeit ist es, die

Flaschen mit einer glasartigen Innenbeschichtung (SiO_x) zu versehen, die den Übergang des Acetaldehyds in das Getränk verhindert.

63. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- In welcher Weise beabsichtigt die Bundesregierung Landwirte, die Elbwiesenflächen gepachtet haben oder besitzen und für die Tierhaltung nutzen und deren Vieh jetzt Belastungen durch Dioxin aufweist, zu entschädigen, und wer hat nach Ansicht der Bundesregierung die Kosten der Fleischuntersuchungen auf Dioxin zu tragen?
64. Abgeordnete
Dr. Christel Happach-Kasan
(FDP)
- Teilt die Bundesregierung die Einschätzung, dass die Landwirte kein Eigenverschulden an einer möglichen Dioxinbelastung des Fleisches ihrer Tiere trifft, und wenn nein, warum nicht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. April 2009

Im Zusammenhang mit den in Niedersachsen und Schleswig-Holstein festgestellten Dioxinbelastungen von landwirtschaftlich genutzten Flächen und deren Auswirkungen auf die betroffenen Tierhalter sind zwar Maßnahmen unverzichtbar, derzeit sind aber leider noch viele Fragen offen. Die Bundesregierung hat daher bereits konkrete Schritte eingeleitet, um die Aufklärung der Ursachen für die festgestellten Belastungen zu unterstützen. So wurde das Bundesinstitut für Risikobewertung beauftragt, eine Risikoabschätzung vorzunehmen, und die EU-Kommission gebeten, die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) mit der Erstellung eines Gutachtens über die Sicherheit von Schafleber als Lebensmittel und deren Beitrag zur Ernährung zu erstellen.

Die von der Bundesregierung eingeleiteten Maßnahmen sollen vor allem die Arbeit der zuständigen Behörden in den Ländern unterstützen. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, sind die betroffenen Tierhalter durch die Behörden über die berufsständischen Vertretungen auf die Situation in den jeweiligen Gebieten hingewiesen worden. Zudem wurde in Niedersachsen zur Unterstützung der landwirtschaftlichen Betriebe ein Programm aufgestellt, das auch eine Spezialberatung durch die Landwirtschaftskammer Niedersachsen beinhaltet. Die Landwirtschaftskammer hat Empfehlungen für die Bewirtschaftung der betroffenen Flächen herausgegeben: Sie sollen den Landwirten helfen, durch Minimierung des Kontaminationsrisikos ihrer Verantwortung als Lebensmittelproduzenten noch besser gerecht werden zu können.

Hinsichtlich der von Ihnen angesprochenen Entschädigungen ist festzuhalten, dass sowohl die zivilrechtlichen Haftungstatbestände (BGB, Umwelthaftungsgesetz) als auch die öffentlich-rechtlichen Haftungsnormen (z. B. Umweltschadensgesetz) sich immer gegen den Verursacher eines Schadens richten. Die Ursache der Dioxinbelastungen und damit auch mögliche Verursacher konnten bisher jedoch nicht eindeu-

tig festgestellt werden, wobei die Landwirtschaft als Verursacher in der Regel wohl nicht in Frage kommt. Im Weiteren wird auf die Antwort der Bundesregierung vom 26. März 2009 zu Frage 19 auf Bundestagsdrucksache 16/2222 verwiesen.

Der Vollzug der lebensmittelrechtlichen Vorschriften obliegt den Ländern. Soweit der Bundesregierung bekannt ist, wurden die Kosten der bislang durch die zuständigen Behörden vorgenommenen Untersuchungen von Fleisch und anderen tierischen Erzeugnissen auf Dioxin auch von diesen getragen.

Kosten für Proben, die vom Lebensmittelunternehmer selbst zur Wahrnehmung seiner Sorgfaltspflicht auf Einhaltung der zulässigen Dioxin-Höchstgehalte veranlasst werden, sind vom Lebensmittelunternehmer zu tragen.

65. Abgeordnete
**Nicole
Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie viele Fälle haben die gemäß des EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetzes (VSchDG) zuständigen bundesdeutschen Behörden seit dem 21. Dezember 2006 bearbeitet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen
vom 3. April 2009**

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) nimmt als Bundesoberbehörde im Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz im Netzwerk europäischer Verbraucherschutzbehörden für Deutschland die Aufgabe der Zentralen Verbindungsstelle wahr. Im Rahmen dieser Aufgabe ist das BVL nach § 3 Absatz 2 EG-Verbraucherschutzdurchsetzungsgesetz (VSchDG) verpflichtet, jährlich – erstmals zum 31. Dezember 2007 – für die obersten Landesbehörden einen Bericht über die im Zusammenhang mit dem VSchDG empfangenen und weitergeleiteten Ersuchen um Amtshilfe und Informationsaustausch zu erstellen. Nach Artikel 21 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz muss das BVL darüber hinaus alle zwei Jahre, vom Inkrafttreten der Verordnung an gerechnet, einen Bericht über die Durchführung der Verordnung erstellen, der von der Europäischen Kommission der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird. Die bislang erstellten Berichte sind auf der Internetseite des BVL veröffentlicht.

Seit dem 21. Dezember 2006 haben die nach dem VSchDG zuständigen bundesdeutschen Behörden danach insgesamt 71 Amtshilfeersuchen (Informationersuchen nach Artikel 6 und Durchsetzungsersuchen nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004) bearbeitet.

2007

Übermittelte Ersuchen	Anzahl
Eingegangene Informationsersuchen	10
Ausgegangene Informationsersuchen	1
Eingegangene Durchsetzungsersuchen	8
Ausgegangene Durchsetzungsersuchen	1

2008

Übermittelte Ersuchen	Anzahl
Eingegangene Informationsersuchen	13
Ausgegangene Informationsersuchen	3
Eingegangene Durchsetzungsersuchen	20
Ausgegangene Durchsetzungsersuchen	7

2009 (Stand: 27.03.2009)

Übermittelte Ersuchen	Anzahl
Eingegangene Informationsersuchen	2
Ausgegangene Informationsersuchen	1
Eingegangene Durchsetzungsersuchen	3
Ausgegangene Durchsetzungsersuchen	2

66. Abgeordnete **Nicole Maisch** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Mit welchen beteiligten Unternehmen und welchem Ergebnis wurden seit dem 21. Dezember 2006 diese Fälle von den gemäß EG-VSchDG zuständigen bundesdeutschen Behörden bearbeitet?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 3. April 2009

Nach Artikel 13 Absatz 1 der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004 sind die im europäischen Netzwerk übermittelten Informationen zu beteiligten Unternehmen vertraulich zu behandeln. Sie dienen – wie sich insbesondere aus dem 9. Erwägungsgrund der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004 ergibt – vornehmlich dem Informationsaustausch unter den zuständigen Behörden, sollten dabei „einer strengstmöglichen Garantie der Vertraulichkeit und der Geheimhaltung unterliegen“ und dürfen nur zu dem Zweck verwendet werden, die Einhaltung der Gesetze zum Schutz der Verbraucherinteressen zu gewährleisten.

In Übereinstimmung mit diesen europarechtlichen Vorgaben sieht § 5 Absatz 4 VSchDG daher lediglich vor, dass bestandskräftige Entscheidungen nach § 5 Absatz 1 Satz 2 Nummer 1 VSchDG, durch die der verantwortliche Verkäufer oder Dienstleistungserbringer verpflichtet wird, einen festgestellten innergemeinschaftlichen Verstoß zu beseitigen oder künftige Verstöße zu unterlassen, innerhalb von drei Monaten nach Bestandskraft im Bundesanzeiger veröffentlicht werden können, soweit dies zur Vermeidung eines künftigen innergemeinschaftlichen Verstoßes erforderlich ist. Eine Veröffentlichung nach dieser Vorschrift kam bislang nicht in Betracht, da keine rechtskräftigen Entscheidungen zur Feststellung eines innergemeinschaftlichen Verstoßes vorliegen.

Im Rahmen der seit dem 21. Dezember 2006 eingegangenen Informationsersuchen nach Artikel 6 der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004 wurden in 22 Fällen Informationen bzw. sonstige Auskünfte übermittelt, drei Fälle sind noch nicht abgeschlossen.

Im Zusammenhang mit eingehenden Durchsetzungsersuchen nach Artikel 8 der Verordnung (EG) Nummer 2006/2004 wurden in insgesamt 14 Fällen als Ergebnis der Durchsetzungsmaßnahmen die beanstandeten Verstöße abgestellt (davon in mehreren Fällen Unterlassungserklärungen erwirkt). In sieben Fällen sind die Verfahren noch nicht abgeschlossen, in fünf Fällen wurde kein Verstoß festgestellt, weitere fünf Ersuchen wurden abgelehnt.

67. Abgeordnete **Nicole Maisch**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie oft haben die zuständigen Behörden in diesem Zusammenhang Bußgelder verhängt, Unterlassungsverpflichtungen ausgesprochen, Auskünfte verlangt und sonstige Maßnahmen ergriffen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ursula Heinen vom 3. April 2009

Im Zusammenhang mit eingehenden Amtshilfersuchen hat das BVL als zuständige Behörde in sieben Fällen schriftliche Auskünfte von Unternehmen verlangt und in einem Fall Strafanzeige erstattet. Bußgelder wurden nicht verhängt.

Nach Maßgabe der Rahmenvereinbarung zwischen dem BVL, dem Verbraucherzentrale Bundesverband e. V. (vzbv) und der Zentrale zur Bekämpfung unlauteren Wettwerbs e. V. (Wettbewerbszentrale) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Mai 2008 (BAnz. S. 2145) hat das BVL als zuständige Behörde in den Jahren 2008 und 2009 den vzbv und die Wettbewerbszentrale mit der Bearbeitung von 20 Durchsetzungsersuchen beauftragt (hierbei ist zu berücksichtigen, dass sich einige Fälle, bei denen Verstöße gegen mehrere europäische Rechtsgrundlagen angenommen und gerügt werden, aus technischen Gründen bis Ende des Jahres 2008 zwingend auch aus mehreren Amtshilfersuchen zusammensetzten). Vor Abschluss der Rahmenvereinbarung wurde der vzbv zudem im Jahre 2007 in einem Fall beauftragt.

Die beauftragten Dritten haben in 15 Fällen Abmahnungen ausgesprochen und in einem Fall ein Vertragsstrafverfahren durchgeführt. In einem Fall wurde Klage erhoben. Gerichtlich abgeschlossene Verfahren liegen nicht vor.

Dem BVL liegen keine Informationen über Maßnahmen vor, die im Zusammenhang mit dem Verdacht eines innergemeinschaftlichen Verstoßes gegen Gesetze zum Schutz der Verbraucherinteressen von einer anderen zuständigen Behörde ergriffen wurden.

68. Abgeordneter
Hans-Christian Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche kurzfristigen Schritte zu einem allgemeinen Einfuhrverbot für Robbenprodukte – wie in Belgien, den Niederlanden und den USA schon geltend sowie am 2. März 2009 vom Binnenmarktausschuss des Europaparlaments gefordert – wird die Bundesregierung endlich auch für Deutschland, in der EU, in China und der Welthandelsorganisation WTO ergreifen, nachdem kanadische Jäger vom 23. bis 26. März 2009 schon wieder fast 20 000 junge Robben abschlachteten, und mit welchen Sanktionen wird die Bundesregierung direkt auf die Staaten wie Norwegen, Russland und Kanada einwirken, die solch „sinnloses Massaker“ (so der Internationale Tierschutzfonds IFAW) bisher immer noch nicht vollends verboten haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerd Müller vom 7. April 2009

Am 1. April 2009 hat das Kabinett das Robbenerzeugnisse-Verbotsgesetz beschlossen. Ziel dieser Gesetzesvorlage ist es, für Deutschland die Einfuhr, das Be- und Verarbeiten und das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen zu untersagen. Mit einem Inkrafttreten des Gesetzes ist noch in der laufenden Legislaturperiode zu rechnen.

Auf EU-Ebene setzt sich Deutschland für eine zügige Verabschiedung des am 23. Juli 2008 vorgelegten Vorschlages der Kommission einer Verordnung über den Handel mit Robbenerzeugnissen ein. Dieser Verordnungsvorschlag sieht ein Verbot der Ein-, Aus- und Durchfuhr und das Inverkehrbringen von Robbenerzeugnissen in die EU-Mitgliedstaaten vor. Die EU-Ratspräsidentschaft strebt eine Einigung mit dem Europäischen Parlament und der EU-Kommission im Sinne der Forderung des Binnenmarktausschusses (Streichung der Ausnahmeregelung für tierschutzkonform getötete Robben) vom 2. März 2009 in 1. Lesung Ende April/Anfang Mai 2009 an.

Kanada hat bereits im Jahr 2007 gegen die von Belgien und den Niederlanden beschlossenen Einfuhrverbote ein Streitbeilegungsverfahren bei der Welthandelsorganisation (WTO) eingeleitet.

Die Bundesregierung steht im ständigen Dialog mit Kanada, das darauf hinweist, dass die Robbenjagd einen wichtigen Teil der Lebens-

grundlage u. a. auch indigener Volksgruppen darstellt. Russland hat kürzlich die Jagd auf Robben bis zum Alter von einem Jahr verboten.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

69. Abgeordneter
**Roland
Claus**
(DIE LINKE.)
- Wie groß ist der Anteil der ostdeutschen Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr, deren Gesamtanteil vom Bundesminister der Verteidigung Franz Josef Jung am 29. März 2009 im Deutschlandfunk auf 37 Prozent beziffert wurde, an allen Grundwehrdienstleistenden, freiwillig Wehrdienstleistenden und Soldatinnen und Soldaten auf Zeit (bitte in Prozent angeben), und wie groß ist der Anteil der ostdeutschen an denjenigen Soldatinnen und Soldaten, die seit 2002 im Einsatz in Afghanistan waren/sind?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 7. April 2009**

Mit Stand 31. März 2009 kamen rund 30 Prozent der Grundwehrdienstleistenden, rund 39 Prozent der freiwillig zusätzlich Wehrdienstleistenden und rund 39 Prozent der Soldaten auf Zeit aus den neuen Bundesländern.

Insgesamt kommen von rund 187 700 Soldatinnen und Soldaten der o. a. Personalkategorien rund 70 400 (rund 37 Prozent) aus den neuen Bundesländern.

Seit dem Jahr 2002 kamen/kommen rund 33 Prozent aller Soldatinnen und Soldaten, die am Einsatz in Afghanistan teilnahmen/-nehmen aus den neuen Bundesländern.

70. Abgeordneter
**Hans-Christian
Ströbele**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit trifft die Schilderung der afghanischen Polizeiführung zu (Berliner Zeitung, 23. März 2009), dass die US-Armee innerhalb der „Operation Enduring Freedom“ (OEF) bei einem nicht mit lokalen Sicherheitsbehörden abgestimmten Angriff am 22. März 2009 in der nordafghanischen Provinz Kundus, wo die Bundeswehr das ISAF-Kommando innehat, im Bezirk Emamsahib zwei Leibwächter sowie drei Hausangestellte des dortigen Bürgermeisters ohne jede Taliban-Verbindungen in dessen Gästehaus getötet habe, und trifft ferner zu, dass die USA auch die dort zuständige Bundeswehr bzw. deutsche Stellen vor diesem Angriff nicht informierte, obwohl die

Bundeswehr dessen Folgen in Gestalt höherer eigener Gefährdung wird tragen müssen und obwohl stets eine Verbesserung der Kommunikation von OEF gegenüber der ISAF versprochen wurde?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Thomas Kossendey
vom 3. April 2009**

Die von Ihnen aufgeführte Zugriffsoption in der Nacht vom 21. März auf den 22. März 2009 bei Emam Saheb wurde nach den uns zur Verfügung stehenden Informationen von amerikanischen Kräften gemeinsam mit afghanischen Sicherheitskräften durchgeführt. Nach amerikanischen Angaben wurden bei dem Einsatz fünf Personen getötet und vier weitere festgenommen. Bei den vorgenannten Personen handele es sich um Angehörige der Opposing Militant Forces (OMF), die gegen die bei der Operation eingesetzten amerikanischen und afghanischen Kräfte von ihren Schusswaffen Gebrauch machten.

Entgegen der ursprünglichen Absicht wurden aufgrund eines Kommunikationsfehlers durch die amerikanischen Stellen weder das Hauptquartier des ISAF Regionalkommandos Nord noch das Provincial Reconstruction Team (PRT) Kunduz zeitgerecht über die Operation informiert. Das PRT Kunduz wurde erst unmittelbar vor der Landung amerikanischer Luftfahrzeuge darüber informiert, dass in Kürze amerikanische Kräfte mit Luftfahrzeugen landen würden, um im Verantwortungsbereich des PRT Kunduz eine Spezialkräfte-Operation durchzuführen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

71. Abgeordneter
**Volker
Beck
(Köln)**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Auf welche Weise, insbesondere im Hinblick auf Zeitpunkt, Inhalt, Form und Grund für Verzögerung der Beantwortung wird die Bundesregierung meine Fragen (<http://beckstage.volkerbeck.de/2009/03/06/zweifel-am-instrument-der-internetsperre-angebracht/>) aus der Befragung der Bundesregierung vom 21. Januar 2009 und aus meinem Schreiben an das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von Dr. Ursula von der Leyen vom 19. Februar 2009 beantworten und warum konnte die Bundesregierung bislang keine Aussage dazu machen, was sie gegen die Einstellung von Kinderpornographie ins Internet im Rahmen der internationalen juristischen Zusammenarbeit unternimmt und welche Länder als Haupteinsteller (Sitz des Ser-

vers = Tatort/Rechtslage am Tatort) das Problem hauptsächlich verursachen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues

vom 7. April 2009

Zunächst verweise ich auf mein im Anschluss an die Regierungsbefragung zum Kinderschutzgesetz am 21. Januar 2009 übersandtes Schreiben vom 18. Februar 2009 mit Ausführungen zum Access Blocking in anderen europäischen Staaten. Diesem Schreiben waren eine graphische Übersicht über die Staaten mit Zugangssperren sowie detaillierte Informationen zum Vorgehen in Norwegen und Dänemark beigelegt.

Der Eingang des in der Frage bezeichneten Schreibens vom 19. Februar 2009 im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend kann nicht bestätigt werden.

Die derzeitigen Anstrengungen der Bundesregierung zur Erschwerung des Zugangs zu kinderpornographischen Web-Angeboten sind Bestandteil einer Gesamtstrategie gegen den sexuellen Missbrauch von Kindern und seiner Darstellung im Internet. Sie sollen die Ermittlungen der Täter und das Schließen kinderpornographischer Websites nicht ersetzen, sondern wirksam ergänzen.

In Deutschland sind seit Anfang der 1990er Jahre zahlreiche Maßnahmen getroffen worden, um wirksam gegen Verbreitung, Erwerb und Besitz kinderpornographischer Angebote vorzugehen:

- Durch das 27. Strafrechtsänderungsgesetz vom 23. Juli 1993 wurden u. a. der bis dahin straflose Besitz kinderpornographischer Schriften und die Besitzverschaffung mit Strafe bedroht. Durch die Strafbarkeit des Besitzes kann seither auch der bloße Konsument von Kinderpornographie, der letztlich durch seine Nachfrage den Markt für solche Produkte schafft, zur Rechenschaft gezogen werden.
- Durch das 6. Gesetz zur Reform des Strafrechts vom 26. Januar 1998 wurde für die gewerbs- oder bandenmäßige Verbreitung kinderpornographischer Schriften, die ein tatsächliches oder wirklichkeitsnahes Geschehen wiedergeben, das Höchstmaß der Freiheitsstrafe in dem damaligen § 184 Absatz 4 des Strafgesetzbuchs (StGB) von fünf auf zehn Jahre angehoben.
- 2003 hat die Bundesregierung den „Aktionsplan zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexueller Gewalt und Ausbeutung“ verabschiedet, der erstmals eine umfassende Gesamtstrategie festlegt, um Kinder und Jugendliche wirkungsvoll vor sexueller Gewalt und Ausbeutung zu schützen.
- Durch das Gesetz zur Änderung der Vorschriften über die Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung und zur Änderung anderer Vorschriften vom 27. Dezember 2003 ist § 184 StGB neu gefasst und mit § 184b StGB ein eigener Straftatbestand für Kinder-

pornographie geschaffen worden. Daneben wurden die Strafandro-
hungen angehoben:

- Bisher konnte, wer kinderpornographische Schriften an einen an-
deren weitergab – also nicht verbreitete – nur wegen des eigenen
Besitzes mit Freiheitsstrafe bis zu einem Jahr oder mit Geldstra-
fe bestraft werden; nunmehr droht hierfür Freiheitsstrafe von
drei Monaten bis zu fünf Jahren.

Außerdem wurden die Strafdrohungen für die gewerbs- oder
bandenmäßige Verbreitung und für den Besitz von Kinderporno-
graphie verschärft.

- Durch das Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Ra-
tes zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kindern und
der Kinderpornographie vom 31. Oktober 2008 wurde schließlich
ein neuer Straftatbestand gegen Verbreitung, Erwerb und Besitz
jugendpornographischer Schriften eingeführt (§ 184c StGB).

Auch auf internationalem Gebiet unternimmt die Bundesregierung
vielfältige Anstrengungen zur Bekämpfung kinderpornographischer
Angebote. Beispielhaft hierfür sind zu nennen:

- VN-Fakultativprotokoll zum Übereinkommen über die Rechte des
Kindes betreffend den Verkauf von Kindern, die Kinderprostitu-
tion und die Kinderpornographie;
- Empfehlung des Europarats zum Schutz von Kindern vor sexueller
Ausbeutung;
- Rahmenbeschluss des Rates der Europäischen Union vom 22. De-
zember 2003 zur Bekämpfung der sexuellen Ausbeutung von Kin-
dern und von Kinderpornographie;
- Übereinkommen des Europarats zum Schutz von Kindern vor
sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch;
- im Rahmen der G8 in der Roma/Lyon-Gruppe eine Reihe von Pro-
jekten, die sich mit der Bekämpfung von Kinderpornographie be-
schäftigen, insbesondere das Deutsch-Französische Projekt zur Be-
kämpfung der Verbreitung von Kinderpornographie durch Infor-
mationstechnologien;
- in einer zweitägigen Nationalen Konferenz zum Schutz vor sexuel-
ler Gewalt gegen Kinder und Jugendliche vom 25. bis 26. März
2009 in Berlin hat die Bundesregierung nur wenige Monate nach
dem III. Weltkongress gegen sexuelle Ausbeutung von Kindern
und Heranwachsenden im November 2008 in Rio de Janeiro die
wichtigen Schritte der nationalen Umsetzung in Angriff genom-
men.

Um die Bekämpfung sexueller Gewalt nicht auf den nationalen Be-
reich zu beschränken, plant die Bundesregierung für den 30. Juni
2009 eine europäische Konferenz in Berlin, zu der auch die Partner
aus den Ländern des Europarats eingeladen werden.

Diese Maßnahmen zeigen Wirkung. Allein im Jahr 2006 sind in Deutschland 1 481 Personen wegen einer Straftat nach § 184b StGB verurteilt worden. In den vergangenen Jahren hat es zehntausende strafrechtliche Ermittlungen gegeben; so hat zum Beispiel die Operation „Himmel“ in Berlin im Jahre 2007/2008 zu über 12 000 strafrechtlichen Ermittlungen bundesweit geführt.

Im Hinblick auf die internationale polizeiliche Zusammenarbeit im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie ist das Bundeskriminalamt sowohl national als auch international in seiner Funktion als Zentralstelle tätig. In dieser Funktion arbeitet das Bundeskriminalamt mit den Polizeien der Länder sowie mit internationalen polizeilichen Partnern und anderen nationalen und internationalen Strafverfolgungsbehörden zusammen. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit erfolgt dabei sowohl bi- als auch multilateral, insbesondere unter Nutzung der internationalen Kooperationsrahmen Interpol und Europol. Darüber hinaus findet eine Zusammenarbeit mit Nichtregierungsorganisationen statt. Die Aktivitäten des Bundeskriminalamts richten sich dabei gezielt gegen die Herstellung, den Besitz und die Verbreitung von kinderpornographischem Bild- und Videomaterial. Neben dem damit verbundenen Ziel, die Verbreitung von bzw. den Handel mit Kinderpornographie zu unterbinden, wird das festgestellte kinderpornographische Material immer auf das Vorhandensein möglicher Identifizierungsansätze (Täter-/Opferidentifizierung) überprüft. Auf diese Weise sollen Fälle der sexuellen Ausbeutung von Kindern und Jugendlichen frühzeitig erkannt und andauernde, meist schwere Missbrauchsfälle aufgeklärt und beendet werden. Letztgenanntes ist prioritäres Ziel der Arbeit des Bundeskriminalamts in diesem Bereich.

Im Rahmen seiner Zuständigkeit überprüft das Bundeskriminalamt regelmäßig eingehende Hinweise externer Stellen (z. B. Bürgerhinweise, Hinweise von Nichtregierungsorganisationen, Hinweise von in- und ausländischen Dienststellen) auf Webseiten, über die kinderpornographisches Material verbreitet wird. Sofern sich dabei – was nur selten der Fall ist – herausstellt, dass diese Inhalte auf deutschen Servern liegen, werden erforderliche strafrechtliche/strafprozessuale Maßnahmen in Deutschland eingeleitet. Darüber hinaus kommen die deutschen Content-/Hostprovider regelmäßig der Aufforderung nach, die entsprechenden Inhalte unverzüglich zu entfernen.

Wird im Rahmen der Überprüfung der kinderpornographischen Webseite festgestellt, dass diese auf einem im Ausland befindlichen Server gehostet ist, informiert das Bundeskriminalamt auf dem Interpol-Weg die zuständige Strafverfolgungsbehörde in dem jeweiligen ausländischen Staat. Rückmeldungen über Ergebnisse der dort veranlassten Maßnahmen liegen im Ermessen der ausländischen Staaten und gehen im Bundeskriminalamt selten ein. Aufgrund der hier vorliegenden Erkenntnisse wird der Großteil der Kinderpornographie im Bereich des World Wide Web mittlerweile über (kommerzielle) Webseiten verbreitet, die im Ausland zum Abruf bereitgehalten werden. Trotz aller nationalen und internationalen Anstrengungen sind viele kinderpornographische Schriften im großen Umfang im Netz verfügbar. Es gelingt in vielen Staaten nicht, Betreiber kinderpornographischer Angebote ausreichend zeitnah zur Löschung zu veranlassen oder ihnen die Plattform (Host Provider) zu entziehen. Gegen die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Internet muss mit allen Möglichkeiten vorgegangen werden. Es ist nicht hinnehmbar, dass bekannte kinderpornographi-

sche Angebote weiter genutzt werden können. Internet-Zugangsmittler (Access-Provider) können durch technische Vorkehrungen dazu beitragen, den Zugang zu kinderpornographischen Inhalten zu erschweren (sog. Access Blocking). Wichtig ist daher – neben der Repression – die schnellstmögliche Erschwerung des Zugangs zu solchen Webseiten. Vor diesem Hintergrund stellt Access Blocking ein weiteres sinnvolles Instrument zur Bekämpfung des Besitzes, der Verbreitung und der Herstellung von Kinderpornographie dar. Die Zugangserschwerung zu kinderpornographischen Webseiten wird vom Bundeskriminalamt ausdrücklich als flankierende präventive Maßnahme im Rahmen eines Gesamtkonzepts zur Bekämpfung des Besitzes, der Verbreitung und der Herstellung von Kinderpornographie gefordert. Grundsätzlich gilt festzuhalten, dass Access Blocking nicht die Verbreitung von Kinderpornographie im Internet verhindern wird. Access Blocking soll den Zugang zu kinderpornographischen Webseiten erschweren und wird damit insbesondere Wirkung zeigen einerseits im Hinblick auf eine Abschreckung potentieller Täter (mit pädosexueller Neigung) sowie im Hinblick auf die Verhinderung von „Zufallsklicks“ auf solche Webseiten.

72. Abgeordneter
Volker Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie reagiert die Bundesregierung auf die Aussage, dass die meisten bislang wegen Kinderpornographie gesperrten Seiten auf Servern in den USA, Kanada, Australien, Europa, einschließlich Deutschland (sic!), (<http://scusiblog.org/?p=330>; <http://netzpolitik.org/2009/schwedische-filterliste>) liegen sollen und diese nicht aus dem Netz genommen, sondern nur gesperrt werden, und was will sie konkret unternehmen, damit in diesen Regionen und in Deutschland überhaupt keine kinderpornographischen Inhalte mehr in das Internet eingestellt werden bzw. die Einstellung unterbunden und verfolgt wird?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs

Dr. Hermann Kues
vom 7. April 2009

Für die zitierte Aussage, dass die meisten bislang gesperrten Seiten mit kinderpornographischen Inhalten auf Servern in bestimmten Ländern liegen sollen, liegen nach den Erkenntnissen der Bundesregierung keine belastbaren Zahlen vor. Die Aussage ist daher nicht nachvollziehbar.

Die wiederholt aufgestellte Behauptung, dass auf einer finnischen Sperrliste vorwiegend in Deutschland befindliche Server benannt werden, wurde mittlerweile überprüft. Entgegen der hierzu vorliegenden Presseberichterstattung sind dort keine Server gelistet, auf denen in Deutschland Webseiten betrieben werden über die kinderpornographische Inhalte im Sinne von § 184b StGB verbreitet werden.

Bei der Presseberichterstattung kommt es immer wieder zu Fehleinschätzungen, da die im Internet von verschiedenen Nachrichtenporta-

len veröffentlichten Listen nicht den tatsächlichen Sperrlisten entsprechen.

Zum Verfahren bei eingehenden Hinweisen auf Webseiten, über die kinderpornographisches Material verbreitet wird, verweise ich auf die Antwort zu Frage 71.

73. Abgeordnete
**Ina
Lenke**
(FDP)
- Wie wird die Bundesregierung sicherstellen, dass sich die immer noch weit von den Zielen des Bundesgleichstellungsgesetzes entfernte Zahl der Frauen in Führungspositionen in den Verwaltungen und Gerichten des Bundes in der nächsten Legislaturperiode entscheidend verbessert?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 9. April 2009**

Die Konzeptionierung des 2. Erfahrungsberichts wird darauf ausgerichtet sein, bezüglich der Konzeptentwicklung für die nächste Legislaturperiode konkrete Anstöße zu erhalten, siehe auch die Antwort auf die schriftliche Frage 79 auf Bundestagsdrucksache 16/12549.

74. Abgeordneter
**Manuel
Sarrazin**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Ist es zutreffend, dass die Bundesregierung hinsichtlich dem am 2. Juli 2008 von der Europäischen Kommission vorgelegten und sich derzeit in Verhandlungen befindendem Vorschlag für eine Rahmenrichtlinie zum Schutz vor Diskriminierung außerhalb des Berufslebens bisher keine Position hat, und trifft es zu, dass die Bundesregierung in den betreffenden Sitzungen des EU-Ministerrats und der Ratsarbeitsgruppen dennoch die Position vertritt, dass die Rechtsgrundlage für diesen Richtlinienvorschlag fehle?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs
Dr. Hermann Kues
vom 6. April 2009**

Die Bundesregierung hat in die Verhandlungen zum Vorschlag der EU-Kommission für eine Richtlinie des Rates zur Anwendung des Grundsatzes der Gleichbehandlung ungeachtet der Religion oder der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung Positionen und Fragen eingebracht, die vor jeder Sitzung der zuständigen Ratsarbeitsgruppe „Sozialfragen“ sowie vor den Tagungen des Ministerrats innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wurden.

Der Deutsche Bundestag wurde über den Stand der Beratungen und die Position der Bundesregierung durch Ressortberichte und „Umfassende Bewertungen“ fortlaufend unterrichtet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

75. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Sieht die Bundesregierung den Zweck des § 28 Absatz 4 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V) erfüllt, nach dem die Vorsorgeuntersuchungen von der Praxisgebühr befreit werden sollen, um deren Inanspruchnahme nicht zu vermindern, wenn laut BKK Ford & Rheinland 80 Prozent der Fachärzte im Zuge von Vorsorgeuntersuchungen die Praxisgebühr vorab erheben und die Kasernenärztliche Vereinigung Nord-Rhein oder der GenoGyn Rheinland reine Vorsorgeuntersuchungen nicht für praktikabel halten, oder kommt die Bundesregierung zu anderen Schlüssen bezüglich der Durchführbarkeit reiner Vorsorgeuntersuchungen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Klaus Theo Schröder vom 3. April 2009

Der Bundesregierung liegen keine Anhaltspunkte dafür vor, dass reine Vorsorge- bzw. Früherkennungsuntersuchungen nicht praktikabel sind und der Zweck des § 28 Absatz 4 Satz 2 SGB V deshalb nicht erreicht wird.

Die Praxisgebühr entfällt dann, wenn sich die ärztliche Leistung auf die im Rahmen der Früherkennungsuntersuchung zu erbringenden Maßnahmen beschränkt. Soweit von Seiten der vertragsärztlichen Leistungserbringer der Eindruck erweckt wird, jedwede Gesprächsleistung des Arztes oder der Ärztin gehe bereits über den Leistungsumfang der Früherkennungsuntersuchung hinaus, ist dies unzutreffend. Die gezielte Anamnese-Erhebung sowie die Mitteilung von Befunden nebst Beratung über das Ergebnis der Untersuchung wird regelmäßig Bestandteil des Leistungsumfangs und erfordern notwendigerweise ein Gespräch zwischen Arzt oder Ärztin und Patient oder Patientin. Werden neben der eigentlichen Früherkennungsuntersuchung auch weitere ärztliche Leistungen in Anspruch genommen – etwa die Beratung zu aktuellen Beschwerden, ggf. einschließlich der Durchführung weiterer diagnostischer oder kurativer Maßnahmen oder der Verschreibung von z. B. Kontrazeptiva – handelt es sich insoweit um eine ganz normale ärztliche Behandlung, für die die allgemeinen Regeln über die Erhebung der Praxisgebühr gelten.

In diesem Zusammenhang ist es Aufgabe der Vertragsärztinnen und -ärzte, ihre Patientinnen und Patienten darüber zu informieren, welche Leistungen im Rahmen der gesetzlich vorgeschriebenen Früherken-

nungsuntersuchungen erbracht werden und wann ein darüber hinausgehender Beratungs- und Behandlungsbedarf vorliegt.

76. Abgeordnete
Dr. Martina Bunge
(DIE LINKE.)
- Wie ist ab dem 1. Januar 2010 die Förderung der ärztlichen Versorgung in Gebieten, in denen keine Unterversorgung nach § 100 Absatz 1 Satz 1 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch (SGB V), aber ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 SGB V festgestellt wurde, gesichert, wenn in § 87 Absatz 2e SGB V bundesweit und in § 87 Absatz 2 SGB V regional die Festlegung von Orientierungswerten in Euro zur Vergütung der vertragsärztlichen Leistungen nur bei der Feststellung von Unterversorgung oder drohender Unterversorgung gemäß § 100 Absatz 1 Satz 1 SGB V geregelt ist, also ein zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 SGB V, keine Berücksichtigung in den bundesweiten und regionalen Orientierungswerten findet, und sieht die Bundesregierung bei den nur einmal jährlich unflexibel festzulegenden Orientierungswerten nach § 87 Absatz 2e SGB V und § 87a Absatz 2 SGB V die zeitnahe Förderung für unterversorgte Gebiete gewährleistet?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. April 2009**

Ab dem 1. Januar 2010 soll eine Steuerung des ärztlichen Niederlassungsverhaltens über Preisanreize erfolgen. Deshalb sollen nach der regionalen Euro-Gebührenordnung zur Förderung der ärztlichen Versorgung bei Vorliegen von bestehender oder drohender Unterversorgung höhere Preise zur Vergütung vertragsärztlicher Leistungen gezahlt werden als im Regelfall. Eine Förderung der ärztlichen Versorgung in Gebieten, in denen zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf nach § 100 Absatz 3 SGB V festgestellt wurde, ist ab diesem Zeitpunkt nicht mehr vorgesehen. Es bleibt jedoch bei der grundsätzlichen Verpflichtung der Kassenärztlichen Vereinigung nach § 105 Absatz 1 Satz 1 SGB V „Alle geeigneten finanziellen und sonstigen Maßnahmen zu ergreifen, um die Sicherstellung der vertragsärztlichen Versorgung zu gewährleisten, zu verbessern oder zu fördern.“

Die Bundesregierung sieht im Übrigen die zeitnahe Förderung für unterversorgte oder von Unterversorgung bedrohte Gebiete gewährleistet, da über die Anwendung der gesonderten Preise im vorgegebenen bundeseinheitlichen Rahmen grundsätzlich die regionale Ebene entscheidet.

77. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Was ist bislang über die Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Wahltarife der gesetzlichen Krankenkassen bekannt, und wann kann mit einem qualifizierten Bericht gerechnet werden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. April 2009**

Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeitsberechnungen der Wahltarife fällt in die Zuständigkeit der Aufsichtsbehörden. Die Genehmigung der Wahltarife erfolgte in der Anfangsphase zunächst auf der Grundlage von Plausibilitätsprüfungen. Der Bundesregierung liegen keine Informationen darüber vor, dass sich die von den Krankenkassen vorgelegten Kalkulationen als unzutreffend erwiesen hätten. Nach § 53 Absatz 9 Satz 2 des Fünften Buches Sozialgesetzbuch sind die Krankenkassen regelmäßig, mindestens alle drei Jahre, zur Vorlage eines Rechenschaftsberichts an die Aufsichtsbehörde verpflichtet.

78. Abgeordneter
**Frank
Spieth**
(DIE LINKE.)
- Was ist der Inhalt der von dem Spitzenverband Bund der Krankenkassen nach § 13 Absatz 2 Satz 13 zum 31. März 2009 vorgelegten Berichtes über die Kostenerstattung in der gesetzlichen Krankenversicherung, und welche Konsequenzen zieht die Bundesregierung daraus?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Marion Caspers-Merk
vom 8. April 2009**

Der Bericht wurde dem Bundesministerium für Gesundheit vom Spitzenverband Bund der Krankenkassen Ende März 2009 vorgelegt.

Der Bericht wird derzeit ausgewertet und kurzfristig dem Deutschen Bundestag zugeleitet.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung

79. Abgeordnete
**Veronika
Bellmann**
(CDU/CSU)
- Mit welchen inhaltlichen Schwerpunkten zur Nord-Süd-Schienenverbindung von Skandinavien über Deutschland nach Südosteuropa hat sich der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee im Zusammenhang mit der Revision der TEN-Leitlinien 2010 an den EU-Verkehrskommissar Antonio Tajani gewandt, und mit welchen konkreten Maßnahmen will das Bundesministe-

rium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung dieses Engagement im Rahmen der in den nächsten Wochen folgenden formalen Verfahren zur Revision der Leitlinien fortsetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 8. April 2009

Der Bundesminister für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung Wolfgang Tiefensee hat in seinem Schreiben ausgeführt, dass ein Nord-Süd-Korridor Skandinavien–Deutschland–Südosteuropa im Rahmen der Revision der TEN-Leitlinien Aufnahme finden sollte, da er den Anforderungen an das transeuropäische Netz, wie sie zurzeit diskutiert werden, nämlich Schaffung durchgehender weiträumiger Verbindungen, Anbindung peripherer Gebiete, Verknüpfung von See- und Eisenbahnverkehr, Stärkung der Hinterlandverbindungen der Seehäfen, hervorragend erfüllt. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung wird sich in den formalen Verfahren entsprechend äußern. Eine erste Gelegenheit wird die Stellungnahme im laufenden Konsultationsverfahren zum Grünbuch „TEN-V: Überprüfung der Politik“ sein.

Weitere formale Schritte sind derzeit von der Europäischen Kommission nicht vorgesehen.

80. Abgeordnete **Mechthild Dyckmans** (FDP) Welche Bedingungen müssen erfüllt sein, damit an der Bundesautobahn 7 in südlicher Fahrtrichtung von Kilometer 313,3 bis Kilometer 323 ein durchgehender Lärmschutz gebaut wird bzw. bestehende Lärmschutzmaßnahmen verbessert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann vom 7. April 2009

Solange der Streckenabschnitt baulich nicht verändert wird, kommen Maßnahmen auf Basis der Lärmvorsorge nach dem Bundes-Immissionsschutzgesetz nicht in Betracht. Um Lärmsanierungsmaßnahmen durchzuführen, müssen die Auslösewerte, die im Straßenbauplan (Anlage zu Kapitel 12 10 des Bundeshaushaltsplans) aufgeführt sind, an den Immissionsorten überschritten sein. Für reine und allgemeine Wohngebiete betragen die Auslösewerte 70/60 dB(A) tags/nachts.

Da Maßnahmen der Lärmsanierung auf haushaltsrechtlicher Grundlage gewährt werden, müssen zudem ausreichende Haushaltsmittel verfügbar sein.

81. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche Schritte hat die Deutsche Bahn AG eingeleitet, um die Fahrradmitnahme im Zug, die nach Artikel 5 der EU-Verordnung 1371/2007 ermöglicht werden soll, umzusetzen, und hat sie bei der Bestellung der neuen ICE-3 dafür Sorge getragen, dass diese Fahrzeuge dazu in der Lage sind?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. April 2009

Artikel 5 der Verordnung (EG) 1371/2007 verpflichtet die Eisenbahnen zur Fahrradmitnahme nur insoweit, als die tatsächlichen Gegebenheiten die Fahrradmitnahme zulassen. Sie enthält dagegen keine Verpflichtung, bei der Neuanschaffung von Fahrzeugen dafür Sorge zu tragen, dass diese für die Mitnahme von Fahrrädern geeignet sind. Wie die Deutsche Bahn AG mitteilt, wird sie jedoch ihre Züge der Baureihen ICE 1 und 2 etwa ab dem Jahr 2014 durch Züge des Typs „IC-X“ ersetzen, die mit Mehrzweckabteilen ausgestattet sind. Mit der Einführung des IC-X wird damit auf den Strecken, auf denen heute die Züge der Baureihen ICE 1 und 2 eingesetzt werden, sukzessive die Fahrradmitnahme ermöglicht. Somit wird zukünftig die Fahrradmitnahme im Fernverkehr fast flächendeckend ermöglicht.

82. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen, die mit dem Konjunkturprogramm der Bundesregierung im Verkehrsbereich gefördert werden sollen, sind bislang nicht im Bundesverkehrswegeplan enthalten, und welche Maßnahmen wurden in der Priorisierung höher gestuft?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. April 2009

Die Konjunkturprogramme I und II der Bundesregierung enthalten konkret benannte Neu- und Ausbaumaßnahmen (Maßnahmen der Bedarfspläne für die Bundesschienenwege und Bundesfernstraßen bzw. des Bundesverkehrswegeplans 2003 (BVWP) im Bereich Bundeswasserstraßen) sowie zusätzliche Mittel für die Erhaltung der Bundesverkehrswege.

Für keine der in den beiden Konjunkturprogrammen enthaltenen Bedarfsplan- bzw. BVWP-Maßnahmen wurde die Dringlichkeitsstufe verändert. Die in den Projektlisten zu den Konjunkturpaketen enthaltenen Neu- und Ausbaumaßnahmen sind bis auf die nachfolgend genannten Ausnahmen im Vordringlichen Bedarf (teils mit besonderem naturschutzfachlichen Planungsauftrag) enthalten bzw. dem Vordringlichen Bedarf aufgrund nachträglicher positiver Untersuchung – wie im BVWP angelegt – entsprechend der BVWP-Methodik gleichgestellt:

- Das in Niedersachsen gelegene Vorhaben „B 27 Ortsumgehung Waake“ ist in den Weiteren Bedarf eingestuft und wird auf Grundlage des § 6 des Fernstraßenausbaugesetzes realisiert.
- Das in Nordrhein-Westfalen gelegene Vorhaben „A 4 Umbau Autobahnkreuz Aachen“ ist keine Bedarfsplanmaßnahme. Hierzu wird auf die Antwort der Bundesregierung zur Kleinen Anfrage „Geplanter Ausbau des Autobahnkreuzes Aachen“, Bundestagsdrucksache 16/11821, verwiesen.

Neben den Neu-, Ausbau- und Erhaltungsmaßnahmen enthalten die Konjunkturprogramme I und II weitere Maßnahmen, mit denen ins-

besondere die Sicherung von Arbeitsplätzen insbesondere in der örtlichen Bauwirtschaft und beim Bauhandwerk verfolgt wird. Hierzu gehören:

- Im Bereich Bundesschienenwege die Sanierung von Personenbahnhöfen, die Aufstockung der Mittel für die Lärmsanierung, die beschleunigte Einführung des Europäischen Leit- und Sicherungssystems ETCS sowie Investitionen in Bahnanlagen und Pilotvorhaben für innovative Techniken,
- im Bereich Bundesfernstraßen die Verstärkung des Parkflächen-Ausbauprogramms,
- im Bereich Bundeswasserstraßen die Modernisierung der betrieblichen Infrastruktur der Wasser- und Schifffahrtsverwaltung sowie Pilotvorhaben für innovative Techniken in der Binnenschifffahrt,
- im Bereich Kombiniertes Verkehr die Förderung von KV-Umschlaganlagen sowie Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit (Security) in Terminals.

83. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit gibt es seitens des Bundes oder des Landes Baden-Württemberg Bestrebungen, die Bundesstraße 33 im Abschnitt Konstanz–Ravensburg abzustufen, und wie weit sind die Bestrebungen gediehen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. April 2009

Seitens des Bundes und des Landes Baden-Württemberg gibt es gegenwärtig keine Aktivitäten, die Bundesstraße 33 im Abschnitt Konstanz–Ravensburg abzustufen.

84. Abgeordnete **Bettina Herlitzius** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Wie beurteilt die Bundesregierung eine mögliche Vertragsverlängerung zwischen dem Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) und der DB Regio NRW bis 2023, die laut Eckpunktevereinbarung zwischen diesen beiden und dem Verkehrsminister NRW vereinbart wurde, auf dem Hintergrund der am 3. Dezember 2007 veröffentlichten EU-Verordnung 1370/2007, die am 3. Dezember 2009 in Kraft tritt sowie auf dem Hintergrund der erfolgten Urteile des EU-Gerichtshofes zu Direktvergaben und dem derzeit gültigen Personenbeförderungsgesetz bzw. der in Erarbeitung befindlichen Novellierung hinsichtlich eines sich daraus gegebenenfalls ergebenden Vertragsverletzungsverfahrens der EU gegen die Bundesrepublik Deutschland, und wie beurteilt die Bundesregierung die Notwendigkeit und Realisierungschance eines Notifizierungsantrags seitens der Bundesrepublik Deutschland bei der EU?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 6. April 2009**

Mit Inkrafttreten des Regionalisierungsgesetzes (RegG) zum 1. Januar 1996 ist die organisatorische und finanzielle Verantwortung des Bundes für den Schienenpersonenverkehr (SPNV) im Rahmen der Bahnreform auf die Länder übergegangen. Den Ländern steht gemäß Artikel 106a des Grundgesetzes für den öffentlichen Personennahverkehr aus dem Steueraufkommen des Bundes ein Betrag zu. Gemäß § 6 Absatz 1 RegG sind diese Mittel insbesondere für die Finanzierung des SPNV zu verwenden. Artikel 106a des Grundgesetzes begründet eine Zahlungspflicht des Bundes. Dabei stehen dem Bund weder ins Einzelne gehende Prüfungsrechte hinsichtlich der Verwendung der Mittel zu, noch kann der Bund über das Regionalisierungsgesetz den Ländern Auflagen oder Vorschriften hinsichtlich der Vergabe der Leistungen machen.

Die Bundesregierung geht davon aus, dass Vergaben von Dienstleistungsaufträgen im SPNV innerhalb des geltenden europäischen und nationalen Rechtsrahmens erfolgen.

85. Abgeordneter
Dr. Anton Hofreiter
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Inwieweit plant die Bundesregierung die Einstufung des Ausbaus der Bundesstraße 533 in den „Weiteren Bedarf“ im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen aufzuheben, nachdem die sogenannte Lichtenecker Reibe an der Bundesstraße 533 zwischen Grafenau und Freyung mit einem Aufwand von 350 000 Euro entschärft wird, und wenn nein, wird die Bundesregierung dann auf die weiträumige Umfahrung dieses Streckenabschnitts verzichten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. April 2009**

Die im Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im Weiteren Bedarf enthaltene Maßnahme zur Verlegung der Bundesstraße 533 zwischen Grafenau und Hohenau wird aufgrund der in der Fragestellung genannten Umbaumaßnahme weder aufgegeben noch deren Einstufung aufgehoben. Der Umbau der „Lichtenecker Reibe“ ist zur Beseitigung eines Unfallhäufungspunktes im vorhandenen Bundesstraßennetz erforderlich. Aufgrund der Einstufung im Weiteren Bedarf besteht für die Umfahrung kein Planungsauftrag für die Bayerische Straßenbauverwaltung. Aussagen zu einer künftigen Linienführung sind daher aus heutiger Sicht nicht möglich.

86. Abgeordnete
Dr. Gesine Löttsch
(DIE LINKE.)
- Bekommt der Bahnchef Hartmut Mehdorn im Falle seines Rücktritts eine Abfindung, und wenn ja, wie hoch ist diese Abfindung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. April 2009**

Hartmut Mehdorn hat die Auflösung seines Vertrages angeboten. Inwieweit Hartmut Mehdorn im Falle der Beendigung seiner Tätigkeit als Vorstandsvorsitzender der Deutschen Bahn AG (DB AG) ein Anspruch auf eine Abfindung erwächst, richtet sich nach den Konditionen des zwischen ihm und der DB AG abgeschlossenen schuldrechtlichen Anstellungsvertrages. Dessen Inhalt unterliegt jedoch der Verschwiegenheitspflicht nach § 395 Absatz 1 des Aktiengesetzes.

Die Entscheidung fällt der Aufsichtsrat.

87. Abgeordnete
**Dr. Gesine
Löttsch**
(DIE LINKE.)
- Welche Vorstände der Bahn wussten von der massenhaften Überwachung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Konzern, und wird die Bundesregierung diese Vorstände auch zum Rücktritt auffordern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Achim Großmann
vom 7. April 2009**

Die Bundesregierung nimmt zu den laufenden Ermittlungen, bei denen dem Vorwurf nachgegangen wird, die DB AG habe bei von ihr veranlassten Maßnahmen zur Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität und Korruption gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen verstoßen, keine Stellung. Die Ermittlungen sind u. a. vom Aufsichtsrat der DB AG veranlasst worden, der letztlich auch die Schlussfolgerungen für das Unternehmen zu bewerten hat.

88. Abgeordneter
**Horst
Meierhofer**
(FDP)
- Wie ist die Studie über eine variantenunabhängige Untersuchung der Donau zwischen Straubing und Vilshofen mit dem Bundestagsbeschluss vom 5. Juni 2002 vereinbar, der einen Ausbau der Donau zwischen Straubing und Vilshofen nur in der Variante A zulässt?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Karin Roth
vom 3. April 2009**

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung hält sich weiterhin an den Bundestagsbeschluss von 2002, wonach den weiteren Planungen ausschließlich die Variante A zugrunde gelegt werden soll. Die Verträge zum Ausbau der Donau sehen aber eine einvernehmliche Lösung zwischen den Vertragspartnern Bund und dem Freistaat Bayern vor. Diese konnte bisher nicht hergestellt werden.

Ziel der Studie ist, den Einfluss verschiedener Maßnahmen sowohl auf die Schifffahrt als auch auf die Umwelt vertieft zu untersuchen und zu beurteilen. Die Studie soll vor allem zu einer einvernehmlichen Lösung führen.

89. Abgeordneter
Jan Mücke
(FDP)
- Inwieweit änderte sich vor dem Hintergrund, dass zum einen ausweislich der Antwort der Bundesregierung auf Frage 13 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP (Bundestagsdrucksachen 16/10025 und 16/10148) Bußgelder gegen Fluggesellschaften, die nach den Feststellungen des Luftfahrt-Bundesamtes die Ausgleichspflicht gemäß Artikel 5 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004 nicht beachtet haben, wegen eines noch ausstehenden Urteils des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-549/07) zur Auslegung der vorgenannten Norm nur im Einzelfall verhängt wurden und zum anderen dieses Urteil am 22. Dezember 2008 mit der Feststellung ergangen ist, dass technische Defekte am Flugzeug grundsätzlich keine außergewöhnlichen Umstände im Sinne des Artikels 5 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004 darstellen, die bisherige Sanktionierungspraxis des Luftfahrt-Bundesamtes in Bezug auf festgestellte Verstöße der Fluggesellschaften gegen Artikel 5 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004, und wie viele Ordnungswidrigkeitsverfahren wurden wegen eines dahingehenden Vorwurfs seit dem Jahr 2005 durch das Luftfahrt-Bundesamt eingeleitet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick vom 6. April 2009

Die bisherige Sanktionierungspraxis des Luftfahrt-Bundesamtes in Bezug auf Verstöße von Luftfahrtunternehmen gegen Artikel 5 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004 wurde an das Urteil des Europäischen Gerichtshofs (Az. C-549/07) vom 22. Dezember 2008 angepasst.

Ob das Vorliegen des geltend gemachten technischen Defekts von der Pflicht zur Ausgleichsleistung befreit, wird nach den vom Europäischen Gerichtshof im o. g. Urteil dargestellten Kriterien beurteilt. Die Zahl der Fälle, in denen das Luftfahrt-Bundesamt einen technischen Defekt als außergewöhnlichen Umstand gemäß Artikel 5 Absatz 3 der Verordnung anerkennt, hat sich dadurch deutlich verringert.

Wegen Verstößen gegen Artikel 5 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung (EG) Nummer 261/2004 wurden seit 2005 21 Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet. In weiteren 42 Fällen wird derzeit geprüft, ob ein Verfahren wegen eines Verstoßes gegen Artikel 5 i. V. m. Artikel 7 der Verordnung in Betracht kommt.

90. Abgeordneter
Henry Nitzsche
(fraktionslos)
- Wie ist der derzeitige Planungs- und Realisierungsstand für die Straßenbauvorhaben „B 96 neu“ und „B 97 neu“, insbesondere für den Autobahnzubringer aus Richtung Hoyerswerda an die A 13 in Ruhland, für die Ortsumfah-

zung Hoyerswerda und für die Spange Bernsdorf–Lauta, und bestehen derzeit Realisierungshindernisse für diese Bauprojekte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Ulrich Kasparick
vom 7. April 2009**

Das Länder übergreifende Straßenbauvorhaben „B 96 neu, Autobahnzubringer aus Richtung Hoyerswerda an die Autobahn 13 in Ruhland“ umfasst die Bedarfsplanmaßnahme Bundesstraße 96n, Ortsumgehungen Ruhland, Schwarzbach und Hosena in Brandenburg sowie die Bundesstraße 96n von der Landesgrenze Sachsen/Brandenburg bis Hoyerswerda in Sachsen. Für die Gesamtmaßnahme wird zurzeit das Raumordnungsverfahren vorbereitet. Vor Einleitung des Raumordnungsverfahrens soll voraussichtlich in der ersten Jahreshälfte 2009 eine Abstimmung zwischen den beiden Länderministerien und dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) erfolgen.

Für die „Bundesstraße 96, Ortsumfahrung Hoyerswerda“ hat der Vorentwurf im August 2008 den Gesehenvermerk des BMVBS erhalten. Das Planfeststellungsverfahren wurde am 15. Januar 2009 beantragt.

Aufgrund der nachrangigeren Einstufung im Bedarfsplan (Weiterer Bedarf mit Planungsrecht) wurden seitens der Auftragsverwaltung Sachsen für die „B 97, Spange Bernsdorf–Lauta“ bislang noch keine Planungsaktivitäten aufgenommen.

Für alle vorgenannten Straßenbauprojekte sind derzeit keine Planungshindernisse erkennbar.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt,
Naturschutz und Reaktorsicherheit**

91. Abgeordnete
Cornelia Behm
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie haben sich die nationalen Emissionsmengen für Ammoniak (NH₃) in den zurückliegenden sechs Jahren entwickelt, und welche aktuelle Prognose gibt die Bundesregierung hinsichtlich der nationalen Emissionshöchstmenge für NH₃ für das Jahr 2010 ab?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. April 2009**

In der nachfolgenden Tabelle sind die Ammoniak-Emissionen in Deutschland für die Jahre 2002 bis 2007 dargestellt.

NH ₃ -Emissionen der Jahre 2002–2007 [in kt]					
2002	2003	2004	2005	2006	2007
630	628	623	621	620	623

Quelle: Umweltbundesamt, Zentrales System Emissionen (ZSE)

Das Umweltbundesamt prognostiziert – ohne die Berücksichtigung zusätzlicher Maßnahmen – für das Jahr 2010 nationale Ammoniak-Emissionen in Höhe von 604 Kilotonnen (kt).

92. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Welche zusätzlichen, über die in dem nationalen Programm zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen vom 23. Mai 2007 genannten Maßnahmen hat die Bundesregierung ergriffen, um die nationalen Emissionsmengen an NH₃ zu senken?

Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig vom 9. April 2009

Die NEC-Richtlinie (RL 2001/81/EG) legt für Deutschland eine Ammoniak-Emissionshöchstmenge von 550 kt fest. Die noch notwendige Reduzierung von Ammoniak soll durch die weitere konsequente Umsetzung des „Programms der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniakemissionen aus der Landwirtschaft“ sowie die folgenden zusätzlichen Maßnahmen erreicht werden:

Inventarverbesserung

Die Emissionsinventare werden ständig verbessert, um die getroffenen Maßnahmen auch abbilden zu können (z. B. Erfassung des Einbaus von zertifizierten Stallluftfiltern mit hohem Wirkungsgrad bezüglich der Ammoniakabscheidung in Schweineställen).

Nationaler Bewertungsrahmen „Tierhaltung“

Deutschland hat einen Nationalen Bewertungsrahmen „Tierhaltung“ erarbeitet, in dem u. a. zu einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren der Tierhaltung Angaben zu den verfahrensbedingten Emissionen sowie Minderungsvorschläge enthalten sind. Diese Informationen schärfen das Bewusstsein der Hersteller und Vertreiber von Stallsystemen und -einrichtungen und der Investoren für Emissionsminderungspotentiale in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Betriebsberatung und die damit verbundene ständige Weiterentwicklung des Bewusstseins der Wirtschaftsbeteiligten sind von maßgeblicher Bedeutung.

Abluftreinigungsanlagen

In Deutschland sind in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Veredlungsbetriebe (Schweine und Geflügel) in Gebieten mit höherer Vorbelastung gemäß Immissionsschutzrecht zur Installation von Abluftreinigungsanlagen verpflichtet worden. Im Jahr 2009 wird eine Abfra-

ge bei diesen Betrieben durchgeführt, die erstmals eine Erfassung der Zahl installierter Abluftreinigungsanlagen erlaubt. Derzeit wird geschätzt, dass diese Reinigungsanlagen bis 2010 die jährlichen Ammoniak-Emissionen um rd. 10 kt vermindern werden.

Düngeverordnung

Die Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 zielt auf eine bessere Verwertung von Wirtschaftsdüngern. Dazu gehören insbesondere eine unverzügliche Einarbeitung und eine verbesserte Anrechnung des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern. Die Bewertung der betrieblichen Nährstoffvergleiche, die nach § 5 DüV zu erstellen sind, sieht gemäß § 6 DüV vor, dass der maximale Stickstoffbilanzsaldo für das Dreijahresmittel 2007 bis 2009 in Höhe von 80 kg N/ha bis zum Dreijahresmittel 2009 bis 2011 auf maximal 60 kg N/ha gesenkt werden muss. Damit verbunden ist ein zunehmender Anreiz, Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern produktiv einzusetzen und dadurch gasförmige Verluste zu minimieren. Weiterhin erwartet die Bundesregierung einen Rückgang des N-Mineraldüngereinsatzes. Dieser Trend wird auch durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung unterstützt. Mit der konsequenten Umsetzung dieser Vorgaben der DüV sind Minderungen der jährlichen Ammoniak-Emissionen von 50 kt verbunden.

„Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Die Europäische Kommission hat am 20. Mai 2008 Legislativvorschläge zusammen mit einem Folgenabschätzungsbericht über den „GAP-Gesundheitsscheck“ veröffentlicht. Der Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 20. November 2008 die politische Einigung darüber erzielt. Die neuen Regelungen können auch zu einer Minderung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft führen. Eine quantitative Abschätzung liegt noch nicht vor.

Die Bundesregierung ist überzeugt, dass das Nationale Programm einschließlich der hier genannten Maßnahmen geeignet ist, zu einer nachhaltigen Verminderung der Ammoniak-Emissionen beizutragen. Da der Erfolg bei einem Teil der Maßnahmen von der Bewusstseinsbildung bei den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten und entsprechenden Veränderungen im Verhalten abhängt und hier kontinuierlich weitere Fortschritte zu erwarten sind, ist auf mittlere Sicht mit einer deutlich stärkeren Minderung zu rechnen. Diese Verminderung wird von den Wirtschaftsbeteiligten mitgetragen und ist deshalb von nachhaltiger Wirkung. Mit den o. g. Maßnahmen werden zusätzliche Emissionsminderungen von mindestens 60 kt pro Jahr erwartet. Damit kann Deutschland die Emissionshöchstmenge von 550 kt einhalten.

93. Abgeordnete **Cornelia Behm** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Inwieweit ist die Verpflichtung zur Begrenzung der Emissionsmengen an NH₃ in konkreten immissionsschutzrechtlichen Genehmigungsverfahren zu berücksichtigen?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 9. April 2009**

In Deutschland sind die Anforderungen zur Vermeidung und Verminderung von NH₃-Emissionen sowie zur Reduzierung der Immissionen bei der Errichtung und dem Betrieb von Anlagen im Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) festgelegt. Diese werden in der Technischen Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft) konkretisiert. Um eine Begrenzung der Ammoniak-Emissionen zu erzielen, schreibt die TA Luft bestimmte bauliche und betriebliche Maßnahmen für die Anlagen vor. Die Regelungen der TA Luft können bei nicht genehmigungsbedürftigen Anlagen als Erkenntnisquelle herangezogen werden.

Mitteilung
der Regierung der Bundesrepublik Deutschland
an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften
vom 26. Januar 2009

Richtlinie 2001/81/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2001 über nationale Emissionshöchstmengen für bestimmte Luftschadstoffe

Schreiben der Kommission vom 23. Oktober 2008 (ENV.C.4/AZ-mnn/Ares(08)42215)

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland beehrt sich, der Europäischen Kommission Folgendes mitzuteilen:

Wie in Ihrem o. g. Schreiben erbeten, wird hiermit über die Maßnahmen der Bundesrepublik Deutschland zur Einhaltung der nationalen Emissionshöchstmenge für Ammoniak berichtet:

1. Einleitung

Die Bundesregierung hat frühzeitig große Anstrengungen zur Reinhaltung der Luft und damit auch zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen unternommen und bereits einen beträchtlichen Teil des erforderlichen Weges zurückgelegt. So haben seit 1990 die Emissionen der NEC-Schadstoffe ganz erheblich abgenommen: SO₂ um 90 Prozent, NO_x um 50 Prozent, NMVOC um 65 Prozent und NH₃ um 16 Prozent. Entscheidend für diesen Rückgang waren die umfangreichen Emissionsminderungsmaßnahmen bei allen relevanten Schadstoffverursachern. Die Emissionsentwicklung lässt im Rahmen der allgemeinen Datenunsicherheiten erwarten, dass Deutschland seine vorgeschriebenen Emissionshöchstmengen im Jahr 2010 einhalten wird. Die noch notwendige Reduzierung von Ammoniak soll durch die weitere konsequente Umsetzung des „Programms der Bundesregierung zur Senkung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft“ sowie die unten genannten zusätzlichen Maßnahmen erreicht werden. In ihrem Nationalen Programm zur Verminderung der Ozonkonzentration und zur Einhaltung der Emissionshöchstmengen, übersandt mit der Mitteilung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 1. Juni 2007, hat die Regierung der Bundesrepublik Deutschland dieses Programm in Kapitel 4.4 „Maßnahmen in der Landwirtschaft“ ausführlich beschrieben.

2. Entwicklung der Ammoniak-Emissionen

Deutschland hat seine Ammoniak-Emissionen von 1990 bis zum Jahr 2006 von 738 kt auf 621 kt, d. h. um 117 kt bzw. 16 Prozent gesenkt. Im gleichen Zeitraum nahmen die Ammoniak-Emissionen der Landwirtschaft von 706 kt um 116 kt auf 590 kt, also um ebenfalls 16 Prozent, ab. Die Abnahme der Emissionen aus der Landwirtschaft erfolgte vorrangig in den Jahren 1990 bis 1994 von 706 kt auf 594 kt, stagnierte dann von 1995 bis 2003 bei ca. 600 kt und nahm danach auf 590 kt ab. Der Rückgang in den 90er Jahren erfolgte im Zusammenhang mit den Entwicklungen nach der Wiedervereinigung Deutschlands. Nach 2003 ist der Rückgang auf das Programm zur Senkung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft zurückzuführen.

3. Neuere Maßnahmen im Bereich Landwirtschaft

3.1 Inventarverbesserung

Die Inventare werden ständig verbessert, um die getroffenen Maßnahmen auch abbilden zu können (z. B. Erfassung des Einbaus von zertifizierten Stallluftfiltern mit hohem Wirkungsgrad bezüglich der Ammoniakabscheidung in Schweineställen).

3.2 Nationaler Bewertungsrahmen „Tierhaltung“

Deutschland hat einen Nationalen Bewertungsrahmen „Tierhaltung“ erarbeitet, in dem u. a. zu einzelnen landwirtschaftlichen Produktionsverfahren der Tierhaltung Angaben zu den verfahrensbedingten Emissionen sowie Minderungsvorschläge enthalten sind. Diese Informationen schärfen das Bewusstsein der Hersteller und Vertreiber von Stallsystemen und -einrichtungen und der Investoren für Emissionsminderungspotentiale in der landwirtschaftlichen Tierhaltung. Die Betriebsberatung und die damit verbundene ständige Weiterentwicklung des Bewusstseins der Wirtschaftsbeteiligten sind von maßgeblicher Bedeutung. Dies ist umso wichtiger, je begrenzter die Möglichkeiten der Kontrollen einzelner Maßnahmen sind. So sind einige der Maßnahmen (z. B. Systemverbesserungen bei Rinder- oder Schweinemist), die den Modellrechnungen zur Erarbeitung des Vorschlags für die NEC-Richtlinie zugrunde lagen, mit hohen Kosten für die Landwirtschaft verbunden. Diese anspruchsvollen Maßnahmen führen möglicherweise zu Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der deutschen Landwirtschaft, wenn den anderen Mitgliedstaaten nicht die gleichen Verpflichtungen auferlegt werden, und sind nach Auffassung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland hinsichtlich ihrer Umsetzung wenig effizient. In jedem Falle muss der bürokratische Aufwand vertretbar bleiben, um Maßnahmen erfolgreich umsetzen zu können.

3.3 Abluftreinigungsanlagen

In Deutschland sind in den zurückliegenden Jahren zahlreiche Veredlungsbetriebe (Schweine und Geflügel) in Gebieten mit höherer Vorbelastung gemäß Immissionsschutzrecht zur Installation von Abluftreinigungsanlagen verpflichtet worden. Im Jahr 2009 wird eine Abfrage bei diesen Betrieben durchgeführt, die erstmals eine Erfassung der Zahl installierter Abluftreinigungsanlagen erlaubt. Derzeit wird geschätzt, dass diese Reinigungsanlagen bis 2010 die jährlichen Ammoniak-Emissionen um rd. 10 kt vermindern werden.

3.4 Düngeverordnung

Die aktuelle Düngeverordnung (DüV) vom 27. Februar 2007 zielt auf eine bessere Verwertung von Wirtschaftsdüngern. Dazu gehören insbesondere eine unverzügliche Einarbeitung und eine verbesserte Anrechnung des Stickstoffs aus Wirtschaftsdüngern. Die Bewertung der betrieblichen Nährstoffvergleiche, die nach § 5 DüV zu erstellen sind, sieht gemäß § 6 DüV vor, dass der maximale Stickstoffbilanzsaldo für das Dreijahresmittel 2006 bis 2008 in Höhe von 90 kg N/ha bis zum Dreijahresmittel 2009 bis 2011 auf maximal 60 kg N/ha gesenkt werden muss. Damit verbunden ist ein zunehmender Anreiz, Stickstoff aus Wirtschaftsdüngern produktiv einzusetzen und dadurch gasförmige Verluste zu minimieren. Weiterhin erwartet die Regierung der Bundesrepublik Deutschland einen Rückgang des N-Mineraldüngereinsatzes. Dieser Trend wird auch durch die Intensivierung der landwirtschaftlichen Beratung unterstützt. Mit der konsequenten Umsetzung dieser Vorgaben der DüV sind Minderungen der jährlichen Ammoniak-Emissionen von 50 kt verbunden.

3.5 „Gesundheitsüberprüfung“ der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP)

Am 20. November 2007 hat die Kommission die Mitteilung „Vorbereitung auf den ‚GAP-Gesundheitsscheck‘“ veröffentlicht. Hauptziele waren, die Umsetzung der GAP-Reform von 2003 zu beurteilen, Anpassungen an den Reformprozess vorzunehmen, das Eingreifen neuer Marktchancen zu ermöglichen und auf neue Herausforderungen wie Klimawandel, Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Schutz der Artenvielfalt und Bioenergie zu reagieren.

Auf Basis dieser Mitteilung hat die Kommission am 20. Mai 2008 Legislativvorschläge zusammen mit einem Folgenabschätzungsbericht über den „GAP-Gesundheitsscheck“ veröffentlicht. Der Rat der Europäischen Union (Landwirtschaft und Fischerei) hat am 20. November 2008 die politische Einigung darüber erzielt. Die beschlossenen Rechtsvorschriften werden in Kürze im EG-Amtsblatt veröffentlicht. Diese neuen Regelungen können auch zu einer Minderung der Ammoniak-Emissionen aus der Landwirtschaft führen. Eine quantitative Abschätzung liegt noch nicht vor.

4. Fazit

Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland ist überzeugt, dass das Nationale Programm einschließlich der hier genannten Maßnahmen geeignet ist, zu einer nachhaltigen Verminderung der Ammoniak-Emissionen beizutragen.

Da der Erfolg bei einem Teil der Maßnahmen von der Bewusstseinsbildung bei den betroffenen Wirtschaftsbeteiligten und entsprechenden Veränderungen im Verhalten abhängt und hier kontinuierlich weitere Fortschritte zu erwarten sind, ist auf mittlere Sicht mit einer deutlich stärkeren Minderung zu rechnen. Diese Verminderung wird von den Wirtschaftsbeteiligten mitgetragen und ist deshalb von nachhaltiger Wirkung.

Die von Ihnen zitierten deutschen Prognosen vom 13. Dezember 2007 gehen für 2010 von Ammoniak-Emissionen in Höhe von 610 kt aus, wenn keine zusätzlichen Maßnahmen ergriffen werden. Dabei

wurden die o. g. Maßnahmen noch nicht berücksichtigt. Mit den o. g. Maßnahmen werden jedoch zusätzliche Emissionsminderungen von mindestens 60 kt pro Jahr erwartet. Damit kann Deutschland die Emissionshöchstmenge von 550 kt einhalten.

Die Bewertung der Umsetzung der genannten Maßnahmen macht deutlich, dass die technischen Möglichkeiten zur weiteren Ammoniakreduzierung in Deutschland an ihre Grenzen stoßen. Die Landwirtschaft in Deutschland produziert mit hohem technischen Standard und vergleichsweise hoher Effizienz. Insofern wäre eine niedrigere nationale Emissionshöchstmenge für Ammoniak ohne Produktionseinschränkungen und dem damit verbundenen Risiko der Produktionsverlagerung in andere Länder nicht erreichbar.

94. Abgeordnete **Angelika Brunkhorst** (FDP) Trifft es nach Kenntnis der Bundesregierung zu, dass Tschechien noch im Rahmen seiner EU-Ratspräsidentschaft eine politische Einigung über die Bodenrahmenrichtlinie anstrebt, und welche Auswirkungen auf die Verhandlungen wird nach Einschätzung der Bundesregierung das erfolgreiche Misstrauensvotum gegen die tschechische Regierung haben?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug vom 9. April 2009

Die Bundesregierung hat in Übereinstimmung mit den Mehrheits-Auffassungen von Bundesrat und Bundestag im Dezember 2007 beschlossen, den Vorschlag für eine Europäische Bodenrahmenrichtlinie insbesondere wegen Unvereinbarkeit mit dem Subsidiaritätsprinzip nicht zuzustimmen. Die Bundesregierung stützt ihre Entscheidung auf den Bürokratieaufwand, die Kostenfolgen und die Tatsache, dass es beim unbeweglichen Boden kaum grenzüberschreitende Wirkungen gibt, im Gegensatz zu Luft und Wasser, für die es bereits europäische Richtlinien gibt. Diese Position gilt seither unverändert fort.

Zuvor hatte die Bundesregierung insbesondere unter portugiesischer Präsidentschaft 2007 detailliert zum Bodenrahmenrichtlinievorschlag Stellung genommen.

Tschechien hat bereits zu Beginn seiner Präsidentschaft angekündigt, dass es den Vorschlag für eine Bodenrahmenrichtlinie in der Ratsarbeitsgruppe Umwelt weiter verhandeln werde und gegebenenfalls im Umweltrat im Juni 2009 mit dem Ziel behandeln wolle, eine politische Einigung zu erlangen.

Die nunmehr nur noch geschäftsführende tschechische Regierung hat als Ratsvorsitz versichert, dass die innenpolitischen Ereignisse in Tschechien keine Auswirkungen auf die Durchführung und den ordnungsgemäßen Abschluss der Ratspräsidentschaft haben. Die Kommission hat auf eine gleichlautende Nachfrage mitgeteilt, dass sie diese Einschätzung teilt.

95. Abgeordnete
**Angelika
Brunkhorst**
(FDP)
- Trifft es zu, dass die Bundesregierung bei den Verhandlungen über die Bodenrahmenrichtlinie zu konkreten Regelungsvorschlägen keine Stellung bezieht, sondern sich darauf beschränkt, ihre grundsätzlich ablehnende Haltung zu dem Gesetzgebungsvorhaben insgesamt zum Ausdruck zu bringen, und wenn ja, wer sorgt dafür, dass auch deutsche Interessen Berücksichtigung finden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Astrid Klug
vom 9. April 2009**

In den Sitzungen der Ratsarbeitsgruppe bezieht Deutschland keine fachliche Stellung sondern weist darauf hin, dass es aus Subsidiaritätsgründen grundsätzlich jegliche europäische Rechtsregelung auf dem Gebiet des Bodenschutzes und der Altlasten ablehnt. Das deutsche Interesse ist nach wie vor auf diese Ablehnung gerichtet.

96. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Fälle sind der Bundesregierung bekannt, bei denen Computersysteme von Atomkraftwerken mit schädlichen Programmen bzw. Programmteilen wie u. a. „Viren“, „Würmer“, „Trojaner“, „Rootkits“ befallen bzw. infiziert wurden, und gab es dabei auch Fälle, in denen diese Programme bzw. Programmteile dazu beigetragen haben, dass die Performance des Kraftwerks bzw. von Kraftwerksteilen wie z. B. dem Computersystem von deren Standard-Performance abwich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 8. April 2009**

Der Bundesaufsicht sind von den zuständigen Atomaufsichtsbehörden der Länder keine Fälle gemeldet worden, in denen Computersysteme deutscher Atomkraftwerke mit schädlichen Programmen bzw. Programmteilen befallen oder infiziert wurden.

97. Abgeordneter
**Hans-Josef
Fell**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie lauten die Abschätzungen von wissenschaftlichen Institutionen wie z. B. dem Deutschen Institut für Wirtschaftsforschung bezüglich des Umfangs der Einpreisung von CO₂-Zertifikaten durch die Energieversorgungsunternehmen, und wie hoch ist der genaue Anteil der Zertifikate, aus dem Bereich der Stromerzeugung an der gesamten ausgegebenen Zahl der Emissionshandelszertifikate?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Michael Müller
vom 8. April 2009**

Grundsätzlich erfolgt die Preisbildung in liberalisierten Strommärkten auf der Basis der kurzfristigen Grenzkosten, d. h. den Zusatzkosten (variablen Kosten) für die Erzeugung der zusätzlichen Strommenge. Unter dieser Voraussetzung berücksichtigen alle der Bundesregierung bekannten wissenschaftlichen Studien eine vollständige Einpreisung der Kosten für die CO₂-Zertifikate in den Strompreis.

Insgesamt stehen allen emissionshandlungspflichtigen Bestandsanlagen für die zweite Handelsperiode 388,86 Millionen Emissionszertifikate pro Jahr kostenlos zur Verfügung. Die kostenfreie Zuteilungsmenge an das Produkt „Strom“ aus energiewirtschaftlichen Bestandsanlagen in der zweiten Handelsperiode 2008 bis 2012 beträgt in etwa 200 Millionen Emissionszertifikate pro Jahr. Eine genaue Angabe ist nicht möglich, weil die anteilige Kürzung für den Sektor Energiewirtschaft insgesamt vorgenommen wurde und die exakte Verteilung auf die Anlagen zur Herstellung der unterschiedlichen Produkte (Strom, Wärme, mechanische Arbeit) nicht bekannt ist.

98. Abgeordnete
Brigitte Pothmer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wie sieht der Zeitplan der Bundesregierung unter Hinzuziehung der Gremien aus, um die am 5. Januar 1983 im Bundesanzeiger bekannt gemachten Sicherheitskriterien für die Endlagerung radioaktiver Abfälle in einem Bergwerk – bezogen auf wärmeentwickelnde radioaktive Abfälle – durch die Neuformulierung mit dem Titel „Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle“ zu ersetzen, und wie soll dabei sichergestellt werden, dass die im Rahmen der Veranstaltung zu den Sicherheitsanforderungen am 20. und 21. März 2009 vorgebrachte Kritik (beispielsweise durch eine 2. Revision) Berücksichtigung findet?

**Antwort des Staatssekretärs Matthias Machnig
vom 7. April 2009**

Am 22. und 23. April 2009 sollen die Sicherheitsanforderungen an die Endlagerung wärmeentwickelnder radioaktiver Abfälle im Fachausschuss Ver- und Entsorgung des Länderausschusses für Atomkernenergie vorgestellt und mit den Ländern erörtert werden. In dieser Veranstaltung vorgebrachte zweckdienliche Anregungen und die am 20./21. März 2009 in Berlin vorgebrachte berechnigte Kritik werden in der Endfassung der Sicherheitsanforderungen berücksichtigt werden. Die Sicherheitsanforderungen könnten somit ggf. im Mai 2009 im Bundesanzeiger bekannt gemacht werden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

99. Abgeordnete
**Dr. Lale
Akgün
(SPD)**
- Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung, angesichts der etwa 500 000 in Deutschland lebenden Migranten mit einem qualifizierten Berufs- oder Hochschulabschluss, der im Ausland erworben und in Deutschland bisher nicht erkannt wurde, zur Umsetzung der Beschlüsse des Nationalen Integrationsplanes (NIP) bereits unternommen, und welche Schritte plant die Bundesregierung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 13. März 2009

Die Bundesregierung misst der verbesserten Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen und Qualifikationen unter integrationspolitischen wie auch unter arbeitsmarkt- und wirtschaftspolitischen Gesichtspunkten erhebliche Bedeutung zu. Auf dem 3. Integrationsgipfel im Bundeskanzleramt am 6. November 2008, in dessen Rahmen der 1. Fortschrittsbericht zum Nationalen Integrationsplan vorgestellt wurde, wurde die verbesserte Anerkennung im Ausland erworbener Berufsabschlüsse und der Ausbau entsprechender Angebote für Anpassungsqualifizierungen von Seiten der Bundesregierung als eine zentrale integrationspolitische Aufgabe angesprochen. Vor diesem Hintergrund wurde im Dezember 2008 auf Einladung der Integrationsbeauftragten eine Arbeitsgruppe aller mit Anerkennungsfragen befassten Bundesressorts eingerichtet, die die erforderlichen Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung vorbereiten und das komplexe Thema bearbeiten soll.

Verbesserungen in den Anerkennungsverfahren und in der Anerkennungspraxis werden auch gemeinsam mit den Ländern zu erörtern sein. Die Regierungschefs von Bund und Ländern haben deshalb das Thema „verbesserte Anerkennung“ im Rahmen der am 22. Oktober 2008 in Dresden beschlossenen „Qualifizierungsinitiative für Deutschland“ aufgegriffen. Es wurde vereinbart zu prüfen, inwieweit die Möglichkeiten und Verfahren der Anerkennung von im Ausland erworbenen Abschlüssen kurzfristig erweitert und verbessert werden können. Bereits im Herbst 2009 soll den Regierungschefs ein erster Zwischenbericht zum Stand der Umsetzung der Qualifizierungsinitiative vorgelegt werden, in dem Bund und Länder auch Probleme und Handlungsbedarf im Bereich der Anerkennung gemeinsam darstellen werden. Mit der Koordination des Zwischenberichts sind auf Länderseite die Kultusministerkonferenzen (KMK) und die Gemeinsame Wissenschaftskonferenz und für den Bund das BMBF beauftragt. Sie bearbeitet das Anerkennungsthema in enger Zusammenarbeit mit allen auf Bundesebene und in den Ländern mit Anerkennungsfragen befassten Fachministerien bzw. Fachministerkonferenzen.

Abgesehen von den dem Bundesrat für Migration und Flüchtlinge zugeordneten Selbstverpflichtungen hat sich die Bundesregierung im Nationalen Integrationsplan verpflichtet, die Förderung von Maßnahmen zur Qualifizierung zugewanderter Akademikerinnen und Akade-

miker für den Arbeitsmarkt fortzuführen und weiterzuentwickeln. Mit dem Programm AQUA („Akademiker/-innen qualifizieren sich für den Arbeitsmarkt“) als Bestandteil der Qualifizierungsinitiative der Bundesregierung, das an das bewährte Kursangebot des Akademikerprogramms (AKP) anschließt, wurde hier ein weiterer Schritt bereits getan. Die Konditionen für die Teilnahme an den Weiterbildungsangeboten bzw. berufsspezifischen Studienergänzungen wurden wesentlich verbessert. Nutzen können die Angebote nun alle Migrantinnen und Migranten, die einen Hochschulabschluss in ihrem Herkunftsland erworben haben; die Teilnahme ist unabhängig von Nationalität, Alter und Art des Studienabschlusses (Fachhochschule, Universität). Vorausgesetzt wird in der Regel der Bezug von Arbeitslosengeld (ALG I oder ALG II). Das Integrationsangebot umfasst Sprachkurse, Studienergänzungen für verschiedene Berufsgruppen, wissenschaftliche Praktika, Orientierungskurse und Seminare, die in Kooperation mit ausgewählten Hochschulen und Bildungsträgern durchgeführt werden.

100. Abgeordnete **Dr. Lale Akgün** (SPD) Wie schätzt die Bundesregierung die Möglichkeiten ein, einen Rechtsanspruch auf die Anerkennung ausländischer Abschlüsse für alle Migranten – und nicht nur für die Spätaussiedler – nach dänischem Vorbild zu schaffen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 13. März 2009

Die Frage einer einheitlichen, alle Migrantengruppen bzw. alle Berufsbereiche umfassenden Regelung in Deutschland ist auf der Grundlage der verfassungsrechtlichen Kompetenzaufteilung zwischen Bund und Ländern zu erörtern. Bund und Länder sind sich einig, die Bewertung im Ausland erworbener Qualifikationen unter Berücksichtigung der Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu erleichtern (vgl. Antwort zu Frage 99). Ziel ist es, für alle Migrantengruppen zu gewährleisten, dass im Ausland erworbene Abschlüsse im reglementierten wie im nicht reglementierten Bereich zügig auf Anerkennung geprüft, ggf. auch Teilanerkennungen ausgesprochen werden und damit der erforderliche Bedarf an Ergänzungs- und Anpassungsqualifizierungen festgestellt wird. In diesem Zusammenhang wird u. a. zu prüfen sein, inwieweit die derzeit nur für bestimmte Migrantengruppen (Spätaussiedler/-innen, Unionsbürger/-innen) bestehende Rechtsansprüche (insb. Anspruch auf die Durchführung eines Anerkennungsverfahrens, Anspruch auf Teilanerkennung) allgemeine Anwendung finden können. Hinsichtlich der Zielsetzungen kann das dänische Anerkennungsgesetz hier ein Anhaltspunkt sein.

Für den Bereich der akademischen Qualifikationen besteht aufgrund der Lissabon-Konvention in Deutschland ein Anspruch auf ein angemessenes Anerkennungsverfahren für im Ausland erworbene Hochschulqualifikationen, das auch die Einordnung dieser Qualifikationen im Arbeitsmarkt deutlich erleichtern kann. Die Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) beim Sekretariat der Kultusministerkonferenz wird voraussichtlich im Frühjahr 2009 mit der Ausstellung entsprechender Zeugnisbescheinigungen beginnen.

101. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Zu welchen Ergebnissen haben die gemäß § 35 des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) alle zwei Jahre fälligen Überprüfungen der Bedarfssätze, Freibeträge sowie die Vomhundertsätze und Höchstbeträge nach § 21 Absatz 2 BAföG in den Jahren 2007 und 2008 geführt, und wann plant die Bundesregierung durch die Vorlage eines Gesetzentwurfs die Neufestsetzung?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 17. Februar 2009

Die Bundesregierung hat turnusgemäß den 17. Bericht nach § 35 BAföG mit Schreiben vom 16. Januar 2007 vorgelegt; dieser betraf den Berichtszeitraum 2004 bis 2005. Der Deutsche Bundestag hat mit dem 22. BAföG-Änderungsgesetz den Termin für die Vorlage des 18. Berichts auf Empfehlung des federführenden Ausschusses für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung auf 2010 festgelegt, um wenigstens das Berichtsjahr 2008 einbeziehen lassen zu können, in dem sich ab dem Wintersemester die Anhebung der Bedarfssätze und Freibeträge auswirkt. Die Bundesregierung wird diesen Berichtsauftrag termingerecht erfüllen und dazu auch die BAföG-Statistik 2008 einbeziehen, die das Statistische Bundesamt etwa Anfang August dieses Jahres vorlegen wird. Es wird auch von Erkenntnissen dieses Berichts abhängen, ob und ggf. ab welchem Zeitpunkt die Bundesregierung gesetzliche Änderungen zur Neufestsetzung der von Ihnen angesprochenen Sätze vorschlagen wird. Soweit Sie nach Ergebnissen für das Jahr 2007 fragen, verweise ich auf die amtliche BAföG-Statistik 2007 des Statistischen Bundesamts. Gerne füge ich zur ersten Orientierung die Gesamtübersicht 1.1 aus der maßgeblichen Fachserie 11 Reihe 7 bei, die am 3. November 2008 erschienen ist.

1 Geförderte und finanzieller Aufwand nach Umfang, Art der Förderung und Ländern
1.1 Deutschland 2007

Land	Geförderte					Finanzieller Aufwand			Durchschnittlicher Förderungsbetrag pro Person 1) EUR je Monat	
	insgesamt	davon erhielten				durchschnittlicher Monatsbestand	davon			Förderungsbetrag pro Person 1) EUR je Monat
		Vollförderung		Teilförderung			Zuschuss	Darlehen		
		Anzahl	%	Anzahl	%					
Insgesamt *)										
Deutschland	806 085	389 978	48,4	416 107	51,6	524 490	2 188 065	66,7	33,3	348
Baden-Württemberg	72 107	28 269	39,2	43 838	60,8	45 095	185 595	62,2	37,8	343
Bayern	101 041	44 799	44,3	56 242	55,7	64 178	261 822	66,4	33,6	340
Berlin	49 316	27 121	55,0	22 195	45,0	33 446	150 840	64,4	35,6	376
Brandenburg	34 190	17 985	52,6	16 205	47,4	22 562	87 590	77,9	22,1	324
Bremen	11 278	5 944	52,7	5 334	47,3	7 108	31 770	60,0	40,0	372
Hamburg	19 869	9 674	48,7	10 195	51,3	13 016	60 661	62,5	37,5	388
Hessen	46 355	20 404	44,0	25 951	56,0	30 858	138 929	62,5	37,5	375
Mecklenburg-Vorpommern	26 654	11 973	44,9	14 681	55,1	17 865	73 711	72,6	27,4	344
Niedersachsen	71 256	31 058	43,6	40 198	56,4	45 757	194 290	66,2	33,8	354
Nordrhein-Westfalen	160 762	94 000	58,5	66 762	41,5	105 029	444 684	65,4	34,6	353
Rheinland-Pfalz	33 928	14 646	43,2	19 282	56,8	21 500	87 339	63,5	36,5	339
Saarland	5 341	2 290	42,9	3 051	57,1	3 414	13 775	62,0	38,0	336
Sachsen	75 841	35 769	47,2	40 072	52,8	50 152	200 770	70,5	29,5	334
Sachsen-Anhalt	37 096	18 327	49,4	18 769	50,6	24 375	94 754	71,8	28,2	324
Schleswig-Holstein	22 200	10 147	45,7	12 053	54,3	14 266	60 149	67,5	32,5	351
Thüringen	38 851	17 572	45,2	21 279	54,8	25 868	101 385	72,4	27,6	327
Schüler und Schülerinnen										
Deutschland	311 575	198 689	63,8	112 886	36,2	193 334	697 275	100	0,0	301
Baden-Württemberg	20 773	12 376	59,6	8 397	40,4	11 998	44 314	100	0,0	308
Bayern	38 545	25 791	66,9	12 754	33,1	22 110	82 671	100	0,0	312
Berlin	17 201	12 639	73,5	4 562	26,5	10 929	41 703	100	0,0	318
Brandenburg	21 283	12 799	60,1	8 484	39,9	14 077	46 549	100	0,0	276
Bremen	2 406	1 816	75,5	590	24,5	1 416	5 357	100	-	315
Hamburg	5 631	3 553	63,1	2 078	36,9	3 336	11 841	100	-	296
Hessen	11 989	7 271	60,6	4 718	39,4	7 331	27 939	100	-	318
Mecklenburg-Vorpommern	13 352	7 330	54,9	6 022	45,1	8 915	32 668	100	0,0	305
Niedersachsen	26 518	15 475	58,4	11 043	41,6	16 244	59 631	100	0,0	306
Nordrhein-Westfalen	57 872	41 653	72,0	16 219	28,0	35 322	132 841	100	0,0	313
Rheinland-Pfalz	11 184	7 195	64,3	3 989	35,7	6 715	22 834	100	0,0	283
Saarland	1 579	930	58,9	649	41,1	909	3 192	100	-	293
Sachsen	34 957	21 391	61,2	13 566	38,8	23 115	80 596	100	0,0	291
Sachsen-Anhalt	19 407	11 854	61,1	7 553	38,9	12 348	40 595	100	0,0	274
Schleswig-Holstein	9 276	5 507	59,4	3 769	40,6	5 675	20 305	100	0,0	298
Thüringen	19 602	11 109	56,7	8 493	43,3	12 892	44 237	100	0,0	286
Studierende										
Deutschland	494 480	191 268	38,7	303 212	61,3	331 141	1 490 718	51,1	48,9	375
Baden-Württemberg	51 332	15 891	31,0	35 441	69,0	33 096	141 276	50,4	49,6	356
Bayern	62 491	19 005	30,4	43 486	69,6	42 065	179 139	50,8	49,2	355
Berlin	32 115	14 482	45,1	17 633	54,9	22 516	109 137	50,9	49,1	404
Brandenburg	12 906	5 185	40,2	7 721	59,8	8 485	41 039	52,9	47,1	403
Bremen	8 872	4 128	46,5	4 744	53,5	5 692	26 413	51,9	48,1	387
Hamburg	14 234	6 119	43,0	8 115	57,0	9 677	48 806	53,4	46,6	420
Hessen	34 363	13 131	38,2	21 232	61,8	23 525	110 985	53,1	46,9	393
Mecklenburg-Vorpommern	13 302	4 643	34,9	8 659	65,1	8 950	41 042	50,8	49,2	382
Niedersachsen	44 734	15 581	34,8	29 153	65,2	29 512	134 652	51,3	48,7	380
Nordrhein-Westfalen	102 885	52 343	50,9	50 542	49,1	69 705	311 832	50,6	49,4	373
Rheinland-Pfalz	22 742	7 449	32,8	15 293	67,2	14 784	64 500	50,5	49,5	364
Saarland	3 761	1 359	36,1	2 402	63,9	2 505	10 579	50,5	49,5	352
Sachsen	40 883	14 378	35,2	26 505	64,8	27 036	120 170	50,7	49,3	370
Sachsen-Anhalt	17 689	6 473	36,6	11 216	63,4	12 027	54 159	50,6	49,4	375
Schleswig-Holstein	12 922	4 638	35,9	8 284	64,1	8 590	39 840	50,9	49,1	386
Thüringen	19 249	6 463	33,6	12 786	66,4	12 976	57 148	51,0	49,0	367

*) Einschl. Geförderte an Fernunterrichtsinstituten.

1) Bezogen auf den durchschnittlichen Monatsbestand.

Statistisches Bundesamt, Fachserie 11, Reihe 7, 2007

102. Abgeordneter
Kai Gehring
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie ist der Sachstand bei den Gesprächen zwischen der KfW Bankengruppe und dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) über eine künftige strukturelle Veränderung der Studienkredite unter Einbeziehung sämtlicher Bildungskredite des Bundes und der KfW Bankengruppe, die Bundesministerin für Bildung und Forschung, Dr. Annette Schavan, in der Debatte über den Nationalen Bildungsbericht 2008 vom 16. Oktober 2008

angekündigt hatte, und welche Maßnahmen sollen zwischen KfW Bankengruppe und der Bundesregierung/dem BMBF verabredet werden oder sind verabredet worden, damit das von Bundesministerin Dr. Annette Schavan während der erwähnten Bundestagsdebatte formulierte Ziel erreicht wird, „eine dauerhaft vertretbare Obergrenze der Zinsbelastung für die Studierenden zu sichern und bei der Rückzahlung die individuelle Leistungsfähigkeit noch stärker zu berücksichtigen“ (Plenarprotokoll 16/183, S. 19473 C)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 24. Februar 2009

Die Bundesregierung hält an dem Ziel fest, die Förderbestimmungen der verschiedenen Kreditangebote, die über die KfW Bankengruppe im Bildungsbereich gemacht werden, in einem größeren Kontext besser aufeinander abzustimmen und den Dialog mit der KfW Bankengruppe fortzuführen. Unmittelbarer Handlungsbedarf zur Sicherung einer dauerhaft vertretbaren Obergrenze der Zinsbelastung für die Studierenden und einer noch stärkeren Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit bei der Rückzahlung besteht derzeit angesichts der zwischenzeitlich eingetretenen deutlichen Abwärtsentwicklung des Zinsniveaus an den Kapitalmärkten, das auch dem KfW-Studienkredit und den Darlehen aus den Bundesprogrammen zugrunde liegt, nicht.

103. Abgeordneter **Kai Gehring** (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Will die Bundesregierung erreichen, dass im Rahmen des Konjunkturprogramms Maßnahmen zur Modernisierung an Schulen möglich sind, die nicht im engen Sinne energetische Gebäudesanierung sind, und wenn ja, wie?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm vom 11. März 2009

Nach dem Zukunftsinvestitionsgesetz können im Förderbereich Bildungsinfrastruktur Finanzhilfen u. a. für Investitionen in Schulinfrastruktur, insbesondere für die energetische Sanierung gewährt werden. Das schließt andere Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen nicht aus. Die Verantwortung für den konkreten Einsatz der Mittel bleibt den Ländern vorbehalten.

104. Abgeordneter **Dr. Hakki Keskin** (DIE LINKE.) Inwieweit erfolgt zwischen der Bundesregierung und den Landesregierungen ein abgestimmtes Vorgehen zum Abbau der Unterversorgung mit Schulpsychologen und Sozialpädagogen, und welcher Zeitrahmen ist hierfür veranschlagt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 19. März 2009**

Nach der grundgesetzlichen Kompetenzverteilung liegt die Zuständigkeit für schulische Angelegenheiten bei den Ländern. Die Versorgung mit Schulpsychologen und Sozialpädagogen ist allein Aufgabe der Länder. Der Bundesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

105. Abgeordnete **Sylvia Kotting-Uhl**
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Akten wurden nach den Erkenntnissen des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) im Zusammenhang mit der Betriebsübergabe der Schachanlage Asse II vom Helmholtz Zentrum München (HZM) an das Bundesamt für Strahlenschutz (BfS) inzwischen vom HZM übergeben, und welche Akten zur Asse II befinden sich nach den Erkenntnissen des BMBF noch beim HZM?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 25. März 2009**

Am 20. Februar 2009 wurde vom Helmholtz Zentrum München Schriftgut der Gesellschaft für Strahlenforschung (GSF), welches bisher in München Neuherberg lagerte und das ehemalige Institut für Tiefenlagerung bzw. den Bereich der Schachanlage Asse II betrifft, dem BfS übergeben. Es handelte sich hierbei um 210 Ordner und 16 Hängeregister.

Das vom BfS übernommene Schriftgut ist ab dem Zeitpunkt der Übernahme wie Schriftgut des Bundes zu behandeln, das heißt, dass Unterlagen, die vom BfS nach Sichtung als aussonderungsfähig angesehen werden, an das Bundesarchiv abgegeben werden. Die im Schriftgut enthaltenen personenbezogenen Daten Dritter unterliegen dem Bundesdatenschutzgesetz und werden vom BfS dementsprechend behandelt.

Dem BfS wurden am 20. Februar 2009 ferner 183 Ordner/Mappen zur Einsicht gezeigt, in welchem Schriftgut abgelegt ist, welches im Rahmen der Führung von Verwendungsnachweisen gefertigt wurde und die das Zuwendungsverhältnis zwischen der GSF und dem BMBF betreffen. Die entsprechenden Schriftstücke verbleiben beim Helmholtz Zentrum München, da dieses noch einen entsprechenden Endverwendungsnachweis gegenüber dem BMBF für die bis zum 31. Dezember 2008 durchgeführten Arbeiten führen muss. Das Zuwendungsverhältnis wurde im Rahmen des Betriebsübergangs explizit ausgeklammert. Diese Akten werden dem BfS auch weiterhin auf eine entsprechende Anmeldung hin zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Nicht übergeben wurden ferner Unterlagen und Schriftstücke zu Verträgen, bei welchen der jeweilige Auftragnehmer dem Vertragsübergang noch widersprechen kann. Das BfS wurde über deren Inhalt im Rahmen des Betriebsübergangs durch Übersendung der eingescannten Originale informiert. Es besteht Einvernehmen zwischen

dem Helmholtz Zentrum München und BfS, dass das BfS diese Unterlagen zur Fortsetzung bzw. Abwicklung der geschäftlichen Beziehungen benötigt. Das Helmholtz Zentrum München wird dem BfS diese Unterlagen kurzfristig zur Verfügung stellen, sobald alle rechtlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

Ebenso nicht übergeben wurden Personalakten ehemaliger Mitarbeiter, deren Arbeitsverhältnisse nicht im Rahmen des Betriebsübergangs auf die Asse-GmbH übergegangen sind. Dazu hat das BfS bereits erklärt, dass diese Unterlagen benötigt werden, um ehemalige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in das geplante Gesundheitsmonitoring einzubeziehen. Das Helmholtz Zentrum München wird die genannten ehemaligen Mitarbeiter anschreiben und um Zustimmung zur Weiterleitung ihrer Daten an das BfS bitten.

106. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Wurde die örtliche Verlegung des Standorts des LOHAFEX-Düngeexperiments unter Leitung des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung mit den Bundesministerien für Bildung und Forschung und für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit abgesprochen und von diesen genehmigt, und was waren die konkreten Gründe für die Verlegung des Forschungsstandorts um mehr als 1 600 Kilometer vom vereinbarten Ort im Südatlantik (DER SPIEGEL, vom 9. Februar 2009)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 12. Februar 2009

Über die Verlegung des Untersuchungsgebietes hat das Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung das Bundesministerium für Bildung und Forschung informiert. Eine Absprache der Verlegung mit dem Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erfolgte nicht. Eine Genehmigungspflicht besteht nicht.

Die Gründe für die kurzfristige Verlegung des LOHAFEX-Düngeexperiments lagen nach Angaben des Alfred-Wegener-Instituts für Polar- und Meeresforschung vor allem darin, dass der in dem ursprünglich geplanten Untersuchungsgebiet von FS POLARSTERN angelegene Wirbel nicht die experimentellen Voraussetzungen erfüllte.

107. Abgeordnete
Undine Kurth
(Quedlinburg)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Stimmt die Bundesregierung der Auffassung zu, dass die vorgelegten Gutachten zur Umweltverträglichkeit und zur Einhaltung des CBD-Moratoriums zur Ozeandüngung (Beschluss IX/16) des LOHAFEX-Experiments aufgrund der Verlegung in ein anderes Meeresareal hinfällig sind, und verstärkt die Verlagerung des Experiments den vom Bundesamt für Naturschutz angesprochene Widerspruch zum CBD-Beschluss und der Lückenhaftigkeit der Umweltverträglichkeitsprüfung?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 12. Februar 2009**

Zur Vereinbarkeit des LOHAFEX-Experiments mit dem Beschluss der 9. Vertragsstaatenkonferenz zum Übereinkommen über die Biologische Vielfalt „IX/16 C Ozeandüngung“ gibt es unterschiedliche Auffassungen. Die Empfehlungen der London-Konvention bzw. London Protokoll scheinen erfüllt. Die darin enthaltene Aufforderung nach einer Bewertung von Projekten nach „äußerster Vorsicht“ unterliegt allerdings unterschiedlichen Interpretationen.

108. Abgeordnete **Cornelia Pieper** (FDP) Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung dazu vor, wie sich die Anzahl der allgemeinbildenden (Ersatz-)Schulen in freier Trägerschaft, seit dem Schuljahr 2000/2001 in den einzelnen Bundesländern entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 20. März 2009**

Zulassung und Betrieb von Schulen in freier Trägerschaft als Ersatz für öffentliche Schulen unterliegen den Landesgesetzgebungen und fallen daher in den Zuständigkeitsbereich der Länder. Der Bundesregierung liegen keine über die vom Statistischen Bundesamt veröffentlichten Daten hinausgehenden Angaben vor.

Die Anzahl privater allgemeinbildender Schulen hat sich in den Jahren von 2000 bis 2007 um 30 Prozent von 2 306 auf 3 020 Schulen erhöht. Tabelle 1 stellt die Entwicklung dieser Schulen für die einzelnen Länder für den genannten Zeitraum dar. Angaben für das Jahr 2008 sind erst mit der Erhebung und Aufbereitung der amtlichen Ergebnisse der Schulstatistik im Dezember 2009 zu erwarten.

Tabelle 1

Anzahl privater allgemeinbildender Schulen nach Ländern 2000 bis 2007

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Entwicklung seit 2000 in %
Deutschland	2 306	2 414	2 522	2 592	2 686	2 767	2 867	3 020	131,0
Baden-Württemberg	495	509	551	565	590	604	592	613	123,8
Bayern	542	550	557	570	582	590	608	623	114,9
Berlin	112	115	122	128	136	125	135	146	130,4
Brandenburg	55	65	72	81	97	120	138	151	274,5
Bremen	32	32	33	32	31	31	28	32	100,0
Hamburg	77	77	79	79	80	81	92	103	133,8
Hessen	137	141	144	146	149	158	166	175	127,7
Mecklenburg-Vorpommern	36	42	51	57	63	76	94	103	286,1
Niedersachsen	154	158	163	169	161	167	171	180	116,9
Nordrhein-Westfalen	294	319	318	320	323	323	329	341	116,0
Rheinland-Pfalz	86	87	89	88	92	93	97	102	118,6
Saarland	27	25	25	26	27	25	25	27	100,0
Sachsen	63	68	77	80	92	112	123	149	236,5
Sachsen-Anhalt	30	37	44	55	63	62	62	66	220,0
Schleswig-Holstein	120	138	139	137	139	138	142	138	115,0
Thüringen	46	51	58	59	61	62	65	71	154,3

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1.1 Private Schulen

109. Abgeordnete
**Cornelia
Pieper**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung vor, wie sich die Anzahl der Schülerinnen und Schüler, die diese Schulen besuchen, seit dem Schuljahr 2000/2001 in den 16 Bundesländern entwickelt hat?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 20. März 2009**

Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler an privaten allgemeinbildenden Schulen hat sich in den Jahren von 2000 bis 2007 um 20 Prozent von 559 939 auf 674 892 Schülerinnen und Schüler erhöht. In Tabelle 2 wird die Entwicklung der Schülerzahlen für die einzelnen Länder für den genannten Zeitraum dargestellt. Angaben für das Jahr 2008 sind erst mit der Erhebung und Aufbereitung der amtlichen Ergebnisse der Schulstatistik im Dezember 2009 zu erwarten.

Tabelle 2

Schüler/innen an privaten allgemeinbildenden Schulen nach Ländern 2000 bis 2007

Jahr	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Entwicklung seit 2000 in %
Deutschland	559 939	575 598	590 397	605 759	621 762	639 419	656 186	674 892	120,5
Baden-Württemberg	84 215	87 153	89 899	92 184	95 263	98 169	100 295	102 633	121,9
Bayern	128 316	133 498	137 041	140 183	143 588	147 374	150 480	153 119	119,3
Berlin	16 692	17 139	17 615	18 348	19 399	20 441	21 657	23 100	138,4
Brandenburg	4 901	5 474	6 130	7 134	8 242	9 554	11 093	12 932	263,9
Bremen	5 675	5 799	5 862	5 906	5 920	5 962	6 156	6 403	112,8
Hamburg	14 888	15 170	15 472	16 008	16 393	17 186	17 513	18 108	121,6
Hessen	35 382	35 827	36 248	36 766	37 479	38 467	39 695	40 407	114,2
Mecklenburg-Vorpommern	3 995	4 439	5 064	5 643	6 140	6 918	8 030	9 297	232,7
Niedersachsen	44 101	44 955	45 644	47 033	47 613	48 392	49 322	50 560	114,6
Nordrhein-Westfalen	150 211	151 897	154 231	156 994	159 103	161 403	163 318	164 858	109,8
Rheinland-Pfalz	29 989	30 367	30 858	31 109	31 760	32 039	32 440	33 119	110,4
Saarland	8 670	8 666	8 785	8 737	8 675	8 563	8 529	9 753	112,5
Sachsen	8 509	9 496	10 763	11 857	13 284	15 062	16 861	18 892	222,0
Sachsen-Anhalt	5 452	6 177	6 681	7 205	7 959	8 672	9 330	9 538	174,9
Schleswig-Holstein	11 797	11 766	11 799	11 925	12 118	12 198	12 274	12 469	105,7
Thüringen	7 146	7 775	8 305	8 727	8 826	9 019	9 193	9 704	135,8

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1.1 Private Schulen

110. Abgeordnete
**Cornelia
Pieper**
(FDP)
- Welche Erkenntnisse liegen der Bundesregierung darüber vor, wie und in welcher Höhe die einzelnen Bundesländer in den Haushaltsjahren 2000 bis 2008 für die (Ersatz-)Schulen in freier Trägerschaft Mittel verausgabt bzw. eingeplant haben?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Andreas Storm
vom 20. März 2009**

Die Tabelle 3 stellt dar, welche Zuschüsse die Länder den privaten allgemeinbildenden Schulen in den Jahren 2000 bis 2006 bereitgestellt haben. Angaben für die Jahre 2007 und 2008 liegen zurzeit nicht vor.

Tabelle 3

Zuschüsse an private Einrichtungen nach Ländern 2000 bis 2006
- in 1.000 EUR -

Land	2000	2001	2002	2003	2004	2005	2006	Entwicklung seit 2000 in %
Länder insgesamt	2.770.050	2.912.123	3.265.147	3.338.179	3.513.235	3.714.263	3.932.379	142,0
Baden-Württemberg	374.853	394.908	530.524	560.924	592.116	644.116	672.795	179,5
Bayern	681.738	707.561	777.762	751.567	778.620	818.172	852.577	125,1
Berlin	92.823	95.563	106.499	110.190	107.620	115.338	125.051	134,7
Brandenburg	30.761	33.274	40.789	45.790	50.369	55.565	66.716	216,9
Bremen	18.473	21.930	25.774	29.859	31.195	28.531	35.910	194,4
Hamburg	68.062	69.653	71.720	77.654	82.973	90.916	93.442	137,3
Hessen	143.614	154.074	173.713	182.868	186.469	195.654	230.139	160,2
Mecklenburg-Vorpommern	18.693	24.543	22.596	26.228	28.080	32.073	35.171	188,2
Niedersachsen	142.899	154.477	153.957	166.784	173.499	188.979	194.016	135,8
Nordrhein-Westfalen	759.299	779.909	829.636	860.260	899.322	918.932	959.162	126,3
Rheinland-Pfalz	137.537	139.243	151.919	157.179	153.356	163.555	177.232	128,9
Saarland	40.286	64.984	66.182	44.623	70.474	77.249	74.831	185,7
Sachsen	107.931	130.513	152.017	159.450	186.132	199.471	231.135	214,2
Sachsen-Anhalt	19.016	23.264	31.490	30.390	30.909	32.936	36.544	192,2
Schleswig-Holstein	53.830	55.070	57.138	59.570	61.299	68.545	65.501	121,7
Thüringen	80.235	63.157	73.431	74.843	80.802	84.231	82.157	102,4

Quelle: Statistisches Bundesamt; Fachserie 11 Bildung und Kultur, Reihe 1.1. Private Schulen

111. Abgeordnete
Marion Seib
(CDU/CSU)
- Welche detaillierten Erkenntnisse besitzt die Bundesregierung über das geplante Nanozentrum in Würzburg, und wie hoch ist die finanzielle Unterstützung durch den Bund für das Projekt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 25. März 2009

Dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) wurde im Sommer 2008 ein Konzept des Ausbaus des Mikrostrukturlabors an der Würzburger Universität zum „Nanotechnologiezentrum Würzburg“ vorgelegt. Nach der Begutachtung dieses Konzepts und einem Arbeitsgespräch im BMBF (Teilnehmer u. a. auch vom Bayerischen Staatsministerium für Wirtschaft) blieben wichtige grundsätzliche Fragen unbeantwortet. Dies betrifft die Notwendigkeit eines solchen Zentrums, seine Einordnung in die deutsche Forschungslandschaft sowie die Modalitäten einer Umsetzung und dauerhaften Finanzierung. Das existierende Mikrostrukturlabor der Universität Würzburg ist bereits in zahlreiche Kooperationen eingebunden und erhält hierfür auch öffentliche Fördermittel. Aus BMBF-Sicht ist das vorgelegte Konzept eines erheblichen Ausbaus angesichts der offenen Fragen und bereits bestehender ähnlicher Aktivitäten in Deutschland nicht förderbar.

112. Abgeordnete
Marion Seib
(CDU/CSU)
- Wie ist die Kooperation zwischen dem geplanten Nanozentrum in Würzburg und den vergleichbaren Forschungszentren in Karlsruhe und Jülich geplant?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel vom 25. März 2009

Das Mikrostrukturlabor der Universität Würzburg (50 Mitarbeiter, 550 m² Reinraumfläche) kooperiert im Rahmen gemeinsamer Forschungsprojekte mit den Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren in Karlsruhe und Jülich. Diese Zusammenarbeit wird auch mit Projektfördermitteln des BMBF unterstützt.

113. Abgeordnete
Dr. Kirsten Tackmann
(DIE LINKE.)
- Welche Gründe hat die Bundesregierung für ihre Aussage (Antwort der Bundesregierung auf Bundestagsdrucksache 16/11738, Antwort 27), dass eine systematische Wiederholung eines Bienen-Versuchs an der Universität Jena nicht möglich war, und welche konkreten Forschungsvorhaben zum Thema möglicher Interaktionen zwischen Bienen/Imkerei & Agro-Gentechnik (z. B. Wechselwirkungen zwischen Bt-Toxin und Nosema-Infektionsverläufen) hat die Bundesregierung gefördert bzw. fördert sie aktuell (bitte aufschlüsseln nach Jahren, Fördersumme und Auftragnehmer)?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Thomas Rachel
vom 20. Februar 2009**

Der fragliche Versuch wurde in einem Forschungsvorhaben der Universität Jena durchgeführt, das im BMBF-Förderschwerpunkt „Biologische Sicherheitsforschung“ im Rahmenprogramm „Biotechnologie – Chancen nutzen und gestalten“ in den Jahren 2001 bis 2004 gefördert wurde (s. u.). Eine systematische Wiederholung des Versuchs war im Rahmen des Forschungsvorhabens nicht möglich, da die Anzucht der Parasiten (Nosema) – aufgrund des Fehlens eines Standardverfahrens zur Anzucht der Parasiten – nicht gelang und damit eine gezielte Infektion von Bienenvölkern nicht möglich war (hierzu ausführliche Fachinformationen auf <http://www.biosicherheit.de/de/sicherheitsforschung/68.doku.html>). Weitere Anträge zur Wiederholung des Versuchs der Universität Jena wurden im Rahmen des Förderschwerpunktes nicht gestellt.

Im BMBF-Förderschwerpunkt „Biologische Sicherheitsforschung“ werden bzw. wurden die unten tabellarisch aufgeführten Forschungsvorhaben zum Thema möglicher Interaktionen zwischen Bienen/Imkerei & Agro-Gentechnik gefördert. Die Förderung erfolgt in Form der direkten Projektförderung an Zuwendungsempfänger. Eine Auftragsvergabe seitens BMBF erfolgt in diesem Zusammenhang nicht.

Im Rahmen des unten genannten Forschungsvorhabens der Universität Bayreuth wird u. a. untersucht, ob Parasiten (Varroamilbe bzw. Nosema) in Kombination mit Bt-Toxinen zu verstärkten Effekten auf die Fitness von Honigbienen führen. Sie werden in den Jahren 2009 und 2010 durchgeführt.

Förderkennzeichen	Projektleiter	Zuwendungsempfänger	Thema	Laufzeit	Finanzvolumen
0312164	PD Dr. habil. Hans-Hinrich Kaatz	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Untersuchungen zum Einfluss von transgenem Pollen auf Mikroorganismen des Bienendarms	2001-2002	88.086 €
0312631J	PD Dr. habil. Hans-Hinrich Kaatz	Friedrich-Schiller-Universität Jena	Verbundprojekt: Sicherheitsforschung und Monitoring-Methoden zum Anbau von Bt-Mais. Teilprojekt: Auswirkungen von Bt-Maispollen auf die Honigbiene - Methodenentwicklung zur Wirkungsprüfung und Monitoring	2001 -2004	38.819 €
0315215E	Prof. Dr. Ingolf Steffan-Dewenter	Universität Bayreuth	Verbundprojekt: Freisetzungsbegleitende Sicherheitsforschung an Mais mit multiplen Bt-Genen zur Maiszünsler- und Maiswurzelbohrerresistenz; Teilprojekt: Effekte transgener Bt-Maissorten mit multiplen Herbivorenresistenzen auf Honigbienen	2008 -2011	264.859 €

Berlin, den 9. April 2009

